

Die ROTE MAPPE 1987 **des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.** **(NHB)**

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt von Präsident Hans-Adolf de Terra
zum 68. Niedersachsentag in Wittmund
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 10. Oktober 1987

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE	
Initiativen des Niedersächsischen Heimatbundes (001/87)	4
Dorferneuerung in Niedersachsen (002/87)	4
Erhaltung und Entwicklung dörflicher Kultur (003/87)	5
Forschungen für Dörfer und ländliche Räume (004/87).....	5
Streichung der Forschungsförderung aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos (005/87).....	6
Wissenschaftliche Landeskunde in Niedersachsen (006/87).....	6
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (007/87)	7
Stärkung der Nationalparkverwaltung (008/87).....	7
Befreiungen und Eingriffe (009/87)	8
Pflege- und Überwachungsmaßnahmen (010/87)	8
Wegeplanung (011/87).....	8
Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Ruhezone (012/87).....	8
Öffentlichkeit im Nationalpark (013/87).....	8
Nationalparkbeirat - eine ungelöste Aufgabe (014/87).....	8
Mitwirkung des Niedersächsischen Heimatbundes an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen (015/87)	9
UMWELTSCHUTZ	
Grundsätzliches (101/87 bis 102/87).....	10
Luft (103/87 bis 104/87)	10
Wasser - Abwasser (105/87 bis 110/87).....	10
Abfall (111/87 bis 117/87).....	11
NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	
Grundsätzliches (201/87 bis 208/87).....	12
Straßenbau - Schienenverkehr (209/87 bis 216/87).....	14
Wasserbau (217/87 bis 232/87).....	15
Landwirtschaft - Flurbereinigungen (233/87 bis 239/87).....	19
Industrie - Bodenabbau (240/87 bis 241/87)	21
Grünordnung im Siedlungsbereich (242/87 bis 244/87).....	21
Freizeit und Erholung (245/87 bis 248/87)	22
Artenschutz (249/87 bis 253/87)	22
Flächenschutz (254/87 bis 269/87).....	23
DENKMALPFLEGE	
Grundsätzliches (301/87 bis 310/87).....	25
Bau- und Kunstdenkmale (311/87 bis 342/87).....	28
Historische Friedhöfe (343/87)	31
Industriedenkmale (349/87 bis 350/87).....	32
Harzer Bergbau (351/87 bis 353/87)	32
Archäologie (354/87 bis 358/87).....	33
HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE	
(401/87 bis 404/87)	34
SPRACHE UND LITERATUR	
UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN	
(501/87 bis 506/87)	35
VOLKSKUNDE UND BRAUCHTUMSPFLEGE	
(601/87 bis 604/87)	36
MUSEEN	
(701/87 bis 709/87)	37
KUNST, MUSIK UND LIEDGUT	
(801/87 bis 809/87)	38

Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Goseriede 15 · 3000 Hannover 1 · Telefon (05 11) 32 19 12
Präsident: Hans-Adolf de Terra · Hildesheim
Geschäftsführer: Werner Hartung · Hannover

Grundsatzbemerkungen zur Heimatpflege

Europäische Kampagne für den ländlichen Raum 1987/88

Probleme der Dörfer und ländlichen Räume in Niedersachsen

Initiativen des Niedersächsischen Heimatbundes 001/87

Weite Teile Niedersachsens sind landwirtschaftlich geprägt. Dörfer und agrarisch gestaltete Flächen bestimmen auch heute noch überwiegend unsere Kulturlandschaft. Heimat in Niedersachsen verlöre viele gewohnte Elemente ihres Erscheinungsbildes, würde sich dieses ändern. Zukunftsvorstellungen, die uns in der jüngsten Zeit häufiger begegnen, vermögen freilich nur Schrecken auszulösen:

Bevölkerungsprognosen lassen einen Rückgang der bundesdeutschen Bevölkerung um eine halbe Million bis 1990 erwarten, in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten noch einmal um 4,4 Millionen. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte bis zum Jahr 2000 um 1,6 Millionen abnehmen. Was auf den ersten Blick als angenehme Entlastung des Arbeitsmarktes und vielfach auch der Umwelt erscheint, könnte in einem Flächenstaat wie Niedersachsen im ländlichen Raum verheerende Folgen bekommen, wenn die gegenwärtigen Tendenzen nicht gestoppt werden:

Ländliche Gemeinden außerhalb der Ballungsräume verlieren Funktionen, das „Höfesterben“ in den Dörfern währt fort. Unterhalb der Orte, die nicht wenigstens Grundzentren sind, nehmen Gewerbe- und Dienstleistungsarbeitsplätze weiterhin ab. Halten die Zentralisierungsprozesse in Produktion, Handel und Dienstleistungen zugunsten der Ballungszentren an, dürften mit der Entvölkerung dieser Räume auch für die Belange der Heimatpflege vom Naturschutz, der Denkmalpflege bis hin zur dörflichen Kulturarbeit alle nur denkbaren Schreckensvisionen unabwendbare Realität werden.

Die im Mai 1987 eröffnete „Europäische Kampagne für den ländlichen Raum“ wird die skizzierten Probleme nicht einfach lösen, sie wird aber helfen können, das Bewußtsein für Dörfer und ländliche Räume zu erweitern und dem politischen Handeln neue Impulse zu verleihen.

Wollen wir Dörfer und ländliche Räume lebenswert und lebensfähig erhalten, dann reicht das derzeitige Maß an Agrarstrukturplanung und Dorferneuerung nicht mehr aus. Vielmehr gilt es heute, ländliche Werte und Traditionen zu erhalten, den Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum der Menschen im ländlichen Raum zu sichern und zu entwickeln, ebenso die dortigen Erlebnis- und Erholungsbereiche und die notwendigen ökologischen Funktionen. Die ländliche Kampagne strebt deshalb im wesentlichen folgende Ziele an:

- die menschlichen und familiären Lebens- und Arbeitsbedingungen, das kulturelle und natürliche Erbe und die speziellen Werte der ländlichen Regionen herauszustellen,
- die sozialen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen zu fördern,
- die Stärkung der Dörfer und ländlichen Städte im Sinne einer „dezentralen Konzentration“,
- Freizeit- und Erholungsräume und ökologische Ausgleichsräume für alle Menschen unserer Gesellschaft zu erhalten, zu erneuern und zu schaffen,
- die Vielfalt des kulturellen Erbes im weitesten Sinne, insbesondere unter den Aspekten der Landschaftsformen und des Artenreichtums an Flora und Fauna, der Stadt- und Dorferneuerung und des Denkmalschutzes sowie des Brauchtums in Sprache, Musik, Kunst und Handwerk zu bewahren.

Diese Ziele decken sich mit den traditionellen Aufgaben der Heimatbünde in Deutschland, die in den vergangenen Jahren wiederholt eine ländliche Kampagne des Europarates gefordert haben und sich nun mit erheblichem Einsatz an ihr beteiligen. Allein drei Beirats-

mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes sind Mitverfasser der vom Deutschen Heimatbund herausgegebenen Broschüre „Plädoyer für ein Leben auf dem Lande“, die aus Anlaß der Europäischen Kampagne erschien und wesentliche Denkanstöße zur Zukunft des ländlichen Raumes gibt.

Mitarbeiter der Heimatbünde - so auch aus Niedersachsen - sind beteiligt an dem vom Deutschen Institut für Fernstudien für 1988 erarbeiteten umfassenden Studiengang „Dorfentwicklung“, auf den der Niedersächsische Heimatbund landesweit aufmerksam machen wird. Er sollte insbesondere in die Angebote der Träger der Erwachsenenbildung aufgenommen und Basis für weitere universitäre Kontaktstudien werden.

Für den Niedersächsischen Heimatbund, der es von jeher als eine seiner wichtigsten Aufgaben empfunden hat, entsprechend seiner breit gefächerten Aufgaben mitzuhelfen, alle Kräfte im Lande zur Sicherung und Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume zu bündeln, ist die ländliche Kampagne des Europarates Anlaß, Expertenkonferenzen und mehrere landesbezogene Arbeitsvorhaben zu projektieren und sie mit Vertretern der verschiedensten Verbände und Institutionen in einer von ihm initiierten Gesprächsrunde konzeptionell zu begleiten.

Schließlich gilt es gerade in den beiden Jahren der ländlichen Kampagne, in der ROTEN und WEISSEN MAPPE den stetig fruchtbaren Dialog mit der Landesregierung über Fragen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung verstärkt fortzusetzen, auch wenn wesentliche Entscheidungen für die Zukunft des ländlichen Raumes von Niedersachsen aus nur schwer zu beeinflussen sind. Wir konzentrieren uns deshalb in dieser ROTEN MAPPE auf drei Themen, die niedersächsische Aktivitäten ermöglichen und erfordern: die Dorferneuerung, die Erhaltung und Entwicklung dörflicher Kultur und die Forschung über Dörfer und ländliche Räume.

Dorferneuerung in Niedersachsen 002/87

Es bedarf keiner Wiederholung früherer in der ROTEN MAPPE vorgetragener Stellungnahmen des NHB zur Dorferneuerung, sind doch im Grundsatz alle Beteiligten und Betroffenen davon überzeugt, daß die mit ihr verbundenen Maßnahmen geeignet sind, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern, die Demokratisierung des Planungsprozesses voranzutreiben, Tradition und Eigenart zu erhalten, Identifikation zu fördern und zur Bewußtseinsbildung in kulturellen, ökologischen und gestalterischen Fragen entscheidend beizutragen.

Die hohe Zahl von ca. 500 laufenden Dorferneuerungsplanungen und die Zahl der Anträge, die bislang nicht berücksichtigt werden konnten, zeugen von der Bereitschaft, sich der Aufgabe der Dorferneuerung zu stellen. Der diesjährige Förderungsstopp in Niedersachsen und die in den nächsten Jahren auch hier offenbar zu erwartende Mittelknappheit haben die in den vergangenen Jahren geweckten Erwartungen der Bürger und Gemeinden erheblich enttäuscht. Das neue Baugesetzbuch, das zum 01.01.1988 in Kraft tritt, sieht keine der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe Stadterneuerung vergleichbare Finanzierungsregelungen vor, so daß das Land ab 1988 die alleinige Verantwortung für die Weiterführung der Stadt- und Dorferneuerung übernehmen muß. Damit sinken die Chancen einer stetigen Dorf- und Stadterneuerungspolitik drastisch, und auch die Fortführung begonnener Vorhaben ist sicherlich vielfach gefährdet, wenn es nicht gelingt, eine Kontinuität und Verlässlichkeit staatlicher Förderung herzustellen. Öffentlichen wie privaten Investoren fehlt dann der nötige Anreiz, Erneuerungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen, und auch die negativen Folgen für das mittelständische Handwerk dürften erheblich sein.

So steht derzeit zu befürchten, daß bedingt durch die Haushaltschwäche des Landes Niedersachsen das Nord-Süd-Gefälle in der Dorferneuerung weiter verstärkt wird, zumal zahlreiche andere Bundesländer die Mittel zur Dorferneuerung in unveränderter Höhe zur Verfügung stellen können. Das in weiten Teilen ländlich und dörflich geprägte Niedersachsen droht dadurch auch in diesem unser

Land besonders kennzeichnenden Bereich gegenüber anderen Ländern ins Hintertreffen zu geraten. Es erscheint uns dringend und geradezu zwingend geboten, daß die Landesregierung im Interesse einer Zukunftssicherung des ländlichen Raumes Einbrüche in der Dorferneuerung vermeidet und sich so stark engagiert, daß niedersächsische Modelle und Erfahrungen im nationalen wie internationalen Wettbewerb beispielhaft bestehen können.

Im übrigen müßte die alltägliche bisherige Dorferneuerungspraxis nach Ansicht einer größeren Zahl unserer Mitglieder und unserer Fachgruppe „Denkmalpflege“ in folgenden Punkten verbessert werden:

1. Teilweise widersprüchliche Zielvorstellungen blockieren vielfach die Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden (Landbauaußenstellen, Ämter für Agrarstruktur), Ortsplanern und Gemeinden in der Dorferneuerungsplanung. Es bedarf einer einheitlichen Grundkonzeption. Insbesondere fehlen Perspektiven für eine Sicherung der Nebenerwerbsbetriebe und teilweise auch der Haupterwerbsbetriebe in den Ortslagen.
2. In der kommunalen Praxis hat der Dorferneuerungsplan bisher kaum Anerkennung als Steuerungsinstrument im Zusammenhang mit der vorbereitenden Flächennutzungs- und verbindlichen Bebauungsplanung gefunden. In den textlichen Begründungen der Bauleitplanung wird fast nie auf den Dorferneuerungsplan oder seine Zielvorstellungen eingegangen. Darauf sollten die Bewilligungsbehörden verstärkt Wert legen.
3. Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung ist eine zeitliche Kopplung zwischen Planungs- und baulicher Beratungsphase unverzichtbar. In nicht wenigen Fällen sind durch verzögerte Beratung irreversible, den Zielen der Dorferneuerung eindeutig widersprechende Situationen bei Bauvorhaben und Investitionen geschaffen worden. Die niedersächsischen Dorferneuerungsrichtlinien sollten in diesem Sinne geändert werden.
4. Die Funktion der Arbeitskreise in der Dorferneuerung ist keineswegs mit der Vorlage des Dorferneuerungsplanes hinfällig, selbst dann, wenn noch keine Zuschüsse in Aussicht gestellt sind. Ihre Laufzeit sollte mindestens der Dauer der Beratungszeit entsprechen. Der Bürger kann nur mit Unterstützung durch den Arbeitskreis fortlaufend und in allen Einzelheiten unterrichtet werden, um ihn so von der Realität und Notwendigkeit des Planes wirklich zu überzeugen.
5. Die in den Dorferneuerungsrichtlinien geforderte Bindung des Baubeginns an den behördlichen Förderungsbescheid hat sich vor allem für Landwirte in vielen Fällen als äußerst hinderlich im Sinne der Zielvorgaben erwiesen. Die Richtlinien sollten hier eine differenzierende Neuregelung schaffen.
6. Dorferneuerungspläne sollten schließlich mit öffentlichen Mitteln nur in solchen Gemeinden gefördert werden, die auch ihre Bereitschaft zu Investitionen, sei es auch nur in bescheidenem Umfang, im öffentlichen Aufgabenbereich zusichern. Eine ausschließlich auf private Träger ausgerichtete Förderpraxis widerspricht im allgemeinen den in der Präambel der Dorferneuerungsrichtlinien formulierten Zielen.

Erhaltung und Entwicklung dörflicher Kultur

003/87

Über die traditionell bedeutenden Aufgaben zur Erhaltung der Dorfkultur - wie Denkmalpflege, Bewahrung der historischen Volkskultur oder Förderung der niederdeutschen Sprache und Literatur - hinaus werden hier in Zukunft wegen der drohenden Entvölkerung ländlicher Regionen und der Vereinheitlichungen im gesamten kulturellen Spektrum zusätzliche Anstrengungen notwendig sein. Dörfer müssen nicht nur infrastrukturell lebens- und überlebensfähig sein, sondern auch ihre kulturellen Eigenarten bewahren und erweitern können (kulturelle Infrastruktur). Dörfliche Kultur sollte Träger dörflicher Eigenaktivität und Selbstbewußtheit bleiben oder wieder werden. Dörfliche Kultur, die aus der Tradition und dem konkreten Beobachtungswissen der Menschen gespeist wird, ist in einer hochgradig arbeitsteiligen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft grundsätzlich

bedroht. Dem Abbau örtlicher Kompetenzen muß daher endgültig Einhalt geboten werden, sollen nicht die noch vorhandenen oder nach dem Kriege wieder aufgebauten sozialen und kulturellen menschlichen Bezugsnetze völlig zerschnitten werden.

Dorfkultur so verstanden heißt zunächst: Verzicht auf den Import einer „Ballungsraum-Kultur“ in ihrer Gesamtheit. Dorfkultur bedeutet vor allem: gemeinsam lebenswerte örtliche Bedingungen schaffen. In diesem Sinne sind vielfältige Aktivitäten denkbar und werden in manchen Dörfern schon erfolgreich betrieben. Arbeitskreise, die sich mit der Dorfentwicklung beschäftigen, gehören ebenso dazu wie Spurensicherungsprojekte, in denen gemeinschaftlich die Vergangenheit wiederentdeckt wird, oder dörfliche Theaterspiele und Musikaufführungen, die ein Stück kultureller Eigenproduktion darstellen können.

Wird die vorhandene dörfliche Kultur wahrgenommen, dann bildet sich ein neues geschichtliches Verständnis der Traditionen und Konventionen, auf denen der Umgang der Menschen im Ort miteinander beruht, und es wird zugleich ein schärferes Bewußtsein für die Zukunftsperspektiven des Dorfes in seiner Region entstehen.

Forschungen für Dörfer und ländliche Räume

004/87

Stets hat der Niedersächsische Heimatbund in den vergangenen Jahren die erfreuliche Kooperation einiger Forscher mit Landesregierung und Landesverwaltung zum Nutzen der Dörfer und ländlichen Räume begrüßt und gefördert. Besonders die Aktivitäten unseres Beiratsmitgliedes Prof. Dr. Wilhelm Landzettel haben in jüngster Zeit das öffentliche Bewußtsein über die Gestaltung und Schönheit der Dörfer wesentlich geschärft.

Um die Zukunftsprobleme des ländlichen Raumes lösen und abgesicherte Fakten für politische Leitbilder zur Verfügung stellen zu können, muß die schon bestehende Forschung über Dörfer, ländliche Räume und ländliche Lebenswelten wesentlich intensiviert und weit aus besser als bisher koordiniert werden.

Fehler allzu rascher Modernisierung werden heute kritisch gewürdigt, ohne daß umfassende, wissenschaftlich gesicherte Konzepte vorgewiesen werden könnten, die den neuen Zielvorstellungen gerecht werden. Innerhalb der Fachdisziplinen, die sich mit dem Dorf und ländlichen Räumen befassen, wird diese Problematik vielfältig diskutiert, so auch zwischen den Fachgruppen des Niedersächsischen Heimatbundes. Planerisch Tätige „vor Ort“ beklagen zugleich die vielfach mangelnde Verwertbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis und unterstützen die Forderung nach fachübergreifenden Impulsen.

Der Niedersächsische Heimatbund greift daher den Gedanken einiger seiner Beiratsmitglieder auf, in Niedersachsen ein „Institut für Dorfentwicklung und ländliche Lebenswelten“ einzurichten, das diese notwendigen Grundlagenforschungen, anwendungsorientierte Forschung sowie die abgestimmte akademische und außeruniversitäre Lehre in diesem wichtigen Zukunftsbereich übernehmen könnte. Im Gegensatz zum städtischen Bereich gibt es noch keine wissenschaftliche Institution, die in dieser Weise verschiedene Wissenschaftsdisziplinen zu gemeinsamer Forschung und Lehre im Bereich der Dorfentwicklung vereint und Ergebnisse der Agrarwissenschaften, Architektur, Geschichte, Landschaftspflege, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zusammenfaßt. Ziel der grundlagenwissenschaftlichen Arbeit eines solchen Institutes müßte zunächst die gründliche Erhebung der vielfältigen Wirkungszusammenhänge innerhalb der Dörfer und ländlich strukturierten Räume sein. Bereits vorhandene Einzelerhebungen müßten koordiniert und an Modellfällen überprüft und konkretisiert werden. Darauf hätte eine anwendungsorientierte Forschung aufzubauen, die dem einzelnen Dorf oder einer Region angemessene, die Vielfalt berücksichtigende Konzepte entwickelt.

Mit der Einrichtung eines solchen Instituts nach dem hier skizzierten Modell verfügte Niedersachsen nach unserer Überzeugung über ein einmaliges und beispielhaftes Instrument zur Bewältigung der vielschichtigen Zukunftsprobleme, auf die die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum derzeit aufmerksam macht. Unser Land

könnte damit eine deutliche Führungsrolle in diesem Bereich übernehmen, die einen nur „provinziellen“ Charakter des Vorhabens von vornherein ausschliesse.

In Betracht für die Ansiedlung des Instituts käme wahrscheinlich nur eine der großen Universitäten des Landes. Aber diese Entscheidung obliegt natürlich der Landesregierung; wir können nur Anregungen geben. Vieles spricht für Hannover. Die Zentralität des Standortes zum Beispiel, konzeptionelle Vorleistungen, die fachliche Palette und der Kontakt zu den wesentlichen Institutionen, die dieses Institut für seine Arbeit benötigte. Hier bestehen auch seit Jahren vielversprechende Ansätze interdisziplinärer Forschung, die sich in Publikationen, in Universitätsveranstaltungen und außeruniversitären Fortbildungsmaßnahmen vielfältig und fruchtbringend niederschlagen haben.

Streichung der Forschungsförderung aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos 005/87

Seit 1956 wurden in Niedersachsen bedeutende Summen aus den zur Forschungsförderung zweckgebundenen Mitteln der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos zur Förderung der Landesforschung verwendet. Begünstigte dieser Zuwendungen waren die Verantwortlichen für Projekte in ganz unterschiedlichen Fachbereichen, wie z.B. in der historischen und volkskundlichen Landerforschung, der Archäologie, der Sprach- und Dialektforschung, im Naturschutz und in den Naturwissenschaften. Fast alle Arbeitsbereiche, die der Niedersächsische Heimatbund satzungsgemäß vertritt, haben in hohem Maße von der Bereitstellung dieser zusätzlichen und zweckgebundenen Forschungsmittel profitiert, und viele wertvolle Forschungsprojekte oder Veröffentlichungen konnten seit beinahe drei Jahrzehnten nur mit ihrer Hilfe verwirklicht werden. Es nimmt nicht Wunder, daß der Niedersächsische Heimatbund sich von Beginn an für die „Lottomittel“ engagiert hat. Unser langjähriger Vorsitzender und späterer Ehrenvorsitzender Dr. Herbert Röhrig war es, der im Jahre 1970 im „Neuen Archiv für Niedersachsen“ - dessen Fortbestand durch die Auflösung des Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung nun bedroht ist - eine stolze Bilanz der Arbeit des am 10. April 1956 vom Landesministerium geschaffenen „Arbeitskreises zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen“ und die Verwendung der Lottomittel zog. Seit 1956 hat sich der NHB wiederholt für die Aufstockung der Lottomittel eingesetzt, sich aber auch gegen drastische Kürzungen zur Wehr gesetzt, zuletzt in den Jahren 1975 bis 1977. Damals wurde der Umfang der Forschungsförderung aus der Konzessionsabgabe in etwa wiederhergestellt.

Mit verständlicher tiefer Betroffenheit haben im vergangenen Jahr alle Forschungszweige auf die völlige Streichung dieser Fördermittel reagiert. Nach 29 Jahren standen sie erstmals vor der Situation, zahlreiche schon begonnene und ebenso wichtige geplante Projekte stoppen oder aufgeben zu müssen.

Von den wissenschaftlichen Kommissionen, den Hochschulen und anderen Projektträgern wurde der NHB im vergangenen Herbst gebeten, die Folgen einer ersatzlosen Streichung der Lottomittel zusammenzufassen und auf dem Niedersachsentag in Walsrode vorzutragen.

Zahlreiche Forschungsarbeiten und Publikationen insbesondere auf dem Gebiet der niedersächsischen Geschichtsforschung, der niederdeutschen Literatur- und Sprachwissenschaften sowie im Naturschutz haben einen wichtigen Beitrag zur niedersächsischen Heimatpflege geleistet.

Die landesbezogene wissenschaftliche Forschung hat in Niedersachsen einen hohen Stand erreicht. Dies ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß in der Vergangenheit wichtige und interessante Forschungsprojekte aus den sogenannten Lottomitteln finanziert wurden. Ohne Lottomittel sind Arbeiten und Publikationen in wesentlichen Bereichen der landesbezogene Forschung nicht denkbar, da so gut wie keine Möglichkeit besteht, die hierfür erforderlichen Mittel bei Dritten zu erwerben. Landesbezogene Forschung liegt nach allgemeiner Auffassung der überregionalen forschungsfördernden

Institutionen primär in der Verantwortlichkeit der Länder. Mit großer Bestürzung nahm daher der Niedersächsische Heimatbund im vergangenen Jahr zur Kenntnis, daß die Lottomittel nach dem Willen der Landesregierung nicht mehr zur Forschungsförderung zur Verfügung stehen sollen. So hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion (LT-Drs. 11/233) im Herbst letzten Jahres zwar erklärt, daß die bisher aus Lottomitteln finanzierte Forschungsförderung in vollem Umfang fortgeführt werden solle. Dies - und hierin besteht das Problem - soll jedoch nicht mehr aus der Konzessionsabgabe, sondern aus Haushaltsmitteln erfolgen.

Forschung ist ein kontinuierlicher Prozeß. Sie ist nur erfolgreich, wenn neue Vorhaben ohne Zeitdruck entwickelt werden können. Dies geschieht aber nur dann, wenn Gewißheit darüber besteht, daß auch in Zukunft Projektfördermittel bereitstehen. Die Ungewißheiten der jährlichen Haushaltsverhandlungen stellen eine erhebliche Belastung für die Forschung dar.

Erfahrungsgemäß benötigt die Ausarbeitung, wissenschaftliche Begutachtung und Bescheidung der Förderungsanträge einen Zeitraum von mindestens 6 bis 9 Monaten. Bewilligungen können erst nach Verabschiedung des jeweiligen Haushalts ausgesprochen werden; die Auswahl der ggf. bewilligten Mitarbeiter kann erst danach in Angriff genommen werden. Regelmäßig verbleibt daher nicht mehr genügend Zeit, um die Mittel im laufenden Haushaltsjahr in Anspruch nehmen zu können. Hinzu kommt, daß bei den meisten Forschungsprojekten eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren erforderlich ist. Der Beginn derartiger Projekte ist nur zu rechtfertigen, wenn die Weiterförderung im zweiten und dritten Jahr gewährleistet ist. Diesen Anforderungen genügen nur die zu Forschungszwecken zweckgebundenen Mittel aus der Konzessionsabgabe.

Der Niedersächsische Heimatbund richtet daher an die Landesregierung die dringende Bitte, die landesbezogene Forschung in gleichem Umfang wie in der Vergangenheit zu fördern und die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH wieder zur Forschungsförderung bereitzustellen. Nur so ist gewährleistet, daß im Interesse einer Weiterentwicklung der Heimatpflege auch in der Zukunft neue Publikationen erscheinen sowie wichtige Forschungsvorhaben ausgearbeitet und in der erforderlichen Zeit durchgeführt werden können.

Wissenschaftliche Landeskunde in Niedersachsen 006/87

Einen schweren Rückschlag für die landeskundliche Forschung in Niedersachsen bedeuten die im Juni dieses Jahres erfolgte Auflösung des „Niedersächsischen Institutes für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen“ und die geplante Nichtwiederbesetzung des Lehrstuhls für Landeskunde an der Universität Hannover, den unser Beiratsmitglied Prof. Dr. Hans-Heinrich Seedorf noch bis 1988 bekleidet.

Die geographisch orientierte Landeskunde bildet eine unabdingbare Ergänzung zur ausschließlich vergangenheitsbezogenen historischen Landeskunde, wie sie vor allem an der Universität Göttingen betrieben wird. In ihrer Arbeit ist sie im Unterschied zu dieser gegenwarts- und flächenbezogen. Ihr geht es um die Erforschung und Darstellung des heutigen Zustandes, auch unter Berücksichtigung der Fakten, die zu seinem Zustandekommen beigetragen haben. Sie faßt zusammen, was Einzelwissenschaften erarbeitet haben und stellt ihre Ergebnisse in geographisch oder politisch umgrenzten Regionen zur Entscheidungsfindung und Zukunftsplanung zur Verfügung.

Mit dem Fortfall des Göttinger Instituts und des hannoverschen Lehrstuhls steht Niedersachsen im Bundesvergleich ohne Beispiel da, denn alle anderen Bundesländer verfügen über mindestens zwei (Saarland), in der Regel aber über mehrere in dieser Richtung landeskundlich arbeitende Institutionen. In Schleswig-Holstein sind es vier, in Nordrhein-Westfalen sogar zehn geographisch-landeskundliche Institutionen. Angesichts dieser Situation und auch im Hinblick auf die Eile des Vollzuges besteht der, wie wir meinen, begründete Verdacht, daß die Konsequenzen dieser Streichungen zu wenig bedacht worden sind. In erheblich größerem Umfang als früher ist heute ein interdisziplinäres Denken und Arbeiten, wie es die Lan-

deskunde leistet, nötig, um dem fortschreitenden, aller Perspektivenbildung vielfach abträglichen Spezialisierungsprozeß der Einzelwissenschaften sinnvoll zu begegnen, vor allem aber, um politisch umsetzbare Gesamtperspektiven zu gewinnen.

Den besten Beweis für die Wichtigkeit dieses Ansatzes liefert die Geschichte des Göttinger Institutes für Landeskunde und Landesentwicklung selbst, das - im Verein mit der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens“ und dem Niedersächsischen Heimatbund - schon lange vor der Gründung des Bundeslandes Niedersachsen ein interdisziplinär angelegtes, konzeptionelles Fundament für den späteren politischen Zusammenschluß legte. Aus den Denkschriften von Prof. Dr. Kurt Brüning stammten im wesentlichen die Argumente, mit denen Hinrich Wilhelm Kopf die britische Besatzungsmacht von der Möglichkeit und Notwendigkeit der Gründung des Landes Niedersachsen überzeugen konnte. Es entbehrt nicht der Ironie, wenn das lange Jahre von Professor Brüning geleitete Institut, das auch in der Folgezeit wichtige Beiträge zur Förderung des Landesbewußtseins und der Landesentwicklung geliefert hat, in dem Jahr aufgelöst wurde, in dem der Niedersächsische Landtag den 40. Jahrestag seines ersten Zusammentritts feierte. Der Universität Göttingen wurde das Institut für Landeskunde zum 200jährigen Jubiläum geschenkt, zum 250jährigen Jubiläum in diesem Jahre wurde es ihr wieder genommen.

Ungeklärt ist nicht nur, welche Stellen in Niedersachsen sich künftig mit niedersächsischer Landeskunde im oben beschriebenen Sinne befassen werden. Laufende Vorhaben, etwa die Erfassung der Veränderungen des Landschaftsbildes, müssen abgebrochen werden. Die bedeutende Bibliothek des Institutes mit vielen wertvollen Bänden droht zerstückelt oder einer sinnvollen Nutzung entzogen zu werden. Offen bleibt die Frage nach dem weiteren Vertriebe der Publikationen und vor allem das Schicksal des „Neuen Archivs für Niedersachsen“, des traditionsreichen und für die praktische Anwendung landeskundlicher Forschungen wichtigen Periodikums, das vom Institut für Landeskunde u.a. im Zusammenwirken mit dem Niedersächsischen Heimatbund herausgegeben wurde.

Wir sorgen uns daher sehr um die Zukunft der für unser Land so wichtigen wissenschaftlichen Landeskunde, die in diesem Jahr somit ihrer beiden institutionellen Stützpunkte beraubt wurde. Wir fragen uns auch nach dem Spareffekt, der insgesamt mit diesen Maßnahmen erreicht wird. Nur wenige Stellen können eingespart werden, die Mehrzahl der Mitarbeiter ist unkündbar und noch keineswegs pensionsreif.

Gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft bitten wir daher die Landesregierung, Wege zu suchen, die den institutionellen Fortbestand der Landeskunde in Niedersachsen ermöglichen.

Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ 007/87

Seit bald zwei Jahren gehört der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ zum Alltag der an der Küste und auf den Inseln lebenden und arbeitenden Menschen, ohne daß sie ihn bereits als „alltäglich“ einstufen wollen. Nach wie vor wird in Ostfriesland und den anderen Küstenregionen engagiert und kontrovers über das großflächige Schutzgebiet diskutiert. Aus vielen Gesprächen und Stellungnahmen der vergangenen Jahre wissen wir, daß der Nationalparkgedanke bei manchen Verbänden und Gebietskörperschaften nur zögernde Zustimmung fand und mancher Vorbehalt noch immer nicht ausgeräumt werden konnte. Auch hält sich vielfach noch die Auffassung, ein „Naturpark“ ohne die Einschränkungen einer Naturschutzverordnung hätte es auch getan.

Die Naturschutzverbände sind sich mit der Nationalparkverwaltung nach einhalbjähriger gemeinsamer Arbeit darin einig, daß das Verständnis für die Schutzbestimmungen mittlerweile bei der ansässigen Bevölkerung wie auch unter den Feriengästen erfreulich gewachsen ist. Verwaltung und Verbände setzen sich nach unserem Eindruck über die vielfältigen Bedenken der Gebietskörperschaften und Interessengruppen keinesfalls leichtfertig hinweg, indem sie etwa immer wieder den grundsätzlichen Vorrang des Naturschutzes im

Nationalpark hervorheben. Die Erkenntnis, daß ein Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ langfristig das wirksamste Instrument ist, die natürlichen Lebensgrundlagen dieses Raumes dauerhaft zu sichern, gewinnt auch bei den anfänglichen Skeptikern an Boden. Zu erdrückend sind heute die Ansprüche des Menschen an den einmaligen Naturraum des Wattenmeeres, zu folgenreich die zahlreichen Eingriffe, als daß man behaupten könne, es sei der Naturschutz, der die vielgerühmte und im verklärten Rückblick oft sehr idealisierte Freiheit der Küstenbewohner unerträglich einschränke. In und mit einem Nationalpark zu leben, fordert den Menschen in der Tat viel ab. Hier müssen die Interessengruppen ein deutlich höheres Maß an Disziplin und Kooperationsbereitschaft aufbringen, müssen sich immer wieder der Einsicht beugen, daß die nur behutsam geregelte Freizügigkeit vergangener Jahrzehnte nicht mehr geeignet ist, das Aufeinanderprallen der Nutzungsansprüche so zu regulieren, daß die natürliche Basis dieses Lebensraumes keinen Schaden nimmt.

Unsere Mitglieder in Ostfriesland waren es, die uns einmütig und ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten aufforderten, den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und seine Entwicklung in den Mittelpunkt einer Hauptveranstaltung des 68. Niedersachsentages in Wittmund zu stellen. Dies ist der Ausdruck ihres Willens, mit dem Nationalpark zu leben und seinen Bestand zu sichern, zugleich aber auch die auswärtigen Gäste des Niedersachsentages auf die Probleme und Aufgaben hinzuweisen, deren Bewältigung noch aussteht. Unsere Gastgeber wissen wovon sie reden, wenn sie uns seit Jahren immer wieder in dringenden Appellen mahnen, wirksame Schritte zur Reinhaltung und Regenerierung der Nordsee zu unternehmen. Denn wer wollte ihnen, die täglich mit den erschreckenden Folgen der „Freiheit der Meere“ konfrontiert werden, die Notwendigkeit eines Nationalparkes verständlich machen, wenn erfolgreiche Ansätze der Naturschutzpolitik durch gleichzeitige Machtlosigkeit in der internationalen Umweltpolitik zunichte gemacht werden? Über das Maß der Verunreinigung der Nordsee, insbesondere infolge der Schadstoffeinträge durch die Flußsysteme, ist schon zu lange gestritten worden, ohne daß in den Anliegerstaaten durchgreifende und abgestimmte Maßnahmen getroffen wurden. Die Menschen, die mit dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ leben müssen, bringen für die ihnen auferlegten Einschränkungen nur dann Verständnis auf, wenn den vielen „Nordseeschutzkonferenzen“ auch Taten folgen. Wir bitten die Landesregierung, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die nationalen und internationalen Anstrengungen zur Reinhaltung der Nordsee endlich Erfolge zeigen.

Gemeinsam mit den anderen Naturschutzverbänden haben wir mehrfach unsere Überzeugung wiederholt, daß die Landesregierung mit ihrer Entscheidung für den Nationalpark den einzig richtigen Weg beschritten hat, die einmalige Naturlandschaft der Watten künftigen Generationen zu erhalten. Die Anerkennung dieser Entscheidung wird nicht dadurch gemindert, daß die Naturschutzverbände die Wirkung der zum 01.01.1986 in Kraft getretene Verordnung, die Arbeit der Nationalparkverwaltung und die Entwicklung des Schutzgebietes aufmerksam und kritisch beobachten. Die nach § 29 BNatSchG anerkannten Landesverbände nutzen seit Beginn der Diskussion über die Schutzverordnung mit großem personellen und sachlichen Einsatz ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung. Seit August 1986 vertritt der Niedersächsische Heimatbund gemeinsam mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. die Naturschutzverbände im Nationalparkbeirat. Die in diesem Zeitraum gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage dafür, in der diesjährigen ROTEN MAPPE sowohl zu loben als auch Korrekturen vorzuschlagen.

Stärkung der Nationalparkverwaltung 008/87

Die in Wilhelmshaven angesiedelte und der Bezirksregierung Weser-Ems zugeordnete Nationalparkverwaltung stellt sich mit großen Engagement der schwierigen Aufgabe, den Schutz und die Betreuung der weiträumigen Nationalparkflächen zu koordinieren. Die Motivation und die Leistung der noch immer wenigen Mitarbeiter verdient unseren Dank und unsere wiederholte Anerkennung. Wir haben das wiederholt öffentlich gesagt.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, daß unsere in der ROTEN MAPPE 1986 (209/86) erhobene Forderung, die Nationalparkverwaltung wenigstens mittelfristig spürbar zu verstärken, sich als begründet erweist. Für eine gründliche und überzeugende Entwicklungsplanung, die Bewältigung der noch immer zahlreichen Anträge sowie für die Überwachung ist insbesondere mehr qualifiziertes Fachpersonal als bisher erforderlich.

Befreiungen und Eingriffe

009/87

Nach § 14 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Nationalparks einheitlich zu schützen. Daraus ergibt sich, daß die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände auch zu Befreiungsanträgen gehört werden müssen, die die Zonen II und III betreffen. Obwohl die unteren Naturschutzbehörden ausdrücklich von der Nationalparkverwaltung auf die erforderliche Beteiligung der Verbände hingewiesen wurden, wird der Niedersächsische Heimatbund bislang nur vom Landkreis Wittmund zu Befreiungen gehört.

Dieses ist eine der Verfahrensunsicherheiten, die sich nach unserer Auffassung aus der Uneinheitlichkeit der Schutzverordnung für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ableiten und ganz offensichtlich auch zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Nationalparkverwaltung und den unteren Naturschutzbehörden führen. Befreiungsanträge für den Nationalparkbereich werden in anhaltend großer Zahl gestellt. Die Nationalparkverwaltung sollte, wie mehrfach von den Naturschutzverbänden erbeten, zur Erleichterung und zum besseren Verständnis von Sinn und Zweck der Entscheidung über Befreiungsanträge durch die jeweils zuständige Behörde eine Kriterienliste vorlegen.

Auch ist es der Nationalparkverwaltung nach unserer Einschätzung noch nicht gelungen, in Abstimmung mit dem Küstenschutz und anderen Belangen tragbare Regelungen über Eingriffe zu finden. Wiederholt wurden Fahrrinnenvertiefungen und Schlickentnahmen in der Ruhezone des Nationalparks genehmigt, die weder als „notwendige Eingriffe“ bezeichnet werden können noch durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu mindern waren, wie sie der 3. Abschnitt des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes fordert. Die „Eingriffsregelung“ des Naturschutzgesetzes muß bei der Entscheidung über beantragte Maßnahmen konsequenter als bisher angewendet werden.

Zur Erleichterung der Arbeit der Nationalparkverwaltung haben die Verbände einer Frist von 4 Wochen für die Bearbeitung von Stellungnahmen zugestimmt. Dieser Zeitraum beträgt in der Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden in der Regel 6 Wochen. In der Praxis erreichen uns Schreiben der Nationalparkverwaltung oft erst nach 10 Tagen, da der verwaltungsinterne Postweg scheinbar zu erheblichen Verzögerungen führt. Solche Hindernisse müssen künftig ausgeräumt werden, damit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern ausreichend Zeit für die Bearbeitung bleibt.

Pflege- und Überwachungsmaßnahmen

010/87

In der WEISSEN MAPPE 1986 (210/86) hatte die Landesregierung die Aufstellung eines Pflege- und Überwachungskonzeptes im Rahmen des Nationalparkplanes unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände angekündigt. Wie die Bezirksregierung Weser-Ems mitteilt, liegt ein von der Nationalparkverwaltung erarbeitetes Überwachungskonzept inzwischen vor. Darüber sollten die Naturschutzverbände informiert werden.

Wegeplanung

011/87

Erfreulich und konstruktiv entwickelte sich zunächst die Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung bei der Festlegung der Wegeführung im Nationalpark. Hier konnten sich alle Beteiligten auf einen

Kriterienkatalog stützen und so zu akzeptablen Regelungen gelangen. Wir hofften, daß die öffentliche Bekanntmachung bald erfolgen würde.

In der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften ergaben sich hier jedoch Unsicherheiten, die sich in der letzten Zeit verstärkt haben. Zahlreiche durch allseitiges Entgegenkommen erarbeitete Kompromisse scheinen uns gefährdet zu sein. Denn zwischenzeitlich sind auf Betreiben einzelner Gebietskörperschaften außerhalb des üblichen Beteiligungsverfahrens Änderungen verfügt worden, die in allen Fällen die vorrangigen Belange des Naturschutzes betreffen.

Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Ruhezone

012/87

In Übereinstimmung mit den Naturschutzverbänden hatte die Nationalparkverwaltung im vergangenen Jahr zunächst einen Antrag abgelehnt, in der Schutzzone 1 des Nationalparks die Herzmuschelfischerei zuzulassen. Auf Weisung der Landesregierung wurde diesem Antrag zu Beginn dieses Jahres dann doch stattgegeben. Wir bitten die Landesregierung dringend, die Genehmigung für diesen Antrag und die inzwischen ebenfalls genehmigten Folgeanträge schnellstmöglich wieder rückgängig zu machen. Die mit großflächigem und erosionsfördernden Aufreißen der Wattflächen verbundene Herzmuschelgewinnung ist nach weitestgehender Übereinstimmung von Fachleuten und Naturschutzverbänden mit den Zielen eines Nationalparks völlig unvereinbar und stößt auf Unverständnis in einer breiten Öffentlichkeit.

Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark

013/87

Die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung und der Verbände hat in den vergangenen Monaten sehr dazu beigetragen, die positive Einschätzung des Wattenmeerschutzes zu verstärken. Die Informations- und Bildungsarbeit bleibt auf lange Sicht ein besonderer Schwerpunkt des gemeinsamen Wirkens. Obgleich Landesregierung und Nationalparkverwaltung wiederholt eine Übereinstimmung in den Grundsätzen festgestellt haben, können die Verbände eine gründliche Prüfung und Einbeziehung ihrer langfristig angelegten konzeptionellen Überlegungen in die Vorstellungen der Nationalparkverwaltung noch nicht erkennen.

Die Nationalparkverwaltung darf nicht kleine oder auch größere, vielfach richtige Schritte in die richtige Richtung mit einer langfristig angelegten Gesamtkonzeption der Informations- und Bildungsarbeit für das Jahrhundertwerk Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ gleichsetzen. Wir bitten dringend um ganz enge Zusammenarbeit.

Nationalparkbeirat - eine ungelöste Aufgabe

014/87

Begründet scheinen uns ein Jahr nach seiner Bildung die Vorbehalte der Naturschutzverbände gegen den Nationalparkbeirat, der in seiner derzeitigen Zusammensetzung und unter den jetzigen Arbeits- und Mitwirkungsmöglichkeiten nicht in der Lage ist, wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung des Nationalparks zu geben. Von den insgesamt 15 Mitgliedern des Beirates werden nur zwei von den Naturschutzverbänden entsandt, zwei weitere Mitglieder werden als Fachwissenschaftler berufen.

Der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ braucht aber ein umfassenderes, insbesondere wissenschaftlich kompetentes Gremium, das in der Lage ist, richtungsweisende Hilfen für die Weiterentwicklung des Schutzgebietes zu geben und die Tätigkeit der Nationalparkverwaltung mit konzeptionellen Überlegungen zu begleiten.

Der Nationalparkbeirat in seiner jetzigen Struktur kann dieser Aufgabe mit Sicherheit nicht gerecht werden; seine Zusammensetzung führt mehrheitlich zwangsläufig zu einem anderen Selbstverständnis.

Wir bitten die Landesregierung, sich dieses für die künftige Entwicklung des Nationalparks entscheidend wichtigen Problem es anzunehmen.

Mitwirkung des Niedersächsischen Heimatbundes an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen

015/87

In diesem Jahr kann der Niedersächsische Heimatbund auf eine fünfjährige Tätigkeit als von der Landesregierung anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) in Niedersachsen zurückblicken. 1982 hatten uns vielfache Bitten unserer Mitglieder und Mitarbeiter bewogen, diese Anerkennung zu beantragen und ihnen damit die Möglichkeit zu eröffnen, vor Ort bei Unterschutzstellungs- und Planverfahren mitzuwirken. Hunderten von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Vereinen und Gruppen des NHB haben wir für die mit großem Engagement und erheblichem Aufwand an Zeit und Geld geleistete Mitarbeit herzlich zu danken. Denn ohne diese flächendeckende kenntnisreiche Zuarbeit für die koordinierende Geschäftsstelle wären sachdienliche und qualifizierte Rückäußerungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren unmöglich.

So erfreulich die Mitwirkungsmöglichkeit nach § 29 BNatschG im Anfang schien, so sehr wuchs im Laufe der vergangenen Jahre die Enttäuschung und Verärgerung unserer Mitglieder über die Behandlungsweise der ehrenamtlichen Arbeit durch eine größere Zahl von Planungsbehörden und über das recht hohe Maß der Nichtbeteiligung an Verfahren, die Natur und Landschaft betreffen. Verbesserungen z.B. hinsichtlich der vollständigen Übersendung von Planunterlagen oder des Zeitpunktes der Rückäußerung, die wir gemeinsam mit den anderen anerkannten Verbänden erreichen konnten, halten sich leider in Grenzen und reichen keineswegs aus, um die Verbitterung vieler ehrenamtlich im Naturschutz engagierter Bürger über ihren wenig belohnten Einsatz spürbar zu mindern.

Die Erfahrungen des NHB und der anderen anerkannten Naturschutzverbände haben wir im vergangenen Jahr in einem Forderungskatalog in die ROTE MAPPE (002/86) einfließen lassen. Diese Positionen haben wiederholt die ungeteilte Zustimmung auch der anderen anerkannten Naturschutzverbände gefunden, sind aber, wie der WEISSEN MAPPE 1986 zu entnehmen ist, bei der Landesregierung überwiegend nicht auf Gegenliebe gestoßen. Die Antwort der Landesregierung und die anhaltend unzureichende Handhabung des § 29 BNatschG durch Landes- und Kommunalbehörden veranlassen uns, die im vergangenen Jahr ausführlich dargelegten Verbesserungs- und Erweiterungsvorschläge zur Verbandsbeteiligung im Naturschutz noch einmal zu unterstreichen und zu einzelnen Punkten der Antwort der Landesregierung Stellung zu nehmen.

1. Der § 29 BNatschG schließt, wie uns die Landesregierung nach erneuter Prüfung mitgeteilt hat, eine Mitwirkung der Verbände bei der Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen aus. Wir begrüßen aber, daß die Fachbehörde für Naturschutz in ihren Hinweisen für die Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände empfehlen soll und hoffen, daß diese Anregung von den Landkreisen positiv aufgenommen wird.
2. Nicht verstehen können wir die grundsätzliche Ablehnung unserer Forderung, in bestimmten Fällen auch bei Eingriffen gehört zu werden, die keiner Planfeststellung bedürfen. Diese Forderung mit dem Argument zurückzuweisen, daß die Belange des Naturschutzes durch die Eingriffsregelung ohnehin berücksichtigt und der Verwaltungsaufwand durch eine Beteiligung der Naturschutzverbände „unangemessen hoch“ sei, kann nicht überzeugen. Dieselben Argumente werden generell, zuweilen auch gegen die gesetzliche Bürger- und Verbandsbeteiligung ins Feld geführt. Hier ist die Lage aber eine andere. Wohl kaum werden sieben weitere Verfahrensbeteiligte angesichts der großen Zahl der in der Regel zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange die Schallmauer des vertretbaren Aufwandes durchbrechen. Es geht dem Niedersächsischen Heimatbund nicht um eine Ausweitung der Mitwirkung auf alle Genehmigungsverfahren, sondern darum zu verhindern, daß weiterhin in vielen Fällen „verdeckte“ Planfeststellungen ohne je-

de Beteiligung erfolgen. Den Naturschutzverbänden würden wenige Unterlagen über Ziel, Umfang und Durchführung der geplanten Maßnahme genügen, um beurteilen zu können, ob sie wirklich ohne Planfeststellungsverfahren realisiert werden darf. Sachdienlich wäre beispielsweise die Übersendung der Stellungnahmen der beteiligten Naturschutzbehörden.

3. Die Beteiligung der Naturschutzverbände an Raumordnungsverfahren auf freiwilliger Basis hat sich in der Tat erfreulich entwickelt. Um mögliche Konflikte zwischen Naturschutz und anderen Belangen zu vermeiden, erscheint es dennoch geboten, die Verbände zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit Planungen zu befas sen und ihnen generell schon in Raumordnungsverfahren oder bei Ergänzungen der Programme Gelegenheit zur Mitwirkung einzuräumen.

Unsere Bitte in besonderen Fällen auch zu Bauleitplanungen gehört zu werden, wurde als Forderung nach genereller Beteiligung interpretiert. Uns geht es nicht um Entscheidungen über Weidezäune, sondern um klar einzugrenzende Fälle der Bebauung und Versiegelung von Flächen, die bisher zum Außenbereich gehörten.

4. Wiederholen wollen wir unsere Bitte, auch bei Befreiungsanträgen für Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile beiteiligt zu werden. Wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, ist das Gewicht der dabei zu lösenden Fragen oftmals nicht so unerheblich, wie die Landesregierung meint.

Wie unterschiedlich und problematisch die Handhabung der Befreiungen durch die Naturschutzbehörden sein kann, zeigte sich in den vergangenen Jahren bei der Unterrichtung der anerkannten Verbände über die durch die Bezirksregierung erteilten Befreiungen in Naturschutzgebieten. Diese Erfahrungen - in mehreren Fällen wurden sogar erhebliche Eingriffe als „Befreiungen“ gehandhabt - haben die Verbände veranlaßt, die befristete freiwillige Verfahrensvereinfachung im Frühjahr dieses Jahres rückgängig zu machen.

5. Wir begrüßen, daß der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für eine schnelle Unterrichtung der anerkannten Verbände über einstweilige Sicherstellungen nach dem Naturschutzgesetz Sorge tragen will.

Sofern einstweilige Sicherstellungen in den Amtsblättern bekanntgegeben werden, sollten diese den Verbänden übersandt werden. Eine solche kollegiale Hilfe wäre eine wirkliche Erleichterung für unsere Arbeit.

6. Die Beteiligung von Verbandsvertretern an Gewässer- und Baumschauen sollte nicht allein der freiwilligen Entscheidung der zuständigen Behörden überlassen bleiben. Im Sinne einer wirklichen Verbandsbeteiligung, deren Ergebnisse landesweit nachprüfbar sein müssen, ist eine Benachrichtigung des anerkannten Landesverbandes, der dann - wie in anderen Fällen - seine örtlichen Vertreter zur Teilnahme auffordert.

7. Unzureichend ist nach wie vor die Übersendung gerade derjenigen Planunterlagen, die die Naturschutzverbände benötigen, um sachgerechte Stellungnahmen zu ihren Belangen abzugeben. Diese haben wir in der ROTEN MAPPE 1986 im einzelnen benannt.

Die Verbände werden auch nicht zuverlässig und lückenlos über alle Verfahrensentscheidungen unterrichtet. Sie erhalten ferner nicht alle Niederschriften von Erörterungsterminen, an denen ihre Vertreter teilgenommen haben, dafür aber Niederschriften über Erörterungen, zu denen sie nicht geladen waren, aber hätten geladen werden müssen.

Hier, meinen wir, muß sich noch manches bessern!

8. Die von unserem Fachreferat „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ seit 1984 geführte und mit anderen Verbänden verglichene Statistik läßt erkennen, daß wir bis Ende 1986 von den zuständigen Behörden an den Verfahren in immer größerem Umfang beteiligt worden sind.

Doch gibt die Gesamtbilanz, fünf Jahre nach Anerkennung des NHB, sehr zu denken. Damals wie heute beteiligen uns - trotz

wiederholter Aufforderung - nicht:

- je ein Dezernat zweier Bezirksregierungen
- fünf Landkreise, vier kreisfreie Städte und fast 40 behördliche Stellen, die Verfahren, bei denen die Beteiligung nach 29 BNatschG vorgesehen ist, durchzuführen haben.

Nach wie vor erfahren wir von vielen solcher Planvorhaben erst durch unsere Mitglieder und Mitarbeiter oder über andere Verbände und müssen nachträglich um Beteiligung bitten.

Umweltschutz

Grundsätzliches

Umweltschutz im Grundgesetz

101/87

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt den Willen der Bundesregierung, den Umweltschutz jetzt als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankern zu wollen. Damit wird einer langjährigen Forderung der meisten deutschen Natur- und Umweltschutzverbände entsprochen.

Wir bitten die Landesregierung, wie schon in der ROTEN MAPPE 1984, die Initiative der Bundesregierung über den Bundesrat zu unterstützen, damit sie diesmal zum Erfolg führt. Die Hervorhebung des Umweltschutzes im Grundgesetz ist gerade deshalb wichtig, weil, wie die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1984 ausführte, die vorläufige Niedersächsische Verfassung in ihrer Struktur von der Normierung von Grundrechten absieht.

Einführung eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ in Niedersachsen

102/87

In einem Pilotvorhaben erprobt der Niedersächsische Umweltminister seit dem Spätsommer dieses Jahres das „Freiwillige Ökologische Jahr“. Junge Menschen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der Umwelt engagieren wollen, können jetzt in der Zeit zwischen Schul- und Berufsausbildung sinnvolle und sachkundig begleitete Arbeit im Umweltbereich leisten. In einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten sind sie in verschiedenen Organisationen und Einrichtungen tätig und lernen die Umweltprobleme und ihre Bewältigung „vor Ort“ kennen. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese Initiative des Umweltministers außerordentlich und hat sich zur Unterstützung und aktiven Mitwirkung in der Probephase bereit erklärt. Die langjährigen Erfahrungen des NHB in der Seminararbeit mit Jugendlichen und in der Betreuung jugendlicher Praktikanten können nun dauerhaft in das „Freiwillige Ökologische Jahr“ einfließen, wenn es sich in der Erprobungsphase bewährt hat.

Luft

Smog-Verordnung in Niedersachsen

103/87

Der vergangene Winter mit seinen zum Teil lang andauernden Smog-Wetterlagen hat gezeigt, wie wichtig in vielen Bereichen Niedersachsens eine Smog-Verordnung ist. Auch wurde deutlich, daß weitere Gebietsteile als bisher in die Verordnung einbezogen werden müssen, etwa das südliche Niedersachsen, die Räume Lehrte, Helmstedt und Harburg. Langenhagen, Wolfsburg und Salzgitter sollen nach dem Willen der Landesregierung schon in den Geltungsbereich aufgenommen werden.

In vielen Landesteilen, aber auch in der Landeshauptstadt Hannover klagen unsere Mitglieder immer wieder über die teilweise lang andauernden Phasen extremer Luftverunreinigung, die den Aufenthalt unter freiem Himmel in manchen Wintermonaten auch dann verleidet, wenn die Alarmstufen der Smog-Verordnung noch lange nicht erreicht sind. Es genügt nicht, aus diesem Grunde allein über eine Verschärfung der Verordnung und die Herabsetzung von Grenzwerten nachzudenken. Unser aller Anspruch auf eine gesunde Umwelt und saubere Atemluft muß als Auftrag an die Umweltpolitik begriffen werden, national wie international weitere schnell greifende Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft zu ergreifen. Smog-Verordnungen sind in ernster Lage notwendige Hilfsmaßnahmen, über deren Anwendung wir die Bekämpfung der Ursachen nicht vernachlässigen dürfen.

Emissionen im Bereich des Nordharzes

104/87

Seit langem ist bekannt, daß das Industriegebiet am Nordharz zwischen Langelsheim und Bad Harzburg unter einer außergewöhnlichen Emissionsdichte leidet. Auf einzelne Aspekte dieser Verunreinigungen hat die ROTE MAPPE wiederholt verwiesen, und die Smogalarne des letzten Winters führten diese Tatsache wiederum drastisch vor Augen.

Obwohl es nicht an Bemühungen mangelt, diese Situation zu verbessern, werden jetzt im Nordharzgebiet erneut emissionsstarke Müllverbrennungs- und Industrieanlagen errichtet bzw. geplant, darunter eine „Seltenmetallanlage“ mit Arsenemissionen, ein Müllheizkraftwerk bei Langesheim und eine Sondermüll-Verbrennungsanlage in Oker-Harlingerode.

Wir halten es für unabdingbar, für alle Anlagen dieser Art in einem Raumordnungsverfahren gründlich zu prüfen, ob das bereits übermäßig belastete und smoggeplagte Nordharzgebiet diese - im einzelnen vielleicht durchaus sinnvollen - Anlagen verkraften kann. Planfeststellungsverfahren, wie derzeit vorgesehen, reichen zur Prüfung dieser wichtigen Fragen nicht aus.

Wasser -- Abwasser

Generalplan Wasserversorgung in Niedersachsen

105/87

Dem sparsamen Umgang mit Wasser widmet die ROTE MAPPE seit vielen Jahren besondere Aufmerksamkeit. Wir begrüßen, daß die Landesregierung derzeit einen neuen Generalplan zur Wasserversorgung in Niedersachsen erstellt und dabei laufende Planungen - darunter auch das Vorhaben zum Bau einer Siebertalsperre im Harz - genauestens auf ihre Notwendigkeit überprüfen will. Bedauerlich ist, daß die Naturschutzverbände, die sich seit Jahren intensiv mit dieser Materie befassen, trotz mehrfacher Bitten bislang nicht an den Überlegungen beteiligt worden sind.

Grundwasseranreicherung und Bodenversiegelung

106/87

Sorge bereitet uns noch immer die anhaltend vorherrschende Tendenz, Freiflächen zu versiegeln. Die im wesentlichen mit Straßen-, Wege- und Hochbaumaßnahmen verbundenen Versiegelungen der Oberfläche führen zu erheblichen Nachteilen für den Wasserhaushalt wie auch zu vermeidbaren Folgekosten:

- Niederschlagswasser erreicht nicht mehr den Boden, sondern wird unmittelbar durch die Kanalisation abgeführt, was zu einem stetigen Absinken der Trink- und Grundwasserreserven führt;
- wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna - auch als Übergangs- und Ausgleichszonen - gehen verloren;

- negative, den Menschen belastende Veränderungen im Bereich des Mikro- und Mesoklimas, vor allem in dicht besiedelten städtischen Räumen, sind die Folge;
- die Belastbarkeit unserer Flüsse als „Vorfluter“, die die meist unge reinigten Wassermassen aus der Kanalisation aufnehmen müssen, hat vielfach ihre Grenzen überschritten. Andererseits belasten ständige Erweiterungen der Klärwerke (beim Mischsystem) fortlaufend die öffentlichen Haushalte.

Unsere Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ hat sich eingehend mit dem Problem der Bodenversiegelung im öffentlichen und privaten Bereich befaßt und ist zu der Überzeugung gelangt, daß die derzeit noch schlechte Gesamtsituation durch einen überlegteren Umgang mit Niederschlagswasser durchaus spürbar gebessert werden könnte. Freilich bedürfen dabei einzelne rechtliche Bestimmungen und Definitionen, etwa die des „Abwassers“, die noch immer Schmutz- und Niederschlagswasser zusammenfaßt, einer Abänderung. Im öffentlichen Bereich muß verstärkt darauf gedrängt werden, Asphaltierungen und Pflasterungen nur vorzunehmen, wenn sich keine andere Lösung anbietet. Die Bemühungen von Privateigentümern zur Flächenentsiegelung müssen durch eine gezielte Beratung der Baubehörden, Architekten und Planer ausgeweitet werden. Und schließlich muß es nicht nur Besitzern entlegener Kleingärten, sondern auch Eigentümern in Siedlungsgebieten im vertretbaren Maße erlaubt werden, Niederschlagswasser auf ihren Grundstücken

versickern zu lassen. Warum wird als Anreiz dazu nicht eine Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr oder wenigstens eine Ermäßigung erwogen?

Wir regen an, daß die Landesregierung die Informationsarbeit zu diesem wichtigen Thema verstärkt und Planungsträgern wie Grundstückseigentümern praktische Hinweise für Entsiegelungsmaßnahmen und eine Minimierung des Bodenverbrauchs bei Baumaßnahmen an die Hand gibt. Die vom Niedersächsischen Sozialminister im Juni 1987 vorgelegte Informationsschrift „Entsiegelung von Flächen“ ist eine erste wertvolle Arbeitshilfe.

Trinkwasserentnahme Fuhrberger Feld, Landkreis Hannover

107/87

In den ROTEN MAPPEN 1981 und 1985 wandten wir uns gegen eine Ausweitung der Trinkwasserentnahme durch die Stadtwerke Hannover im Fuhrberger Feld. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung - eine Verbandsbeteiligung nach § 29 BNatschG ist bei derartigen Genehmigungsverfahren leider nicht vorgesehen - erhielten die Naturschutzverbände Gelegenheit, ihre erheblichen Bedenken und Forderungen vorzubringen. Wesentliche, wiederholt geforderte Planunterlagen und Gutachten, die Aufschluß über die ökologischen Folgen einer erhöhten Wasserentnahme geben könnten, sind weder vom Antragsteller noch von der Planfeststellungsbehörde vorgelegt worden, nicht einmal die nach § 14 NNatG notwendige Stellungnahme der Naturschutzbehörde. Ohne Vorlage der von den Verbänden geforderten Gutachten darf die Erörterung nicht fortgesetzt werden.

Wassergewinnung im Harz

108/87

Die seit mehreren Jahren betriebenen Planungen zur Ausweitung der Wassergewinnung im Harz werden zur Zeit im Rahmen der Aufstellung des Generalplanes Wasserversorgung in Niedersachsen geprüft. Wir bleiben bei unserer Auffassung, daß bei einer realistischen Einschätzung des künftigen Wasserverbrauchs und bei greifenden Maßnahmen zur Sauberhaltung des Grund- und Oberflächenwassers von den erheblichen und für die Natur nachteiligen Eingriffen im Harz abgesehen werden kann.

Wasserentnahmen im Sollingraum

109/87

Mit wachsender Sorge sehen unsere Mitglieder die Bestrebungen, am West- und Ostrand des Sollings neue Bereiche für die Trinkwasser-

gewinnung zu erschließen. Trotz massiver Bedenken der Naturschutzverbände, die wir auch in der ROTEN MAPPE 1986 (112/86) vorgebracht haben, hält die Stadt Einbeck an der geplanten Wasserentnahme bei Dassel fest. Nach wie vor befürchten wir, daß von diesem Projekt erhebliche ökologische Schäden zu erwarten sind, die durch die bisherigen Beweissicherungsverfahren nicht erfaßt werden. Hinzu kommen jetzt Planungen des Landkreises und der Stadt Holz-minden für Wasserentnahmen im Raum Bevern und am Eulenweg. Dort stellten unsere Mitarbeiter fest, daß bei einem Dauerpumpversuch u.a. mehrere Quellen trocken fielen. Insbesondere steht zu befürchten, daß die geplante Wasserentnahme am Eulenweg das Ökosystem im unteren Hasselbachtal erheblich beeinträchtigt.

Bevor im Sollingraum derartige Wasserentnahmen gestattet werden, muß ein wasserwirtschaftlicher Rahmenplan gemäß § 181 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und ein Gutachten über mögliche ökologische Auswirkungen aller Vorhaben erstellt werden.

Grundwasserentnahme Wasserwerk Weesen, Landkreis Celle

110/87

Der Wasserversorgungsverband im Landkreis Celle beabsichtigt eine Erhöhung der Wasserentnahme durch das Wasserwerk Weesen mit dem Ziel, von dort aus den Norden des Landkreises Celle zu versorgen und - gekoppelt mit weiteren Maßnahmen - ein Verbundnetz zwischen den Wasserwerken im Kreisgebiet zu schaffen. Mit verständlicher Sorge verweisen unsere Mitglieder auf die geplante Form der Zentralisierung, die eine Verdreifachung der Wasserentnahme durch das Werk Weesen zur Folge haben würde. Vorliegende Gutachten können eine Grundwasserabsenkung und entsprechende Folgeschäden nicht ausschließen. Negative Auswirkungen sind auf die im Wassergewinnungsgebiet liegenden Forsten und insbesondere den nahegelegenen Weesener Bach zu befürchten, auf dessen Schutzwürdigkeit wir in den ROTEN MAPPEN 1985 und 1986 (251/86) hingewiesen haben.

Damit die Wasserentnahme des Werkes Weesen in vertretbaren Grenzen gehalten wird, sollte von den zentralisierenden Maßnahmen, darunter die Schließung des Wasserwerkes Unterlüß, abgesehen werden.

Abfall

Hausmüll, Abfallvermeidung und -wiederverwertung

111/87

Landkreise und Kommunen testen in Niedersachsen sehr unterschiedliche Methoden, Hausmüll zu vermeiden oder ihn einer teilweisen Wiederverwertung zuzuführen. Dementsprechend gibt es auch sehr unterschiedliche Erfolge, die zur Ausweitung oder zum Abbruch der Versuche führen. Vielfach werden mit der „grünen Tonne“ nur Papier und Pappe gesammelt, andernorts - in ungleich geringerem Umfang - auch Glas und Blechdosen.

Wir meinen, daß ohne eine erhebliche Ausweitung der Wiederverwertung von Hausabfällen das Müllproblem nicht in den Griff zu bekommen ist. Landkreise und Kommunen sollten sich deshalb durch Mißerfolge bei Modellversuchen nicht entmutigen lassen, sondern im Gegenteil ihren Erfahrungsaustausch intensivieren und im Zusammenwirken mit der Landesregierung auf Dauer wirtschaftlich erfolgreiche Sammel- und Wiederverwertungsmodelle entwickeln. Diese Anstrengungen bedürfen einer landesweiten Koordination, da die Wiederverwertung von Abfallstoffen oft nur in einem überregionalen System praktikierbar ist.

Hinsichtlich der Abfallvermeidung in den Haushalten bedarf es größerer Anstrengungen zur Information der Bürger. Daß Vereine und Behörden dabei erfolgreich zusammenwirken können, zeigt das Beispiel der Samtgemeinde Bad Grund im Harz. Dort erstellte der Harzklub Zweigverein Windhausen e.V. in Verbindung mit dem Umweltschutzbeauftragten der Samtgemeinde eine Broschüre zur Abfall-

vermeidung und Reinhaltung der Umwelt, die an alle Haushaltungen des Ortsteiles Windhausen kostenfrei verteilt wurde.

Zu einer spürbaren Entlastung unserer Landschaft von problematischen Deponieflächen führte im übrigen auch ein bewußter Umgang mit kompostierfähigen Abfällen. Immer wieder übersenden uns Mitglieder Bekanntmachungen der Kommunen, in denen darauf hingewiesen wird, daß derjenige, der Gartenabfälle an Wege- und Straßenrändern ablagert, mit einer Geldbuße zu rechnen habe. Um solche Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden, werden die Bürger dann angehalten, kompostierbare Abfälle einfach dem Hausmüll beizufügen oder ihn zur öffentlich betriebenen Mülldeponie zu fahren, wobei er dort einen Kofferrauminhalt gebührenfrei abladen darf.

Wir meinen, daß diejenigen Städte und Gemeinden, die bereits eine eigene Kompostierungsanlage eingerichtet haben, ihren Bürgern ein wirksameres Vorbild geben.

Geplante Klärschlammdeponie bei Arpke, Stadt Lehrte, Landkreis Hannover

112/87

Nach wie vor ungelöst ist das Problem der Beseitigung von Teilmengen des im Klärwerk der Landeshauptstadt Hannover anfallenden Klärschlammes. Er soll, wie in der ROTEN MAPPE 1985 berichtet, in der zuvor als Sondermülldeponie im Gespräch gewesenen Tongrube „Rauhe Riede“ nordwestlich des Hämeler Waldes bei Arpke gelagert werden. Entgegen der in der WEISSEN MAPPE 1985 geäußerten Ansicht meinen wir, daß die in diesem Raum vorrangigen Belange des Landschaftsschutzes und der Naherholung durch unvermeidliche Emissionen beeinträchtigt würden.

Ziel der Klärschlamm Entsorgung sollte eine Wiederverwertung im landwirtschaftlichen Bereich sein, dann allerdings nach erfolgter Entgiftung von Schwermetallen, chlorierten Kohlenwasserstoffen usw..

Geplante Sonderabfalldeponie bei Lüthorst, Landkreis Northeim

113/87

In einem Gipssteinbruch nahe der Ortschaft Lüthorst im Landkreis Northeim sollen Reststoffe eingelagert werden, die bei der Rauchgasentschwefelung anfallen. Sie bestehen hauptsächlich aus Flugasche und Schlacke, nur zu einem geringen Teil aus Gips und sind stark mit Schwermetallen belastet. Unsere Mitarbeiter vertreten die Auffassung, daß eine solche Ablagerung in diesem Karstgebiet mit besonders großer Wasserwegsamkeit eine akute Gefahr für das Grund- und Oberflächenwasser bedeutet. Die geplante Ablagerung erfolgte zudem in Nähe des Bewerbaches, der in einem begrüßenswerten Pilotprojekt des Niedersächsischen Umweltministeriums mit seinen Nebenbächen renaturiert werden soll. Verträgt sich dieses Vorhaben mit der Einrichtung einer Sonderdeponie in unmittelbarer Nachbarschaft?

Beseitigung von Kampfgasrückständen im Raum Munster, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

114/87

Große Sorge bereiten Mitgliedern des Niedersächsischen Heimatbundes die noch im Raum Munster vergraben liegenden Kampfgasrückstände aus den beiden Weltkriegen. Wir teilen ihre Auffassung, daß ein Verbleib dieser „Zeitbombe“ im Boden auf Dauer zu völlig unkontrollierbaren Situationen führen kann und gefährlicher ist, als eine - wenngleich schwierig zu lösende - Beseitigung. Zur Zeit scheint es so, als stehe eine Verunreinigung des Grundwassers bevor mit entsprechenden Auswirkungen auf Trinkwassergewinnung und Ökosystem. Besonders gefährdet wäre in diesem Bereich die Örtze. Wir bitten die Landesregierung, diese gefährliche Altlast baldmöglichst zu beseitigen.

Tongrube Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg

115/87

Unsere seit Jahren vorgetragenen Bedenken gegen die Einrichtung einer Hausmülldeponie in der ehemaligen Tongrube Sachsenhagen konnten auch durch das Planfeststellungsverfahren nicht ausgeräumt werden, zumal der Planfeststellungsbeschuß nicht auf gesicherten Erkenntnissen fußt. Den vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung weiterhin erhobenen Bedenken hinsichtlich der Dichte der geplanten Deponie wurde nicht Rechnung getragen. So muß eine zusätzliche „Eignungsprüfung“ der Bezirksregierung Hannover erst bei Baubeginn vorgelegt werden. Ist es nicht Sinn eines Planfeststellungsverfahrens, vor seinem Abschluß eindeutige gutachterliche Aussagen zur Abwägung aller Belange zu berücksichtigen?

Giftmülldeponie-Standorte Dolgen/Schwichelt, Landkreis Hannover

116/87

Nach wie vor ist die Region Dolgen/Schwichelt im Gespräch für eine obertägige Sondermülldeponie des Landes Niedersachsen. Wir verweisen deshalb erneut auf die in der ROTEN MAPPE 1986 (122/86) geäußerten erheblichen Bedenken gegen diesen Standort, der uns aufgrund der Untersuchungen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung keinesfalls geeignet scheint.

Endlagerung von Sondermüll in Salzkavernen

117/87

Die seit vielen Jahren auch in der ROTEN MAPPE behandelten erheblichen Probleme des Umgangs mit Sondermüll haben den Niedersächsischen Umweltminister im Mai dieses Jahres zu einer Experten-Anhörung veranlaßt, an der auch Vertreter der Umweltverbände teilnehmen konnten. Die Stellungnahmen der Fachleute machten nach unserer Auffassung deutlich, daß der Rahmenplan Sonderabfallbeseitigung des Landes um eine Konzeption zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung dieser gefährlichen und belastenden Abfallstoffe erweitert werden muß.

Frühzeitig bekanntgegeben und zur Diskussion gestellt hat die Landesregierung Überlegungen, Sonderabfälle in Salzkavernen im ostfriesischen Raum einzulagern. Diese Planung sollte als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes verstanden werden, das eine Minimierung des Schadstoffanfalles einschließt. Die Entscheidung über die vorgesehene Einlagerung in Kavernen darf zudem erst dann getroffen werden, wenn alle technischen und chemischen Gesichtspunkte zufriedenstellend gelöst werden können. Sollten hinsichtlich der Umweltverträglichkeit, der Einlagerungstechnik, des Abfallkataloges und der möglichen chemischen Reaktionen der Stoffe untereinander keine befriedigenden Antworten gefunden werden können, scheint uns eine Forschungsphase zur Einlagerung von Sondermüll in Salzkavernen erforderlich.

Naturschutz und Landschaftspflege

Grundsätzliches

Personal und Verwaltung im Naturschutz

201/87

Lobenswert sind die Bemühungen des Landes, die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt entsprechend ihren wachsenden fachlichen Aufgaben personell auszustatten. Besonders hervorheben wollen wir die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

men zur Verbesserung des Fledermausschutzes und zur Aufstellung eines Schutzprogrammes für Fischotter. Wie unsere Mitglieder bestätigen, konnte vor allem der Fledermausschutz durch die AB-Maßnahme spürbar intensiviert werden.

Daß im Bereich der Fachbehörde wie auch bei den Bezirksregierungen in größerem Umfang befristete Arbeitsverträge bzw. AB-Projekte bestehen, erfüllt uns andererseits im Blick auf die Zukunft mit Sorge, da der Stellenbedarf nicht eben geringer wird. Ohne Verlängerung der Verträge oder Umwandlung der Maßnahmen in Dauerstellen würden die vielfältigen und begrüßenswerten Betreuungsaufgaben in absehbarer Zeit wieder fortfallen. Wir erinnern deshalb an unsere mehrfach wiederholten Vorschläge, auch angesichts knapper Finanzen durch Umwidmungen das Personal der staatlichen Naturschutzbehörden stetig den Aufgaben entsprechend zu verstärken.

Auch die unteren Naturschutzbehörden müssen Zug um Zug eine angemessene Personalausstattung erhalten, um ihre Aufgaben auch in Zukunft noch erfolgreicher meistern zu können.

Ehrenamtliche Mitwirkung im Naturschutz

202/87

Vielfach berichten unsere Mitglieder über Vollzugsdefizite bei den unteren Naturschutzbehörden, die sowohl auf eine mangelhafte personelle Ausstattung der Behörden als auch auf die ungenügende Ein-

beziehung ehrenamtlicher Kräfte in die Naturschutzarbeit zurückzuführen seien. In der ROTEN MAPPE haben wir wiederholt Anstrengungen der Landkreise und anderer Gebietskörperschaften gelobt, Naturschutzbeauftragte, die Landschaftswacht oder auch andere, vom Gesetz nicht geregelte Formen ehrenamtlicher Mitarbeit einzusetzen. Wenige gute Vorbilder bilden aber auf diesem Felde leider noch immer die Ausnahme, die die Regel bestätigt. Deshalb bitten wir die kommunalen Gebietskörperschaften erneut, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den in den anerkannten Naturschutzverbänden organisierten und zur Mitwirkung bereiten Bürgern zu verstärken.

Zwischen Verbänden und Gebietskörperschaften besteht im übrigen vielfach Einvernehmen darüber, daß eine Mitwirkung in Form der Landschaftswacht (§ 59 NNatG) durchaus wünschenswert und möglich ist. Ehrenamtliche Mitarbeit will helfen, die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Schutzbestimmungen zu überwachen, aber vor allem auch werbend für den Naturschutzgedanken tätig sein.

Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Wittmund

203/87

Verwaltungspersonal

In einer strukturschwachen Region, wie Ostfriesland, stehen die Gebietskörperschaften offenbar vor einer schwierigen Aufgabe, die untere Naturschutzbehörde mit dem erforderlichen Fachpersonal auszustatten. Dies haben wir zu berücksichtigen, wenn wir, wie im Falle des Landkreises Wittmund, die noch immer unzureichende Ausstattung dieses Teils der Behörde beklagen. Um so mehr freuen wir uns mit den uns im Kreis Wittmund angeschlossenen und zusammenarbeitenden Vereinen, daß der Landkreis nun die Einstellung einer ersten Fachkraft für die Leitung der Naturschutzbehörde plant. Dies ist ein ermutigendes Zeichen.

Ehrenamtliche Mitwirkung

Neben dem Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, der bestimmungsgemäß zu bestellen ist, und der im Landkreis Wittmund seine Aufgabe bereits seit mehr als 15 Jahren kontinuierlich wahrnimmt, besteht hier eine ehrenamtliche Landschaftswacht aus 12 Landschaftswartern. Mit großem Interesse hören wir, daß die Kreisverwaltung diese Landschaftswacht schon nach der relativ

kurzen Zeit ihres Bestehens zur Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde für unentbehrlich hält. Diese Erfahrung und diese Haltung gegenüber dem Ehrenamt sollte andere Landkreise ermutigen, eine Landschaftswacht einzusetzen.

Flächenschutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für den Ankauf schutzwürdiger Flächen sind im Landkreis Wittmund in den vergangenen Jahren unter finanzieller Beteiligung des Landes ca. 330.000 DM aufgewendet worden. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen haben nach Auffassung des Kreises bereits in kurzer Zeit eine Zunahme der Artenvielfalt bewirkt. Mit Landwirten konnten Nutzungsverträge über eine extensive Bewirtschaftung abgeschlossen werden, die insbesondere für feuchtes und nasses Dauergrünland unerlässlich ist.

Naturschutzverwaltung des Landkreises Leer

204/87

Gern folgen wir der Bitte unserer Mitglieder, den Landkreis Leer für die in den vergangenen Jahren vorgenommene verbesserte Personalausstattung seines Amtes für Naturschutz zu loben, ebenso für die Erarbeitung eines Landschaftsrahmenplanes.

Mit diesem Lob verbinden unsere Mitglieder den Hinweis, daß der Landkreis Leer immer stärker von Eingriffen und den sich daraus ergebenden Flurbereinigungs- und Meliorationsmaßnahmen in ausgedehnten Grünlandbereichen sowie durch Maßnahmen des Küstenschutzes oder Hafenausbaues betroffen werde und daher zur gründlichen, naturschutzgerechten Planung künftiger Maßnahmen weiterer biologisch und ökologisch geschulter Fachleute in der Verwaltung bedürfe.

Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen

205/87

Seit mehreren Jahren, zuletzt in der ROTEN MAPPE 1986 (206/86), mahnen wir das im Niedersächsischen Naturschutzgesetz vorgesehene Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen an. Auch in diesem Jahr lag es bis zur Abgabe der ROTEN MAPPE nicht vor, befand sich aber, wie von der Landesregierung erklärt, in einer hausinternen Abstimmung. Wir gehen davon aus, daß den anerkannten Naturschutzverbänden vor der Verabschiedung des Programmes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Verdoppelung der Naturschutzflächen in Niedersachsen

206/87

Auch im vergangenen Jahr haben die vier oberen Naturschutzbehörden in Niedersachsen wieder erhebliche Anstrengungen zur Neuausweisung von Naturschutzgebieten unternommen, die Dank und Anerkennung auch und besonders in der ROTEN MAPPE verdienen. Die Landesregierung ist ihrem politischen Ziel, die Naturschutzfläche in Niedersachsen zunächst zu verdoppeln, einen weiteren Schritt nähergekommen. Wir begrüßen, daß die Landesregierung, wie zuletzt in der WEISSEN MAPPE 1986 (207/86) erklärt, die Ausweisung von Naturschutzgebieten mit Nachdruck vorantreibt und dabei als fachlichen Maßstab die Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz gelten läßt. Wir hoffen, daß diese von uns unterstützte Vorgehensweise weder durch personelle Engpässe bei der Naturschutzverwaltung noch im Hinblick auf die Krise der Landwirtschaft qualitative Einschränkungen erfährt.

Eingriffe in Natur und Landschaft

207/87

In der im dritten Abschnitt des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes verankerten „Eingriffsregelung“ werden Grundsätze für die

Regelung von Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen aufgestellt, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachteilig beeinträchtigen können. In der ROTEN MAPPE 1983 hatten wir uns zur Anwendung der im dritten Abschnitt des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes verankerten Eingriffsregelung geäußert und die in der Praxis deutlich werdenden Schwierigkeiten bei Auslegung und Anwendung dieser Bestimmungen beklagt. Verbindliche Richtlinien hatte die Landesregierung in ihrer damaligen Antwort mit der Begründung abgelehnt, man wolle zunächst weitere praktische Erfahrungen sammeln.

Inzwischen sind vier Jahre vergangen, in denen nicht nur die Landesregierung, sondern auch die nach § 29 BNatschG anerkannten Verbände weitere Erfahrungen „vor Ort“ sammeln konnten. Uns ist beispielsweise kein einziges Verfahren bekannt geworden, in dem ein Vorhaben unter Berufung auf den sog. Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung (§ 8 Niedersächsisches Naturschutzgesetz) abgelehnt wurde. Die Eingriffsregelung ist auch noch nicht ins Bewußtsein aller Planungsbehörden gedrungen und wird auch nicht umfassend und konsequent praktiziert. Obwohl bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Größenordnung ein Umdenken einsetzt, bedarf die Eingriffsregelung mehr denn je einer landesweit einheitlichen Regelung. Wegweisende Vorschläge dazu enthält die von der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt in diesem Jahr vorgelegte und von Hans Meier verfaßte Schrift „Die Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes“, die zur Pflichtlektüre aller Planungsbehörden werden sollte.

Naturschutzgebiete und jagdliche Belange

208/87

In ihrer Antwort auf Ziffer 207/86 der letzten ROTEN MAPPE führte die Landesregierung aus, daß sich nach der gegenwärtigen Rechtslage die Jagd in Naturschutzgebieten nicht über Schutzverordnungen, sondern nur über jagdrechtliche Bestimmungen regeln lasse, für die die Landkreise zuständig seien. Diese Rechtsauffassung läßt erhebliche Zweifel aufkommen, denn wenn in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet hinsichtlich der Jagd der Naturschutz keinen Vorrang haben und das Jagdrecht vorrangige Norm sein soll, gälte dann nicht Vergleichbares etwa für Berggesetz, Wassergesetz und Flurbereinigungs-gesetz? Wir meinen, daß der § 24 NNatG hierzu eine unweideutige Aussage trifft.

Straßenbau – Schienenverkehr

Pflege von Straßenrändern in Stadt und Landkreis Wittmund

209/87

Straßenrändern kommt in zunehmendem Maße eine besondere Funktion als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, vor allem aber Insekten zu. Zu dieser Einsicht bekannte sich wiederholt auch der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr in seinen Pressemitteilungen. Entsprechende Erlasse regeln inzwischen die Mäharbeiten an Straßenrändern und untersagen den Herbizideinsatz an Landes- und Bundesstraßen.

Diesen Einsichten widerspricht seit 1984 die Praxis der Stadt Wittmund, Grabenböschungen bereits ab Anfang Juni mähen zu lassen.

Wie unsere Mitarbeiter weiter berichten, wurden die Kreisstraßen im Landkreis Wittmund in diesem Jahr sogar in der zweiten Maihälfte gemäht - eine Maßnahme, die wohl kaum verkehrstechnischen Notwendigkeiten entspringt. Stadt und Landkreis Wittmund sollten die Pflege der Straßenränder der allgemeinen Praxis des Landes angleichen und so einen weiteren, wenig aufwendigen Beitrag zum Biotopschutz leisten.

A 26 Hamburg - Stade

210/86

Das neue Raumordnungsverfahren zur geplanten A 26 zwischen Hamburg und Stade, in das die neuen Variantenuntersuchungen einfließen sollten, wird nach Ankündigung der Landesregierung noch im Verlauf dieses Jahres eingeleitet werden. Wir gehen davon aus, daß die anerkannten Naturschutzverbände - entsprechend der lobenswerten Praxis in ähnlichen Fällen - schon im Raumordnungsverfahren beteiligt werden, um Bedenken und Anregungen einbringen zu können.

A 39 im Bereich Wolfsburg und Landkreis Gifhorn

211/87

Seit mehreren Jahren befaßt sich die ROTE MAPPE mit verschiedenen Bauabschnitten der Bundesautobahn A 39. 1985 hatten wir kritisiert, daß die Planung des Teilstückes zwischen der LKW-Einfahrt des Volkswagenwerkes und dem Knotenpunkt der B 248 und der B 188, das in geradliniger Form gebaut werden sollte, die ökologisch besonders hochwertigen Steilfelder Wiesen, ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, beeinträchtigte. Auch nachdem eine Prüfung der Naturschutz- und Planungsbehörden inzwischen ergeben hat, daß die Maßnahme in der ursprünglich geplanten Form ein unzulässiger Eingriff nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz gewesen wäre, wird der jetzt überarbeitete Trassenentwurf den Forderungen der unteren Naturschutzbehörde nicht gerecht. Wir dringen darauf, daß in diesem Bauabschnitt die Belange des Naturschutzes in der Abwägung eindeutig Vorrang erhalten.

Die nach § 29 BNatschG notwendige Beteiligung des Niedersächsischen Heimatbundes an diesem Verfahren ist nicht erfolgt.

Umgehungsstraßen in Bremervörde im Zuge der B 71 und 74

212/87

Schon in der ROTEN MAPPE 1985 haben wir gefordert, daß beim Bau einer Umgehungsstraße für Bremervörde von einer Querung der ökologisch wertvollen Bever-Niederung abgesehen werden sollte. Obwohl unsere Position zwischenzeitlich gutachterlich untermauert wurde, wird der Plan, die Trasse durch das Niederungsgebiet der Bever zu legen, immer noch weiterverfolgt. Wir hoffen, daß die Planungsträger sich nun mit den von den anerkannten Naturschutzverbänden vorgelegten Alternativvorschlägen befreunden.

B 82 bei Weddingen, Landkreis Goslar

213/87

Unsere Mitglieder im Landkreis Goslar beklagen den rücksichtslosen Ausbau der B 82 zwischen Weddingen und Immenrode bei Goslar, dem insbesondere straßenbegleitende Obstbäume zum Opfer fielen. Auch zu dieser Maßnahme wurde der Niedersächsische Heimatbund nicht nach § 29 BNatschG gehört.

Rückbau von Straßenflächen im Landkreis Hannover

214/87

Auf den überdimensionierten Ausbau von Straßen sind wir zuletzt in der ROTEN MAPPE 1986 (223/86) eingegangen. Wie schon im Jahre 1981 forderten wir, Straßen, die ihre Funktion nicht mehr erfüllen müssen, rückzubauen oder wenigstens im Durchmesser zu reduzieren. Wir freuen uns, daß die Landesregierung, wie sie in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE betont, diese Vorstellung teilt und künftig ihr Bemühen darauf richten will, so zu verfahren.

Vorbildliche Ansätze zu einer Reduzierung von Straßenflächen werden uns aus dem Landkreis Hannover gemeldet. Überhöhte Geschwindigkeiten, die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer, zahlreiche Unfälle und die Unübersichtlichkeit markierter und schraffierter Straßenflächen mit einer Vielzahl von Abbiegespuren haben hier die Kreisverwaltung zum Umdenken bewogen. So wurden im Ortseingang von Großburgwedel (Gemeinde Burgwedel) und in der Ortsdurchfahrt Weferlingsen (Stadt Burgdorf) im Zuge der Kreisstraßen K 113 und K 124 schraffierte Fahrbahnflächen ausgehoben und begrünt, Seitenräume der Fahrbahnen bepflanzt, Fahrbahneinengungen, Mittelinseln und zusätzliche Gehwege geschaffen. Mit den verschiedenen Maßnahmen konnte sowohl eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Herabsetzung der Durchschnittsgeschwindigkeit erreicht werden als auch eine Aufwertung der Dorfbilder.

Wir freuen uns, daß sich bei den Straßenbaubehörden langsam die Erkenntnis durchzusetzen beginnt, daß ein behutsamer, auf die Belange der Ortsbilder und der Natur Rücksicht nehmender Straßenneu- und -ausbau einhergeht mit mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Nachahmung sei ausdrücklich erbeten, denn hier bleibt viel zu tun!

Radwanderweg auf dem Elbdeich zwischen Hitzacker und Schnakenburg

215/87

Ohne Planfeststellungsverfahren soll auf dem Elbdeich zwischen Hitzacker und Schnakenburg ein Radwanderweg gebaut werden. Dieses Vorhaben ist unter dem Aspekt von Freizeit und Erholung sicherlich besonders reizvoll, stößt aber auf verständliche Kritik bei unseren Mitgliedern, da durch die geplante Maßnahme äußerst sensible Landschaftsräume betroffen würden. Sowohl die naturnahen Deichvorländer mit den dort rastenden oder brütenden Vogelarten als auch die artenreichen und störungsempfindlichen Qualmwasserbereiche binnendeichs würden durch einen stark frequentierten Fernradwanderweg, der sie durchschneidet, erheblich gestört. Diese Sorge bezieht sich im besonderem Maße auf die Deichabschnitte Damnitz-Brandleben-Langendorf und Pevestorf-Elbholz-Holtorfer Stege. Auch steht nach Auffassung unserer Mitglieder zu befürchten, daß gerade hier befestigte Radwanderwege von Motorradfahrern angenommen werden könnten.

Den Elbdeich zwischen Hitzacker und Schnakenburg sollte man weiterhin den Wanderern allein überlassen.

DB-Nahverkehrsusbau im Raum Hannover

216/87

Hannover ist der bedeutendste Eisenbahn-Knotenpunkt Norddeutschlands, über den große Teile Niedersachsens mit Fernverkehr erschlossen werden. Im Hinblick auf diese Funktion sind jedoch erhebliche Kapazitätsengpässe im Anschlußverkehr zu verzeichnen. So wurde für den Verdichtungsraum Hannover bisher nicht die Chance genutzt, durch einen Ausbau des Bundesbahn-Nahverkehrs, insbesondere auf der Ost-West-Strecke zwischen Wunstorf und Lehrte, eine umweltpolitisch sinnvolle, bedarfsgerechte Verkehrsgestaltung zu erreichen. Noch heute ist der DB-Verkehr mit Abstand das schwächste Glied im Verkehrsverbund und mindert die Qualität des Gesamtsystems, obwohl durch die Siedlungsentwicklung erhebliche kommunale Vorleistungen erbracht wurden, die eine Verlagerung des Individualverkehrs auf die Bahn begünstigen. Auch wurde im Umfang von mehreren hundert Millionen DM auf weitere Fernstraßenprojekte verzichtet. Untersuchungen haben ergeben, daß allein durch den mit vergleichsweise bescheidenem Aufwand Ausbau der Nahverkehrsstrecke Wunstorf - Lehrte täglich rund 5.000 PKW-Fahrten auf die Bundesbahn verlagert werden könnten.

Das Land Niedersachsen sollte helfen, den Großraumverkehr umweltfreundlicher zu gestalten und ein leistungsfähiges S-Bahn-System zu schaffen. Dies setzte voraus, daß nach dem Gemeindever-

kehrsfinanzierungsgesetz künftig weitaus mehr als nur 1 Prozent der beim Bund zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von jährlich über 400 Mio DM nach Niedersachsen fließen.

Wasserbau

Schutz und Entwicklung von Fließgewässern in Niedersachsen

217/87

Der Zustand unserer Fließgewässer bildet seit vielen Jahren mit wechselnder Gewichtung der Einzelaspekte ein wiederkehrendes Thema der ROTEN MAPPE. Vieles hat sich im Laufe der Zeit durch das Engagement von Politik, Verwaltung und Verbänden im Sinne des Natur- und Umweltschutzes gebessert, wesentliche Forderungen blieben aber noch immer unerfüllt oder schlagen sich - trotz grundsätzlicher politischer Vorgaben und Willensbekundungen - noch immer nicht in der Praxis nieder.

Flußlandschaften sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Heimat. Ihre ökologische und ästhetische Qualität ist demzufolge von entscheidender Bedeutung für die Qualität unserer Heimat schlechthin. Aus anhaltender Sorge um den Zustand und die weitere Entwicklung der Fließgewässer in Niedersachsen hat sich unsere Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ eingehend und umfassend mit diesem Thema befaßt. Ausgehend vom Fließgewässerprogramm des Dezernates Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, das einen wichtigen Baustein in einer Reihe notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität darstellt, hat sie weitere Überlegungen und Anregungen erarbeitet, die der Niedersächsische Heimatbund mit der ROTEN MAPPE 1987 zur Diskussion stellt.

1. Allgemeine Vorüberlegungen

Flußlandschaften sollten in verstärktem Maße wieder unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß Flüsse sowohl den Naturraum als auch Geschichte, Kultur und wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimat entscheidend beeinflussen haben. Die Veränderungen durch den wirtschaftenden Menschen sind im Laufe der Zeit unter Zuhilfenahme immer weiter entwickelter Techniken in zunehmendem Maße einschneidender geworden und haben sich immer rascher vollzogen. Unterschiedlichste Nutzungsansprüche haben die ursprüngliche Gestalt der Flüsse und ihrer Talräume erheblich verändert und in vielen Fällen zu extrem naturfernen Zuständen geführt. Durch derartige Entwicklungen ist die Möglichkeit, Wasser als Element, „Lebensmittel“ oder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erleben, weitgehend verlorengegangen.

Für das Verständnis der Landschaft als komplexes System ist es jedoch wichtig, Flüsse als landschaftsprägendes Element in ihrer Eigenart zu bewahren und zu entwickeln. Wasser ist lebendiges Prinzip, Voraussetzung dynamischer Prozesse, Grundlage allen Lebens. Wo natürliche Wasserkreisläufe gestört, belastet oder vergiftet werden, sind Ökosysteme in Gefahr, Pflanzen, Tiere und Menschen direkt oder indirekt bedroht.

Der § 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erteilt uns u.a. den Auftrag, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich, das heißt flächendeckend zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Erhaltung und Sicherung aller Pflanzen- und Tierarten in ihren natürlichen Ökosystemen ist nur möglich, wenn naturraumtypische Lebensräume mit ihrem Arteninventar in lebensfähigen Größenordnungen erhalten und entwickelt werden und in ständigem Austausch untereinander stehen (Vernetzung). Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung von Schutzgebietssystemen.

2. Bedeutung von Fließgewässern als Lebensraum

Aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung und ihrer außerordentlich stark landschaftsprägenden Wirkung gehören Fließgewässer

mit ihren Talräumen zu den besonders schutzwürdigen Ökosystemen des Landes; sie und die hieran gebundenen Arten sind durch vielfältige Einflüsse hochgradig gefährdet und daher besonders schutzbedürftig. Es gibt kaum einen Landschaftstyp, an den so vielfältige Nutzungsansprüche gestellt werden.

Ökologisch betrachtet ist jedes Fließgewässer von der Quelle bis ins Meer hinein eine Einheit, weil zwischen den einzelnen Gewässerabschnitten ein ständiger, stromabführender Stoffaustausch sowie stromauf- und stromabführender Individuenaustausch erfolgt. Fließgewässer werden als offene Systeme bezeichnet im Gegensatz zu geschlossenen Ökosystemen, wie stehende Gewässer und Landökosysteme, die über „geschlossene Stoffkreisläufe“ verfügen. Fließgewässer können daher nur in ihrer Gesamtheit und nicht als Fluß- oder Bachabschnitte geschützt werden.

3. Planung eines Fließgewässerschutzsystems

a) Mindestanforderungen an alle Gewässer

Grundsätze des Naturschutzes sind auf der gesamten Fläche zu berücksichtigen (§ 56 NNatG). Alle Fließgewässer des Landes müssen daher eine bestimmte Mindestqualität haben, damit die natürliche Standortvielfalt und damit die Standortvoraussetzungen für die Leistungsfähigkeit des Naturschutzes auf der gesamten Fläche gegeben sind. Dieses ist z.B. erreicht, wenn die Medien Boden, Wasser und Luft hinsichtlich Menge, Verteilung im Raum und Qualität so beschaffen sind, daß auf der gesamten Fläche die Voraussetzungen zur Entwicklung der naturraumtypischen Ökosysteme gegeben sind.

b) Mindestanforderungen an Nutzungen

In das unter a) genannte Leitbild sind die vielfältigen Nutzungsansprüche des Menschen einzubinden. Die Anforderungen an die einzelnen Nutzungen sind so zu formulieren, daß diese

- die Mindestqualität der Gewässer,
- die Mindestqualität der die Gewässer begleitenden Talräume und
- die Vorrangflächen für den Naturschutz nicht beeinträchtigen.

Das bedeutet im einzelnen für

- **Wasserwirtschaft und Gewässerausbau**

Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern ist auf das unumgänglich notwendige und ökologisch vertretbare Maß zu beschränken. Das heißt u.a., auf den Bau weiterer Staustufen sowie auf die Inanspruchnahme von intakten Auen (natürlicher Stauraum) für technische Hochwasserschutzmaßnahmen zu verzichten. Bei unabweisbaren wasserbautechnischen Maßnahmen ist eine naturnahe Ausbildung der Uferbereiche anzustreben; d.h. keine Verkürzung von Gewässerläufen, Erhaltung von Altarmen, Uferbefestigung im Lebendverbau, u.ä.. Technisch ausgebaute Fließgewässer sind naturnah umzugestalten; hierzu gehören auch die Rückverlegung von Dammbauten in Auenlandschaften und die Beseitigung dammartiger Wege der Land- und Forstwirtschaft; Wanderhemmnisse für Wirbellose und Fische sind zu beseitigen.

Die Novellierung von 98 (4) Wassergesetz zugunsten einer ökologisch orientierten Gewässerpflege und -unterhaltung ist dringend erforderlich.

- **Gewässerqualität**

Das Landesziel (u.a. im Landesraumordnungsprogramm beschrieben), in allen Oberflächengewässern, für die die Gewässergüteklasse I/II bzw. I nicht zu erreichen ist, mindestens die Güteklasse II zu erreichen, ist ein wichtiger Schritt zur Sanierung der Fließgewässer. Gewässer, die in eine bessere Gewässergüteklasse als Klasse II eingestuft sind, dürfen keine Verschlechterung erfahren.

Dabei müssen die bisherigen zur Güteklassifikation herangezogenen Güteparameter (Güteparameter) um weitere als Gewässergifte

erkannte Einflußfaktoren (insbesondere Schwermetalle und organische Schadstoffe) ergänzt und muß der für die Gütefeststellung benutzte Saprobienindex durch Methoden zur Erfassung der Schädigung der natürlichen Gewässerbiozöosen (Organismen-test) verbessert werden.

Zu verbessern und zu intensivieren ist auch die Gewässerkontrolle durch verstärkten Einbau automatisch arbeitender Meßeinrichtungen, insbesondere an Einleitungsstellen mit hohem Gefährdungspotential.

Zu fordern ist neben der mechanischen und biologischen Reinigung von häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässern auch die chemische Reinigung (3. Reinigungsstufe), bei der Phosphate und Stickstoff sowie einleitertypische gewässerschädigende Chemikalien ausgefällt werden.

Auf die Landwirtschaft ist dahingehend einzuwirken, daß Eintragungen von Düngemitteln und landwirtschaftlichen Chemikalien unterbleiben. Die Salzbelastungen von Aller, Ems, Leine, Werra und Weser durch die Kali-Industrie müssen vermindert werden; Wärmebelastungen durch Kraftwerke und Industrie sind zu begrenzen. Um einen höheren Versickerungsgrad des anfallenden Oberflächenwassers zu erreichen, ist bei Umbaumaßnahmen darauf zu achten, daß möglichst viel offene Bodenfläche zur Verfügung steht.

- **Landwirtschaft**

Flußauen sind wegen ihrer hohen Fruchtbarkeit bevorzugte Standorte landwirtschaftlicher Nutzung. Durch ökonomische Zwänge wurde in den letzten Jahren der bislang dominierende Grünlandanteil aufgrund der höheren Wettbewerbskraft der Ackerfrüchte mehr und mehr zurückgedrängt und dadurch insbesondere in Überschwemmungsgebieten die Erosionsgefahr und der Bodenabtrag erhöht.

Angesichts der erheblichen Überschüsse bei landwirtschaftlichen Produkten sollten in größerem Umfang überschwemmungsgefährdete Acker- und Grünlandflächen und schwermetallbelastete Flussaunen aus der intensiven Produktion herausgenommen und dem Naturschutz im Rahmen des Grünbrache-Programmes zur Verfügung gestellt werden. Für die besonders gefährdeten Auenlandschaften sind konkrete landschaftsökologisch orientierte Renaturierungsprogramme aufzustellen.

- **Forstwirtschaft**

Auenwälder in den Flußniederungen sind Waldgesellschaften eigener Prägung. Die wenigen intakten Auwaldreste gehören zu den üppigsten und artenreichsten Lebensgemeinschaften von Tier- und Pflanzenwelt, sie bedürfen daher des besonderen Schutzes der spezifischen forstlichen Pflege.

Darüber hinaus sollten Versuche unternommen werden, Auwaldbestände in größerem Umfang neu zu begründen.

- **Fischerei**

Die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer sichert den Fortbestand der heimischen Fischfauna; Biotop- und Artenschutzmaßnahmen wirken in diesem Rahmen unterstützend.

- **Nutzung oberflächennaher Rohstoffe**

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der oberflächennahen Rohstoffe in den Talräumen ist unbestritten. Die mit der Gewinnung hochwertiger Kiese und Sande einhergehenden Beeinträchtigungen und Zerstörungen der Landschaft erfordern eine Beschränkung des Abbaus auf ökologisch und vom Landschaftsbild her unbedenkliche Standorte.

Wo ein Abbau erfolgt, ist vorrangig auf eine Folgenutzung hinzuwirken, die dem Ökosystem Fließgewässer entspricht, und die Entwicklung in Richtung auf einen naturnahen Zustand in die Wege zu leiten. Der beste Schutz des Naturraumes ist über den sparsamen Umgang mit den Rohstoffen Kies und Sand zu erreichen. Die Verwendung alternativer Rohstoffe und die Wiederaufbereitung von Baumaterialien (Recycling) muß stärker als bisher gefördert werden.

- **Siedlung**

Gewässer und Flußniederungen sind auch in Städten und Dörfern prägende Elemente und haben einen herausgehobenen Erlebniswert. Die Erhaltung von Flußauen als siedlungsbezogene Freiräume ist daher eine städtebauliche Aufgabe von hohem Rang; sie darf ökonomischen Ansprüchen nicht nachgeordnet werden.

Daraus ergibt sich die Forderung nach einer klaren Begrenzung der Siedlung zu den Flußauen hin. Diese Freiräume haben wichtige stadtgliedernde, stadtoökologische und bioklimatische Funktionen zu erfüllen. Für die Erholungs- und Freizeitnutzung haben sie in der Regel einen hohen Stellenwert. Die städtebauliche Sanierung wasserseitiger Grundstücke, vor allem von Gewerbe- und Industriegrundstücken, sollte stets das Ziel verfolgen, Uferbereiche für die allgemeine Nutzung als Frei- und Erholungsraum zurückzugewinnen.

- **Erholung**

Flußlandschaften und die in ihnen liegenden Gewässer (einschließlich der Kiesseen) sind für die Erholungs- und Freizeitnutzung wichtig, wie die vielseitigen Aktivitäten in diesen Landschaften zeigen.

Zur Vermeidung von Kollisionen mit dem Naturschutz, ist die Belastbarkeit der Gewässer und ihrer Uferbereiche durch Freizeitnutzungen zu beachten. Die Verbauung von Uferzonen muß unterbleiben; ökologisch wertvolle Bereiche, wie Feuchtgebiete, naturnahe Fließ- und Stillgewässer müssen von massierter Freizeitnutzung freigehalten werden. In bestimmten Fällen gilt dies auch für sog. naturnahe Freizeitaktivitäten wie Angeln, Surfen und andere Wassersportarten.

- **Verkehrswege und Versorgungsleitungen**

Aus topografischen Gründen haben Flüsse als Verkehrsträger eine lange Geschichte. Viele bedeutende Straßen- und Eisenbahntrassen liegen in den Flußtälern. Die Eingriffe in Landschaft und Natur sind z.T. beträchtlich und müssen hingenommen werden, soweit es sich um bestehende Verkehrswege handelt.

Neue Verkehrswege und der Ausbau von Wasser- und Landwegen dürfen nicht zu einer weiteren Belastung und Beeinträchtigung der Flußlandschaften führen. Trassen für notwendige alternative Verkehrsverbindungen sind daher in weniger sensiblen Landschaftsräumen zu suchen.

Wie Verkehrswege belasten auch Versorgungs-Freileitungen das Landschaftsbild in den Niederungsgebieten. Für sie gelten deshalb ähnliche Forderungen.

c) **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

Das niedersächsische Fließgewässerschutzsystem soll dazu dienen, systematisch ein aus biologischer und naturschützerischer Sicht funktionsfähiges, repräsentatives Fließgewässernetz aufzubauen und nachhaltig zu sichern. Es muß alle Fließgewässertypen Niedersachsens in der naturnahen Ausbildung so vernetzt enthalten, daß damit die heimische Artenvielfalt der Fließgewässer sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit niedersächsischer Flußlandschaften gesichert werden können. Das Konzept des niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems enthält Verbindungsgewässer, Hauptgewässer und Nebengewässer.

Besonders hohe Anforderungen müssen an die Naturnähe der Hauptgewässer gestellt werden. In diesen Fließgewässerbereichen müssen Belange des Naturschutzes absoluten Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Das bedeutet, daß sie raumordnerisch als Vorranggebiete zu sichern sind und von der Quelle bis zur Mündung als Naturschutzgebiete ausgewiesen und entwickelt werden sollten.

4. Umsetzung

Insgesamt ist ein erheblicher Planungs-, Verwaltungs-, Bau- und Unterhaltungsaufwand erforderlich, um aus den über Jahrhunderte mehr oder minder stark veränderten Gewässern wieder ein naturnahes Gewässernetz zu entwickeln. Wir schlagen vor, zunächst in allen Naturräumen Niedersachsens je ein geeignetes Hauptgewässer auszuwählen, für das gemeinsam mit der Wasserwirtschaftsverwaltung unseren Vorstellungen entsprechendes Entwicklungskonzept erarbeitet und anschließend verwirklicht wird.

Gewässerunterhaltung und Röhrrichtmahd in Ostfriesland 218/87

§ 36 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bestimmt, daß in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September in der freien Natur Hecken, Gebüsch und Röhrichte weder zurückgeschnitten noch auf andere Weise beschädigt oder zerstört werden dürfen. Die Anwendung dieses sog. „Röhrrichtparagraphen“ regelt ein Runderlaß des Landwirtschaftsministeriums vom 16.01.1986. Er legt fest, daß für ökologisch wertvolle Gewässer Unterhaltungsrahmenpläne aufzustellen sind, die - ergänzt durch jährlich zu erneuernde Arbeitspläne - die Grundlage für umweltschonende Unterhaltungsmaßnahmen bilden. Eine Abwägung zwischen den Erfordernissen der Gewässerunterhaltung und des Artenschutzes hat demnach im Einzelfall und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu erfolgen.

Dieses durch das Naturschutzgesetz und auf dem Erlaßwege vorgeschriebene Verfahren muß auch in Ostfriesland weiterhin angewendet werden, wo die Landesregierung dem Vernehmen nach aufgrund der Tideabhängigkeit und der besonderen Entwässerungsprobleme Ausnahmen zulassen will.

Daß eine Festlegung ökologisch wertvoller Gewässerstrecken auch in Ostfriesland möglich ist, zeigt die Erstellung sog. „Lagebücher“ durch den Landkreis Aurich, die solche Abschnitte zusammenstellen.

Verrohrung von Fließgewässern und Gräben 219/87

Noch immer kommt es vor, daß in besiedelten und unbesiedelten Bereichen Bäche und Gräben über lange Strecken verrohrt werden. Diese Maßnahmen führen zur völligen Vernichtung der an das Gewässer gebundenen Tier- und Pflanzenarten und beeinträchtigen die das ökologische Gesamtgefüge und das Landschaftsbild prägende Gewässerstruktur erheblich. In jüngster Zeit sorgen wir uns, um nur einige Beispiele zu nennen, über die geplante Verrohrung des „Rote-Riede-Grabens“ in Gifhorn, der „Essenroder Riede“ in Lehre (Landkreis Helmstedt) und eines Gewässerabschnittes in Otternhagen (Landkreis Hannover).

Derartige Wasserbaumaßnahmen sind weder mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz noch mit dem Niedersächsischen Wassergesetz und dem Runderlaß vom 05.10.1973 zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen an Fließgewässern vereinbar und sollten deshalb endgültig der Vergangenheit angehören.

Erfreulich ist, daß sich diese Erkenntnis mehr und mehr durchsetzt und früher verrohrte Fließgewässer sogar wieder freigelegt werden.

Wasserhaushalt im Drömling, Landkreis Gifhorn 220/87

Die Entwicklung im „Hannoverschen Drömling“ zieht seit vielen Jahren die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf sich. In der ROTEN MAPPE 1986 (113/86) wandten wir uns gegen die vom Dachverband der Grundwassernutzer im Raum Tülow - Croya-Parsau gestellten Antrag auf eine Erhöhung der Trinkwasserförderung in diesem Bereich. Schon jetzt zeigen sich im Drömling, der allein 62 Tier- und 72 Pflanzenarten aufweist, die nach den gültigen „Roten Listen“ als gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht eingestuft werden, erhebliche Trockenschäden, die die naturnahen Erlen- und Birkenbruchwälder ernsthaft bedrohen. Den Grund bildet nach Überzeugung unserer Mitarbeiter dafür die in der ROTEN MAPPE 1980 von uns kritisierte Wasserentnahme durch die Stadt Wolfsburg.

Der Drömling beherbergt Feuchtgebiete internationaler Bedeutung. Gemeinsam haben die Umweltstiftung WWF und das Land Niedersachsen zu Schutzzwecken dort ca. 120 Hektar Feuchtwiesen aufgekauft. Einen besonderen Erfolg stellt die Wiedereinbürgerung des Kranichs dar, der über 10 Jahre ausgeblieben war.

Sollen diese Erfolge nicht zunichte gemacht werden, dann müssen alle Maßnahmen unterbleiben, die den Wasserhaushalt im Drömling weitergehend schädigen.

Nicht ausgeräumt sind unsere Befürchtungen, daß die in diesem Jahr zwischen der Bundesrepublik und der DDR getroffene Vereinbarung zur Hochwasserableitung über den Mittellandkanal negative Folgen für die wertvollen Lebensräume im Drömling zeigen wird, denn das Frühjahrshochwasser ist zur Regenerierung der dortigen Feuchtgebiete unerlässlich.

Ausbau der Emmer, Landkreis Hameln-Pyrmont

221/87

In der ROTEN MAPPE 1985 kritisierten wir auf dringende Bitte unserer Mitglieder die aus der Sicht des Naturschutzes verfehlten Maßnahmen zur Ufersicherung der Emmer. Dieser Beitrag und der in der WEISSEN MAPPE 1985 enthaltene Hinweis der Landesregierung, dem Unterhaltungsverband sei empfohlen worden, künftig die Aspekte des naturnahen Wasserbaus stärker zu berücksichtigen, hatten zu weiteren Diskussionen geführt.

Umso mehr ist zu begrüßen, daß die Kontrahenten von gestern jetzt Anstrengungen unternehmen, aufeinander zuzugehen. Auf Anregung des Bürgermeisters der Stadt Bad Pyrmont soll ein „Kuratorium Emmer“ e.V. gegründet werden, dem sich natürliche Personen und Vereine anschließen können, die gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Renaturierung der Flußlandschaft der Emmer durchführen wollen. Auch soll Einfluß auf künftige Unterhaltungsmaßnahmen in angepachteten und privaten Bereichen genommen werden. Es wäre schön, wenn diesen neuen Anfang „im Sinne der Emmer“ Erfolg beschieden wäre.

Geplante Deicherhöhung am Ems-Jade-Kanal, Stadt Emden und Landkreis Aurich

222/87

Der Ems-Jade-Kanal dient der Entwässerung höher gelegener Flächen um Aurich und Wiesmoor. In diesen Gebieten wurden in den letzten 100 Jahren zahlreiche Moore und Feuchtwiesen trockengelegt. Neue Entwässerungsprojekte, die jetzt vorgesehen sind, würden die verbliebenen Lebensräume vieler Arten in einem nicht mehr hinnehmbarem Maße einengen. Eine akute Gefährdung dieser Bereiche ist durch die geplante Erhöhung und Verbreiterung der Kanaldeiche zu befürchten, die nicht nur der Verbesserung der Standsicherheit, sondern zugleich einer größeren Wasseraufnahme dienen soll.

Die bisherigen Planungen müssen, wie wir in einer ausführlichen Stellungnahme nach § 29 BNatSchG dargelegt haben, erheblich überarbeitet werden. Bei der Profil- und Ufergestaltung sind vor allem Maßnahmen zum Schutz des hier noch heimischen Fischotters vorzunehmen.

Espoldetal bei Hardeggen, Landkreis Northeim

223/87

Ungeachtet der Einwendungen in den ROTEN MAPPEN 1982 und 1984 wird das Projekt „Hardegger See“ im schutzwürdigen Espoldetal weiter vorangetrieben. Angeblich steht sogar die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bevor. Wenn das Espoldetal, wie auch die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1984 bestätigte, die Anforderungen erfüllt, als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden, dann sollten die Naturschutzbehörden im Hinblick auf andere Nutzungsinteressen endlich ein Unterschutzstellungsverfahren einleiten und ggf. eine einstweilige Sicherstellung vornehmen.

Ausbau des „Hasselbaches“ und der „Dürren Holzminde“ in Holzminden

224/87

Wir hoffen, daß sich die Stadt Holzminden entschließt, für den geplanten Ausbau des „Hasselbaches“ und der „Dürren Holzminde“ innerhalb des Stadtgebietes eine vorgelegte naturnahe Konzeption zu bevorzugen, nachdem vor vier Jahren ein Teil des Hasselbache kanalartig gestaltet wurde.

Geplanter Ausbau des „Knockster Tiefs“, Landkreis Aurich

225/87

Der 1. Entwässerungsverband Emden plant den Ausbau des „Knockster Tiefs“ zwischen dem Schöpfwerk an der Knock und dem Großen Meer. Von dieser Maßnahme erwarten unsere Mitglieder erhebliche Beeinträchtigungen der Flora und Fauna in den Feuchtwiesen. Sie regen an, die Feuchtwiesenstandorte zu schonen und stattdessen einige trockengelegte „Meere“ und Niederungsmoore als Stauräume für eine kurzfristige Wasserspeicherung herzurichten. In Frage kämen dazu u.a. das „Freepsumer Meer“, einige kleine Unterschöpfwerksgebiete in der Krummhörn, die „Auricher Meeden“ beim Großen Meer und die „Engerhafer Meeden“. Diese Vorschläge sollten geprüft werden.

Vordeichung in der Leybucht

226/87

Die von uns seit Jahren kritisierten Deichbau-Vorhaben in der Leybucht werden z. Zt. mit Hochdruck vorangetrieben, obwohl die Position der Naturschutzverbände inzwischen durch eine Mahnung der EG-Kommission untermauert worden ist. Die Kommission teilt die Auffassung, daß die Maßnahme gegen die EG-Vogelschutzrichtlinie verstößt, die in den EG-Staaten verbindliches Recht ist. Ihre Einhaltung kann nur gewahrt werden, wenn die Bauarbeiten, die allein in diesem Jahr 27 Mio DM verschlingen sollen, unverzüglich eingestellt werden. Nach unserer Überzeugung wäre eine Umplanung beim derzeitigen Stand der Arbeiten noch immer möglich und damit ein Großteil der Naturwerte in der Leybucht zu retten, ohne die Sicherheit der Anwohner im strumflutgefährdeten Bereich zwischen Greetsiel und Leybuchtziel zu gefährden. Lösungen, die eine erhebliche Reduzierung des Flächenverbrauchs beinhalten, wurden der Landesregierung seitens der Naturschutzverbände wiederholt vorgebracht.

Geplanter Ausbau der „Otterbäke“, Landkreis Ammerland

227/87

Schon 1981 wandten sich die Naturschutzverbände gegen vorgesehene wasserbauliche Maßnahmen an der „Otterbäke“ und der „Hellerbäke“ unterhalb der Autobahn A 28. Erneut werden jetzt Pläne diskutiert, am Unterlauf der „Otterbäke“ künstlich ausgebaute Seitenarme zu schaffen, die - neben dem natürlich gewundenen und von dichten Erlenvegetation begleiteten Gewässer - einen beschleunigten Wasserablauf bewirken sollen. Dieser Eingriff führte nicht nur zu einer völligen Entstellung des noch weitgehend unberührten Landschaftsbildes, er zöge auch eine tiefgreifende Veränderung der ökologischen Verhältnisse nach sich. Wir meinen, daß dieses Vorhaben auch nach sechs Jahren nicht an Überzeugungskraft gewonnen hat.

Bepflanzung der „Radden“, Landkreis Emland

228/87

Die drei „Radden“ im Emsland sind weithin unter rein technischen Gesichtspunkten ausgebaut worden und bieten ein vielfach trostloses

Bild. Um einer Verödung der Landschaft entgegenzuwirken, haben Naturschützer die modellhafte Bepflanzung einiger Teilstrecken vorgeschlagen. Wir bedauern, daß die zuständigen Behörden bislang keine Bereitschaft gezeigt haben, auf diese Anregung einzugehen und frühere Eingriffe mildern zu helfen.

Reepsholter Tief, Landkreis Wittmund

229/87

Im Gebiet des Reepsholter Tiefs sind inzwischen die in der Planfeststellung vorgesehenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in Angriff genommen worden. Entgegen den Bestimmungen erfolgten jedoch die Grundräumungen während der Vegetationsperiode und wurden auch nicht in den vorgeschriebenen Abschnitten durchgeführt. Durch Ausbaumaßnahmen im Unterlauf ist der Wasserstand nun ganzjährig erheblich niedriger, und die schutzwürdigen Flächen entwässern sehr schnell, zumal bis heute noch nicht mit dem Bau der im Planfeststellungsbeschluß vorgesehenen Staustufen begonnen wurde. Seitens der Eigentümer und Unterhaltungsverbände wurden außerdem Grabenräumungen vorgenommen, die das Maß einer üblichen Unterhaltung erheblich überschritten.

Angesichts dieser Entwicklung wiederholen wir mit Nachdruck unsere in den ROTEN MAPPEN 1984, 1985 und 1986 (249/86) ausgesprochene Forderung, das Gebiet des Reepsholter Tiefs endlich unter Schutz zu stellen und durch Pflegemaßnahmen in seiner früheren Bedeutung wiederherzustellen. Ein entsprechendes Schutzkonzept muß schnell erarbeitet werden.

Reitscharer Graben, Landkreise Aurich und Wittmund

230/87

Der Reitscharer Graben, ein mit Feuchtwiesen umgebenes Kleingewässer im Bereich Wiesmoor-Friedeburg soll nach dem Willen des Entwässerungsverbandes Bockhorn/Friedeburg ausgebaut werden. Obwohl er aufgrund mangelhafter Durchlässe im Winter an einigen Stellen nur kurzfristig über die Ufer tritt, sonst aber nur wenig Wasser führt bzw. vollkommen trockenfällt, sind eine Vertiefung bis zu 1,40 m und Sohlabstürze von 1,28 m Höhe vorgesehen! Abgesehen davon, daß Sohlabstürze weder mit dem Runderlaß zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen vom 05.10.1973 noch mit § 120 des Niedersächsischen Wassergesetzes vereinbar sind, gefährdet ein Ausbau des Reitscharer Grabens die noch vorhandenen Reste von Sumpfdotterblumen- und Kreuzkrautwiesen und bedroht die in seinem Einzugsbereich gelegenen feuchten Erlenbrüche.

Emsvertiefung und Aufspülung im Bereich des Rysumer Nackens

231/87

Die vom NHB wiederholt gerügten Aufspülungen von Baggergut aus der Ems-Vertiefung im Bereich des Rysumer Nackens bedürfen auch nach deren Beendigung eines Ausgleiches, wie nach geltendem Naturschutzrecht vorgeschrieben.

Nach aktuellen gutachterlichen Untersuchungen sind bislang rund 300 Hektar Wattflächen ihrer ursprünglichen Funktion als ökologisch hochwertige Wattfläche beraubt. Diesem Verlust sind weitere 300 - 400 Hektar mehr oder weniger stark geschädigte Wattbereiche hinzuzurechnen.

Um für diesen gravierenden Eingriff in Natur und Landschaft den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich oder Ersatz zu schaffen, halten wir auch im nachhinein ein Planfeststellungsverfahren für geboten.

Die Lösung des Problems innerhalb des Planfeststellungsverfahrens für den Dollarthafen (vgl. WEISSE MAPPE 1986, 243/86) erscheint uns ungeeignet, weil beide Eingriffe strikt getrennt zu behandeln sind

und jeweils für sich eines gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs bzw. Ersatzes bedürfen.

Auch verfahrensrechtlich gesehen halten wir eine „Vermengung“ beider Eingriffe in Natur und Landschaft für unzulässig, da die Baggergutaufspülungen eine Maßnahme des Bundes, der Dollarthafen dagegen eindeutig eine Maßnahme des Landes ist.

Sandhorster Ehe, Landkreis Aurich

232/87

Unvereinbar mit den von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1986 (236/86) bekräftigten Verfahrensgrundlagen zum Ausbau von Fließgewässern sind die Planfestlegungen zum Ausbau der Sandhorster Ehe. Vorgesehen sind hier unter anderem die Verfüllung ökologisch wertvoller Altarme, eine Ausbaubreite von 12 bis 13 Metern und der Einbau eines Sohlabsturzes. Völlig unzureichend ist der landschaftspflegerische Begleitplan, der lediglich die Erhaltung einiger weniger Bäume im Bereich der Finkenburg vorsieht.

Wir hoffen, daß eine Bauausführung auf der Grundlage des derzeit gültigen Planfeststellungsbeschlusses nicht erfolgt. Fehler wie beim Ausbau des Remseder Baches im Landkreis Osnabrück (ROTE MAPPE 1986, 250/86) dürfen sich nicht wiederholen.

Landwirtschaft – Flurbereinigungen

Ackerwildkrautschutz

233/87

Die drastische Verringerung der Zahl der Ackerwildkräuter überall im Land wirkt sich zum Nachteil ganzer Nahrungsketten aus. Betroffen sind, um nur wenige Beispiele zu nennen, neben den zahlreichen Insekten- und sonstigen Wirbellosenarten vor allem Wirbeltiere wie Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn oder Fasan. Wie schon in der ROTEN MAPPE 1986 (254/86) begrüßen wir verschiedene Modellversuche in niedersächsischen Landkreisen, dieser Entwicklung mit Ackerrandstreifenprogrammen entgegenzuwirken.

So sind im Landkreis Wittmund und anderen ostfriesischen Bereichen auf Initiative der Landesjägerschaft Niedersachsen 1986 über 303.000 qm Ackerrand unbehandelt belassen und für den Erhalt der Ackerwildkräuter gesichert worden. In diesem Jahr konnte das Programm mit Mitteln der Jägerschaften fortgesetzt und erweitert werden.

Gemeinsam mit anderen anerkannten Naturschutzverbänden hat die Landesjägerschaft ihre Erfahrungen bei der Abwicklung flächendeckender Ackerrandstreifenprogramme dem Landwirtschaftsministerium zur Kenntnis gegeben, gemeinsam wurde nachdrücklich auf die Notwendigkeit landesweiter Initiativen hingewiesen. Die praxisnahen und unkomplizierten Verfahren, die die Landesjägerschaft und andere Verbände entwickelt haben, sollten nach unserer Auffassung in ein Ackerrandstreifenprogramm des Landes einfließen.

Grünbrache-Programm

234/87

Im Juni 1986 hat die Landesregierung ein zunächst auf fünf Jahre befristetes Modellprojekt zur Förderung von Grünbrache-Flächen begonnen, das von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig wissenschaftlich begleitet wird. Auch wenn die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen das Grünbrache-Programm zunächst nur zögernd annehmen, trägt die Einsaat von Zwischenfrucht nach ganz überwiegender Auffassung unserer Mitglieder doch spürbar zur Verbesserung des Naturhaushaltes bei.

Das Grünbrache Pilotprojekt sollte schrittweise ausgeweitet, qualitativ verbessert und nicht nur zur Entlastung des Agrarmarktes, sondern vor allem als Instrument für den Naturschutz verstanden wer-

den. Im einzelnen schlagen unsere Mitglieder folgende Verbesserungen vor:

1. Die hochproduktiven Böden unserer Flußauen sollten vorrangig mit einem Raster von Brachflächen überzogen werden;
2. der Standort der Brachflächen sollte nur innerhalb von 3 bis 5 Jahren verändert, mindestens aber zwei Jahre konstant bleiben;
3. die Ansaat der Brachflächen sollte mit Saatgutmischungen durchgeführt werden, die einer möglichst großen Zahl von Tieren als Nahrungsgrundlage dienen;
4. eine mechanische Bearbeitung des Grünaufwuchses in der Brutzeit vom 1. Mai bis 15. Juli muß untersagt werden.

Wir bitten die Landesregierung, diese und andere Anregungen aus den Reihen der Naturschutzverbände in die Richtlinien einzubauen, damit der Erfolg des Grünbrache-Programmes wirksam gesteigert werden kann.

Gülleerlaß und Güllaufbereitung

235/87

Seit 1983 weisen wir in der ROTEN MAPPE immer wieder auf die umweltschädigenden Auswirkungen der Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftliche Flächen hin die durch den sog. Güllaerlaß vom 13.04.1983 nicht gemindert wurden. Fortschritte sind, vor allem in der Frage der Aufbereitung und Wiederverwertung von Gülle, bislang noch immer 'licht zu erkennen. Daher machen wir erneut auf dieses Problem aufmerksam, dessen wenig konsequente Behandlung den Ruf der Landwirtschaft bedauerlicherweise immer mehr und undifferenzierter schädigt. Im Güllaerlaß wird eine maximale Ausbringungsmenge von den Überschubbetrieben mit Sicherheit nicht unterschritten wird, führt unausweichlich zu einer Überdüngung der Böden mit allen negativen Folgen für die Nitratauswaschung und übermäßige Phosphatanreicherung sowie einer nicht vertretbaren Belastung des Naturhaushaltes. Entgegen der seit Justus von Liebig gesicherten Erkenntnis, wonach dem Boden nur soviel Nährstoffe zugeführt werden sollen, wie die Pflanzen zu ihrer optimalen Ertragsbildung benötigen, werden unsere Böden weithin als Gülla-Deponie mißbraucht.

Mehr und mehr stellt sich uns die Frage, ob im Hinblick auf die Praxis der Güllaerausbringung, vor allem auf die erhebliche Zahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen, überhaupt noch von einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ die Rede sein kann, von der im § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes angenommen wird, sie diene der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft.

Wer Wert darauf legt, diese umstrittene „Landwirtschaftsklausel“ nicht ad absurdum zu führen, muß sich fragen, ob die Güllmengen, die wir jährlich durch Ausbringung „bewältigen“, wirklich geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und zu verbessern, Beeinträchtigungen zu unterlassen oder wenigstens auszugleichen. So jedenfalls verlangt es § 2 Ziffer 1 desselben Gesetzes. Eine ordnungsgemäße Verwendung der Gülle wäre nach unserer Auffassung nur gegeben, wenn eine Dungeinheit je Hektar als Richtwert für zulässig erklärt und darüber hinausgehende Mengen von höchstens bis Zu 1 1/2 Düngeeinheiten in begründeten Fällen auf Antrag genehmigt würden.

Bisherige Anstrengungen, zwischen Güllaüberschubgebieten und Regionen fehlender bzw. schwacher Viehhaltung einen Ausgleich zu schaffen, haben sich als unwirtschaftlich und nicht umweltverträglich erwiesen. Auch die finanzielle Förderung der Ausweitung von Lagerkapazitäten greift das Problem nicht an der Wurzel, sondern führt zu weiteren Gefahren und Beeinträchtigungen für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Denkmalschutz.

Soll die Landwirtschaft vor anhaltenden Belastungen und Angriffen bewahrt werden, muß der Güllaerlaß bzw. die Güllaeverordnung eine Anpassung an den grundsätzlichen Forderungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erfahren.

Zur Entlastung v.a. der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe fordern wir mit Nachdruck eine zentrale Erfassung und Aufbereitung der Gülle, wobei diese Schritte sowie Rückführung bzw. Verkauf sich am Vorbild des Molkereiwesens orientieren könnten. In der ROTEN MAPPE 1985 haben wir uns dazu ausführlich geäußert. Wenn, wie die Landesregierung damals in ihrer Antwort mitteilte, zur Bewältigung des Güllaeproblems auch Verfahren erprobt werden sollten, die „in den Grundzügen mit den Vorstellungen des Niedersächsischen Heimatbundes übereinstimmen“, dann müssen derartige Techniken und Verfahrensweisen schnell in größerem Umfang in Niedersachsen entwickelt und getestet werden. Hier böte sich für Niedersachsen zudem eine Gelegenheit, in einem wirtschaftlich auf Dauer interessanten Bereich der Technologieentwicklung eine führende Position zu erlangen.

Landwirtschaft - Flurbereinigung

236/87

In ihrer Antwort auf die ROTE MAPPE 1986 (257/86) hat die Landesregierung zugesichert, daß der Runderlaß „Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung“ vom 14. März 1986 alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtige und sich in der Praxis als geeignet erweisen werde, die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft zu bewahren und weiter zu verbessern. Vorschnelle Kritik an der sehr sorgfältig abgestimmten Verwaltungsvorschrift, so die WEISSE MAPPE 1986, sei nicht gerechtfertigt.

Der Niedersächsische Heimatbund gibt nur allzu gern Vertrauensvorschuß, muß aber mit Bedauern feststellen, daß die Zahl der Einsendungen zur ROTEN MAPPE 1987, die sich mit problematischen Vorgehensweisen und Entscheidungen der Flurbereinigungsbehörden auseinandersetzen, im Vergleich zu den Vorjahren nicht geringer geworden ist. Ihnen ist überwiegend zu entnehmen, daß sich die Bestimmungen des Runderlasses vielfach noch nicht in der Praxis niederschlagen. Noch immer finden Flurbereinigungsmaßnahmen ungehindert in ökologisch und naturwissenschaftlich wertvollen Bereichen statt und werden als zulässige Eingriffe nach § 7 NNatG eingestuft. Den Flurbereinigungsbehörden muß mit Nachdruck verdeutlicht werden, daß derartige Gebiete aus den Verfahren herauszunehmen sind.

Nicht übergehen wollen wir auf der anderen Seite die wachsende Zahl von Einsendungen der Flurbereinigungsbehörden zur ROTEN MAPPE. Wir freuen uns über die darin zum Ausdruck kommende positive Tendenz gegenüber dem Naturschutz. Nur beziehen sich diese Darstellungen fast ausnahmslos auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind und deshalb nicht gerade ein herausgehobenes Lob erwarten lassen dürfen.

Auf die notwendige Trendwende warten wir noch immer.

Flurbereinigung Fladderlohhausen, Gemeinde Holtorf, Landkreis Vechta

237/87

Verdientes Lob soll in der ROTEN MAPPE nicht unterschlagen werden: Wir freuen uns, daß das Amt für Agrarstruktur Oldenburg unserem im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 29 BNatschG unterbreiteten Vorschlag gefolgt ist, für den Bereich der geplanten Flurbereinigung Fladderlohhausen eine erneute Landschaftsbestandsaufnahme und -bewertung unter ökologischen Aspekten vorzunehmen. Dies erfolgte im vergangenen Jahr durch eine Bremer Planungsgruppe. Die Ergebnisse sollen in die Planung eingebracht und erneut mit den anerkannten Naturschutzverbänden erörtert werden. Wir hoffen, daß sich an diesem Beispiel der beiderseitige Nutzen einer engen Zusammenarbeit erweisen wird.

Flurbereinigung Neuenburg, Landkreis Friesland 238/87

Im Vorfeld des Flurbereinigungsverfahrens bei Neuenburg wurde das Naturdenkmal „Lehmgrube Neuenburgerfeld“ erheblich durch einen Grabenausbau beeinträchtigt, indem der Mindestwasserstand gesenkt wurde. Dieser Eingriff muß rückgängig gemacht werden, um ein weitgehendes Austrocknen der Wasserflächen in den Trockenperioden zu verhindern. Um weitere nachteilige Veränderungen für den Schutzbereich auszuschließen, sollten ggf. die angrenzenden schutzwürdigen Grünlandflächen in das Schutzgebiet einbezogen werden.

Flurbereinigung „Zetel-Driefel“, Landkreis Friesland 239/87

Daß sich bei Flurbereinigungen „alte Fehler“ immer wieder einstellen, zeigt sich im Verfahren „Zetel-Driefel“ in den Gemeinden Zetel und Bockhorn. Im Vorfeld eines Planfeststellungsbeschlusses wurde es dem Entwässerungsverband Bockhorn/Friedeburg erlaubt, am „Blauhander“ und „Ellenser Graben“ Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen, die hinsichtlich Tiefe und Profil zu erheblichen Schäden führen. Zugleich nahmen Landwirte in „Eigeninitiative“ eine Entwässerung der Niederungsebene zwischen dem Zeteler Tief und der Woppenkamper Bäke vor, die vom Amt für Agrarstruktur stillschweigend hingenommen wurde. Noch bevor eine offizielle Maßnahme ausgeführt wurde, sind die beiden Feuchtwiesenbereiche in ihrer Substanz schwer geschädigt worden. Bekassine, Uferschnepfe und Brachvogel sind in ihren Brutbereichen gefährdet, ein brütender Weißstorch wurde vertrieben.

Dieses Verhalten der Flurbereinigungsbehörde steht in krassem Widerspruch zu allen Regelungen und Absichtserklärungen und unterstreicht zudem unsere Auffassung, daß die „Eingriffsregelung“ des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vielfach weder verstanden worden ist noch angewendet wird. Die genannten unrechtmäßigen Eingriffe müssen - soweit noch möglich - rückgängig gemacht oder ausgeglichen werden.

Industrie – Bodenabbau

Dollarthafen 240/87

Erhebliche Bedenken erheben die Umwelt- und Naturschutzverbände nach wie vor gegen den geplanten Dollarthafen bei Emden, von dem auch beim derzeitigen Planungsstand beträchtliche und kaum auszugleichende Eingriffe in den Naturhaushalt erwartet werden müssen. Sie werden ihre ablehnende Haltung im Rahmen des jetzt beginnenden Planfeststellungsverfahrens eingehend begründen.

Nach wie vor geben wir die Hoffnung nicht auf, daß dieses auch ökonomisch heftig umstrittene Projekt nicht zur Ausführung kommt.

Geplante Bodenentnahme bei St. Georgiwold, Landkreis Leer

241/87

Zum Bau der Autobahn A 28 sollen in der Gemarkung St. Georgiwold, Stadt Weener, im Naßbauverfahren auf einer Fläche von ca. 25 Hektar 1,5 Mio Kubikmeter Sand ausgespült werden. Dieser Eingriff geschieht in einem für den faunistischen Artenschutz äußerst sensib-

len Landschaftsbereich und könnte zu nicht ausgleichbaren Biotopverlusten führen. Wir hoffen, daß die Entnahmeanbeiten so abgewickelt werden, daß weitreichende Beeinträchtigungen auszuschließen sind. Geplante Ausgleichsmaßnahmen müssen hier ausschließlich dem Naturschutz dienen und sind mit anderen Nutzungen unvereinbar.

Grünordnung im Siedlungsbereich

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Gemeindeplanung

242/87

Die Kommunen sind durch mehrere gesetzliche Bestimmungen verpflichtet, bei bzw. vor der Aufstellung von Flächennutzungs-, Bau- und Bauleitplänen den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes umfassend gerecht zu werden. § 6 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes verlangt zur Vorbereitung und Ergänzung von Bauleitplänen die Erarbeitung von Landschafts- und Grünordnungsplänen und verlangt in den Erläuterungen für Flächennutzungs- und Bauleitpläne eingehende Darlegungen über die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes. Nach § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 hat die Bauleitplanung in vielfacher Weise dem Natur- und Umweltschutz und der Landschaftspflege wie auch anderen heimatpflegerischen Belangen Rechnung zu tragen.

Unsere Mitglieder beklagen, daß sich diese begrüßenswerten Vorschriften bislang nur äußerst selten und wenig spürbar in Planungen der Gemeinden niederschlagen. Die Landesregierung sollte deshalb die kommunalen Planungsträger verstärkt auf die gesetzlichen Vorgaben aufmerksam machen und ihre Berücksichtigung stärker als bisher zum Kriterium von Plangenehmigungen machen. Ggf. muß auf dem Erlaßwege geregelt werden, daß Landschafts- und Grünordnungspläne bei Genehmigungen vorzulegen sind.

Landschaftserfassungen und Biotopkartierungen

243/87

Die Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen setzt eine detaillierte Erfassung der Landschaft im jeweiligen Planungsgebiet und insbesondere eine Kartierung wertvoller Biotope voraus. Ohne diese Analyse von Natur und Landschaft sind Bewertungen und Abwägungen im Rahmen der Bauleitplanung, der Landschaftsplanung oder bei Einzelvorhaben nicht mit der gesetzlich geforderten Gründlichkeit zu leisten. Andererseits haben Landschaftserfassungen und Biotopkartierungen nur dann einen Sinn, wenn sie eine planerische Umsetzung erfahren. Zu unserer Freude haben einige Gemeinden vorbildliche Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt, die andere zur Nachahmung anregen mögen. Besonders loben möchten wir die Bemühungen der Gemeinden Jever und Schortens im Landkreis Friesland, die Samtgemeinde Holtrien im Landkreis Wittmund und die Städte Buxtehude und Stade im Landkreis Stade.

Die Stadt Wittmund, Gastgeberin des diesjährigen Niedersachsenta- ges, sollte nach dem Vorbild der Nachbargemeinde Holtrien ihre wertvollen Biotope erfassen und sichern. Unser Lob wäre ihr sicher!

„Mardalwiese“ in der Landeshauptstadt Hannover

244/87

In der ROTEN MAPPE 1985 hatten wir uns dafür eingesetzt, die „Mardalwiese“ im hannoverschen Stadtteil Kirchrode von einer wei-

teren Bebauung freizuhalten. Leider konnten *derartige* Bestrebungen noch nicht wirksam gestoppt werden. Die Stadt und der „Eilenriede-beitrat“ sollten ihre Anstrengungen diesen Erholungsbereich zu sichern und naturnah auszugestalten *fortsetzen* und über eine Einbeziehung privater Flächen in *diese* Planungen verhandeln.

Freizeit und Erholung

Golfplatz im Liethbachtal bei Obernkirchen, Landkreis Schaumburg

245/87

Der Niedersächsische Heimatbund bedauert außerordentlich, daß der Landkreis Schaumburg und die Bezirksregierung Hannover einem Antrag der Stadt Obernkirchen stattgegeben und das Landschaftsschutzgebiet „Bückeberge“ um einen ca. 6 Hektar großen Bereich reduziert haben. Hinter *dieser* Entscheidung stehen die seit 1980 betriebenen Pläne des Golfclubs Schaumburg, in diesem ökologisch wertvollen und landschaftlich reizvollen Bereich eine Erweiterung des Golfplatzes vorzunehmen. Obwohl in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Anlage Ersatzflächen zur Verfügung gestanden hätten, wurde nun doch ein landschaftsverändernder Eingriff genehmigt.

Weder bei den Naturschutzverbänden noch bei einer Vielzahl von Bürgern stoßen diese Entscheidungen des Kreis Ausschusses und der Landesregierung auf Verständnis, zumal die Landesregierung noch in der WEISSEN MAPPE 1983 deutlich gemacht hatte, daß das Vorhaben mit dem Landschaftsschutz nicht vereinbar sei. Die Zustimmung, die das Land der ^{Au}hebung des Landschaftsschutzes erteilt hat, macht alle Bemühungen zunichte, der *allgemeinen* Tendenz der Gemeinden, immer *weitere* Ortsrandbereiche aus dem

Landschaftsschutz zu lösen, entgegenzuwirken.

Mit Recht fragen sich die Naturschutzverbände und die engagierten Bürger, wozu Verordnungen zum Schutz von Natur und Landschaft verabschiedet werden, wenn sie - obwohl die schutzwürdigen Flächen nach wie vor vorhanden sind - auf Druck kleine Interessengruppen einfach wieder aufgehoben werden. Daß die naturschutzrechtlichen Belange in diesem Fall wirklich gewürdigt worden sind, darf bezweifelt werden. Sie können auch in *einem* Bebauungsplan nicht mehr durchgesetzt werden, da - wie mehrfach in der ROTEN MAPPE wiederholt - nach unserer Überzeugung die Anlage eines Golfplatzes in Landschaftsschutzgebieten im Sinne der Eingriffsregelung nicht ausgleichbar ist.

Geplanter Golfplatz Speckeuberg, Salzgitter Bad

246/87

Entschieden wandten wir uns in der ROTEN MAPPE 1986 (270/86) *gegen* Bestrebungen, den Bereich des „Speckenberges“ bei Salzgitter Bad in ein Golfplatzgelände einzubeziehen. Die für den Naturschutz wertvollen Halbtrockenrasen müssen nicht nur aus dem „direkten“ Planungsbereich, sondern weiträumig von dem Projekt ausgespart werden. Die seit 1985 wiederholt öffentlich zugesagte Unterschutzstellung der Halbtrockenrasen-Gesellschaften im Salzgitterschen Höhenzug muß nun schnellstens erfolgen, um Entwicklungen wie im Liethbachtal bei Obernkirchen auszuschließen.

Geplantes Freizeitzentrum Sündenwald, Landkreis Rotenburg/Wümme

247/87

Nach wie vor wird ein alter Plan verfolgt, im Ortsteil Hipstedt der Samtgemeinde Geestquelle das gigantische Feriencenter „Sündenwald“ zu bauen. Obwohl sich Bürger, Politiker und Verbände in seltener Einmütigkeit dagegen aussprechen, hat es den Anschein, als

müsse die Planung nach Abschluß eines längeren Rechtsstreites nun doch genehmigt werden. Die für das Projekt ausersehene Fläche muß - wie von der Landesjägerschaft Niedersachsen und dem Deutschen Bund für Vogelschutz beantragt - als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, da sich dort aufgrund langjähriger extensiver Nutzung zahlreiche gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten nachweisen lassen.

Geplanter Golfplatz im Welperwald bei Vechta, Landkreis Vechta

248/87

Mit der Planung eines Golfplatzes im Welperwald bei Vechta wird wiederum ein Versuch unternommen, eine sowohl für Natur und Landschaft als auch für die Erholungsnutzung abträgliche Planung durchzusetzen. Einer Aufhebung des Landschaftsschutzes darf in keinem Fall zugestimmt werden.

Artenschutz

Schutz von Wallhecken und Feldgehölzen

249/87

Nicht geringer geworden sind landesweit die Probleme, die der Schutz von Wallhecken und Feldgehölzen aufwirft. In den Einsendungen zur ROTEN MAPPE reißen die Klagen der Vereine und Gebietskörperschaften über das erschreckende Ausmaß der Beeinträchtigung und Zerstörung von Wallhecken durch unterlassene Pflege, fehlende oder schadhafte Einzäunung und durch rücksichtslose Bauleitplanung nicht ab. Langsam mehren sich aber auch gemeinsame Initiativen von Behörden und Verbänden zur Sanierung von Wallhecken, so z.B. im Landkreis Leer, in dem sich eines der bedeutendsten Wallheckengebiete Nordwestdeutschlands befindet. Mit fachlicher Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde und mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung ist hier ein guter Anfang gemacht worden, der jedoch aufgrund der defizitären Haushaltslage des Landkreises zu scheitern droht. Auch aus anderen ostfriesischen und oldenburgischen Bereichen wird uns gemeldet, daß z.T. über 80 Prozent der Wallhecken akut gefährdet seien.

Einig sind sich alle Beteiligten darin, daß es sich bei den durch § 33 NNatG geschützten Wallhecken nicht nur um ökologisch hochwertige Lebensräume oftmals bedrohter Tier- und Pflanzenarten handelt, sondern auch um ein Charakteristikum der nordwestniedersächsischen Kulturlandschaft, das es unbedingt zu erhalten gilt.

Anstrengungen der Unteren Naturschutzbehörden und der Verbände zur Sanierung von Wallhecken müssen, wenn sie dauerhaft zum Erfolg führen sollen, von einem Programm der Landesregierung unterstützt werden. Hier wäre ein sinnvolles Einsatzfeld für die Agrarstrukturverwaltung gegeben! Die in der WEISSEN MAPPE 1986 (294/86) angekündigte Leitlinie für den Wallheckenschutz muß dazu schnellstmöglich vorgelegt werden. Der Heckenschutz wird, wie die Zuschriften zeigen, auch in den übrigen Landesteilen zu einem immer wichtigerem Thema. Landkreise und Kommunen müssen zügig fortfahren, Hecken in ihren Verordnungen über geschützte Landschaftsbestandteile aufzunehmen, wie es jetzt der Landkreis Schaumburg plant.

Wallheckenschutz im Landkreis Wittmund

250/87

Auch unsere Mitglieder im Landkreis Wittmund melden, daß die Zerstörung von Wallhecken trotz intensiver Aufklärung seitens der Unteren Naturschutzbehörde und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems zunimmt. Vornehmlich im Bereich der Stadt Wittmund und der Gemeinde Friedeburg ist es nach ihren Beobachtungen erst im vergangenen Winter zu radikalen Beseitigungen des Buschwerks auf den Wällen gekommen, wobei den Pflanzen oft gar nicht die Mög-

lichkeit gegeben wird, eine angemessene Höhe zu erreichen. Verstöße gegen die Schutzbestimmungen sollten hier stärker verfolgt und geahndet werden, wenn sich keine Bereitschaft zum Umdenken zeigt.

Auch die Ausweitung von Wohngebieten führt zwangsläufig zu einer Beeinträchtigung der Wallhecken. In Bebauungsgebieten werden sie meist in die gärtnerische Gestaltung mit einbezogen und langsam abgetragen. Als Beispiel mag die Gemeinde Friedeburg dienen, die trotz ausreichender Baukapazität in anderen Ortsteilen auf dem Bebauungsplan „Friedeburg Ost“ besteht, der in eine noch intakte Wallheckenlandschaft eingreifen würde.

Hier zeigt sich auch, daß die Bezirksregierungen bei der Genehmigung von Bauleitplanungen stärker als bisher Vorhaben in Wallheckengebieten ablehnen müssen.

Baumschutzsatzungen

251/87

Bäume waren, wie in vielen ROTEN MAPPEN nachzulesen, lange Zeit unsere Sorgenkinder. Obwohl uns im Laufe eines Jahres noch immer zahlreiche Meldungen über rücksichtslose und oft ungenehmigte Abholzungen erreichen, ist nicht zu übersehen, daß im Baumschutz langsam eine Besserung eintritt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß viele Fachbehörden sensibler in ihrem Umgang mit Bäumen und anderen schützenswerten Landschaftsbestandteilen geworden sind. Entschiedene Fortschritte können wir - im erfreulichen Unterschied zur ROTEN MAPPE 1984 - hinsichtlich der Verabschiedung von Baumschutzsatzungen durch die Kommunen vermelden. Trotz vielfacher Probleme, die in der Diskussion über die Abfassung von Baumschutzsatzungen aufgeworfen werden, ist eine solche Schutzregelung auf der Grundlage des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes besonders für Städte mit ihrer verdichteten Bebauung ein hilfreiches Instrument.

Zu begrüßen ist, daß nach jahrelangen Bemühungen und ausführlichen Beratungen nun auch die Landeshauptstadt Hannover im Februar 1987 eine „Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken als geschützte Landschaftsbestandteile“ in Kraft gesetzt hat.

Straßensperrungen während der Amphibienwanderung

252/87

Landesweit sind ehrenamtliche Naturschützer alljährlich mit großem Engagement im Einsatz, um während der Hauptwanderzeit der Amphibien eine ungefährdete Straßenüberquerung für diese Arten zu ermöglichen. In vorbildlicher Weise werden sie dabei von einer wachsenden Zahl unserer Landkreise und Kommunen unterstützt.

Seit 1986 sperrt beispielsweise der Landkreis Gifhorn in den Hauptwander Nächten die wichtigsten Straßenabschnitte, um die Zugbewegung nicht zu stören. Wir begrüßen und loben diesen mutigen Schritt, denn die Sperrungen stoßen bei den betroffenen Autofahrern und Gemeinden nicht selten auf Widerstand.

Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörden und des Landes sollte es sein, für die Straßensperrungen und Umleitungen zum Zwecke des Amphibienschutzes Verständnis bei den Betroffenen zu erwecken, damit Regelungen auf dem Rechtswege unterbleiben können.

Schutzprogramm für Fischotter

253/87

Mit großem Bedauern müssen wir feststellen, daß das Lebensraum-Schutzprogramm für den Fischotter noch immer nicht vorliegt, obwohl dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schon im Oktober 1984 der Entwurf zugeleitet wurde.

Zuletzt wurde in der WEISSEN MAPPE 1986 (272/86) eine baldige Realisierung versprochen.

Wir bitten die Landesregierung, hier schnell tätig zu werden, da zwischenzeitlich einige der in diesem Programm als vorgesehenen Schutzgebiete für den Otter vorgesehene Gewässer zerstört worden sind. Auch befürchten Fachleute, daß die vor 3 bis 5 Jahren erhobenen Daten nun nicht mehr aktuell sind und die Mühen und Kosten zur umfassenden Kartierung der rund 5000 km Gewässerläufe umsonst gewesen sein könnten.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir erneut die Arbeit der nun erfreulich mitgliederstarken „Aktion Fischotter e.V.“, die in Hankensbüttel (Landkreis Gifhorn) die Arbeit des bedauerlicherweise geschlossenen Fischotter-Forschungsgeheges in Oderhaus fortsetzen will.

Flächenschutz

Quellgebiet der Altenau bei Eitzum, Landkreis Wolfenbüttel

254/87

In der ROTEN MAPPE 1984 forderten wir, Quelle und Oberlauf der Altenau sowie einen Teil des Bachlaufes als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die Landesregierung stimmte unserem Vorschlag zu und gab bekannt, daß die Einleitung des Ausweisungsverfahrens bevorstehe.

Nachdem wir 1985 auf 1986 vertröstet wurden, möchten wir das Unterschutzstellungsverfahren an dieser Stelle freudlich anmahnen.

Unterschutzstellung des Beverbachtals bei Nörten-Hardenberg, Landkreis Northeim

255/87

Mit Nachdruck wiederholen wir unsere in der ROTEN MAPPE 1986 (281/86) ausgesprochene Bitte, das Beverbachtal zwischen Nörten-Hardenberg und Sudershausen als Naturschutzgebiet auszuweisen und so vor weiteren Beeinträchtigungen zu schützen. Eine „biologisch-limnologische Untersuchung“ des Landkreises Northeim, die - wie in der Antwort der Landesregierung angekündigt - Aufschluß über die Schutzwürdigkeit des Beverbachtals geben sollte, wurde, wie uns der Landkreis mitteilte, zu keinem Zeitpunkt erwogen. Entgegen den Aussagen der WEISSEN MAPPE 1986 besteht nach wie vor eine erhebliche Gefährdung des schutzwürdigen Talbereiches, z.B. durch eine großflächige Fichtenaufforstung in der Gemarkung Sudershausen und weitere Versuche, im Bevertal Fischteiche anzulegen.

Schutz des Dollarts

256/87

Bereits in der ROTEN MAPPE 1985 wiesen wir auf die Gefährdungen hin, denen der Dollart und insbesondere das seit 1980 in seinem Bereich bestehende Naturschutzgebiet ausgesetzt sind. Von den Planungen für den Dollarthafen einmal abgesehen, wird nach Berichten unserer Mitglieder die Schutzverordnung durch umfangreiche Freistellungen für die Landwirtschaft und andere Belange weiterhin ausgehöhlt.

Vor allem hat die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Deichvorlandes durch mehrmalige Düngung, frühe Mahd und hohem Viehbestand zu starken Einbußen in der Brutvogelwelt geführt.

Im April 1987 ist mit dem Neubau des Kanalpolder-Seedeiches begonnen worden. Obwohl diese Maßnahme zu einem Verlust von ca. 30 Hektar Naturschutzflächen führt, sind die nach § 29

BNatschG anerkannten Verbände zuvor nicht angehört worden. Der nachlässigen Naturschutzpraxis im Dollarbereich sollte nun langsam ein Ende gesetzt und das Gebiet in den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ mit einbezogen werden.

Sanierung des Dümmerraumes

257/87

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt, daß nunmehr ein umfassendes Konzept zur Sanierung des Dümmers vorliegt. Es scheint uns geeignet, die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Raum langfristig zu sichern, erweist sich jedoch offensichtlich als untauglich für die akuten Probleme des Artenschutzes und schadet damit dem Ruf der Landwirtschaft erheblich.

So werden immer wieder Gelege des Brachvogels wegen fehlender Nutzungseinschränkungen durch Walzen, Düngen und Spritzen der Wiesen, durch zu dichten Viehbestand zu frühe Mahd und Gülleausbringung zerstört. Zusätzlich erfolgten während der Brutzeit noch Grünlandumbrüche in der Kernzone des geplanten Naturschutzgebietes, denen mehrere Gelege vom Aussterben bedrohter Bodenbrüter zum Opfer fielen.

Im Namen des von den Naturschutzverbänden gegründeten „Dümmerrats“ fordert der Niedersächsische Heimatbund:

1. Eine Beschleunigung der Unterschutzstellungsverfahren, damit die rechtlichen Voraussetzungen für Erschwerenausgleichszahlungen erfüllt und die Landwirte für landschaftspflegerische Tätigkeiten bezahlt werden können;
2. dringend nötig ist die einstweilige Sicherstellung der Vorranggebiete.
3. Die vom Land angekauften Flächen müssen ab sofort extensiv genutzt werden.
4. Der Umleitung des Bornbaches sollte als Sofortmaßnahme die Wiederaufnahme der Entschlammung des Dümmers vorgezogen werden.

Durch die geplante Bornbachumleitung werden infolge verbesserte Vorfluß 8000 Hektar landwirtschaftlicher Vorteilsflächen in der Dümmerniederung geschaffen. Diese Fläche ist doppelt so groß wie die geplanten Naturschutzgebiete. Darüber hinaus befürchten die Naturschutzverbände Entwässerungsfolgen in der Pufferzone und in den Moorrandgebieten der Diepholzer Moorniederung. Die Alte Hunte in Diepholz darf aus diesem Grunde nicht ausgebaut werden.

Eine Lösung des Gülleproblems ist auch im Dümmerraum bislang nicht einmal in Ansätzen spürbar. Gerade hier sind aber Sofortmaßnahmen erforderlich.

Erhaltung des Fehntjer Tiefs, Landkreis Aurich und Leer

258/87

In der ROTEN MAPPE 1985 hatten wir die Forderungen unterstützt, die für den Naturschutz wertvollen Bereiche in der Niederung der Flumm und des Fehntjer Tiefs unter Naturschutz zu stellen. Es ist zu begrüßen, daß das Amt für Agrarstruktur den Vollzug genehmigter Flurbereinigungsmaßnahmen in diesem Gebiet damals bis zur Erarbeitung eines in der WEISSEN MAPPE 1985 angekündigten umfassenden Naturschutzkonzeptes ausgesetzt hatte. Diese Konzeption wurde uns bis heute jedoch nicht zugeleitet.

Geplantes Naturschutzgebiet „Gipskarstgebiet Hainholz-Beierstein“ und Erweiterung des Naturschutzgebietes „Lichtenstein“

259/87

In der WEISSEN MAPPE 1985 hatte die Landesregierung angekündigt, daß einer Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes

„Gipskarstgebiet Hainholz - Beierstein“ und einer Erweiterung des Naturschutzgebietes „Lichtenstein“ nach Abwägung mit den wirtschaftlichen Belangen keine Widerstände mehr im Wege stehen dürften und entsprechende Verfahren bald eingeleitet würden. Entgegen dieser Zusage sind die Unterschutzstellungsverfahren für diese wertvollen Gebiete noch immer nicht eingeleitet worden und noch immer wird versucht, Randbereiche der künftigen Schutzgebiete dem Rohstoffabbau zu opfern. Wir meinen, die Landesregierung sollte zu ihrem Wort stehen und die Unterschutzstellung unverzüglich vornehmen.

Schutz des „Hühnermoores“, Landkreis Verden

260/87

Bereits 1979 wurde das im Gebiet der Gemeinde Kirchlinteln gelegene Hühnermoor einstweilig sichergestellt. Seine besondere Schutzwürdigkeit wurde in den Jahren 1980/81 durch ein landschaftspflegerisches Gutachten erneut bestätigt. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet sollte schnell erfolgen, damit bisherige Bemühungen des Landkreises Verden, der dort bereits Flächen angekauft hat, Unterstützung finden.

Steinbruch Langenberg, Landkreis Goslar

261/87

Die steil aufgerichteten und überkippten mesozoischen Schichten in den Wänden des Steinbruchs der Kalkwerke Oker im westlichen Langenberg, gewähren einen einmaligen Einblick in den Gebirgsbau des nördlichen Harzrandes und die Meeresfauna zur Zeit des Oberen Jura. Sie stellen damit eine in Deutschland und Europa außergewöhnliche wissenschaftliche und damit schutzwürdige Erscheinung dar. Die durch den genehmigten Abbau gefährdeten Wände sollten unbedingt gesichert und erhalten werden.

Naturdenkmalverordnungen des Landkreises Oldenburg

262/87

In sechsjähriger Arbeit hat der Landkreis Oldenburg seine alten Naturdenkmalverordnungen gemeindeweise völlig neu überarbeitet und aufgrund einer Neubewertung nach heutigen Gesichtspunkten mehr als 300 Naturdenkmale neu ausgewiesen. Dazu zählen alle noch vorhandenen Schlatts, kleine Ausblasungsmulden auf der Geest, die sich zu Feuchtgebieten entwickelt haben. Um die wertvollen Naturschöpfungen über den rechtlichen Schutz hinaus langfristig zu sichern, hat der Kreistag ein mit 100.000 DM jährlich ausgestattetes Programm zum Ankauf gefährdeter Naturdenkmale beschlossen.

Der Niedersächsische Heimatbund, dessen Mitglieder im Rahmen des § 29 BNatschG an den jahrelangen Arbeiten zur Ausweisung der Naturdenkmale beteiligt waren, dankt dem Landkreis Oldenburg für diese beispielhafte und lobenswerte Vorgehensweise.

Geplantes Naturschutzgebiet im Reitlingstal im Ehn, Landkreis Wolfenbüttel

263/87

Bereits 1983 leitete die Bezirksregierung Braunschweig ein Verfahren zur Ausweisung des Reitlingstales als Naturschutzgebiet ein. Das haben wir in der ROTEN MAPPE 1985 begrüßt - wie sich nun zeigt, zu früh, denn noch immer ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Hier ist Eile geboten, da unsere Mitglieder immer wieder über bauliche Beeinträchtigungen im Außenbereich berichten, zu denen die Naturschutzverbände infolge der ungenügenden Beteiligungsregelungen des § 29 BNatschG nicht gehört werden.

Geplantes Naturschutzgebiet „Sahlenburger und Spangener Heide“ bei Cuxhaven

264/87

Seit Jahren sorgen wir uns um den Erhalt der letzten Küstenheiden im Raum Cuxhaven. Sah es noch in der WEISSEN MAPPE 1986 (282/86) so aus, als könne das in diesem Rahmen wichtige Naturschutzgebiet „Sahlenburger und Spangener Heide“ bald ausgewiesen werden, so versucht die Stadt Cuxhaven unablässig, in dem schätzenswerten Bereich einen Campingplatz mit 250 Stellplätzen einzurichten. Dieses Vorhaben wurde begonnen, als die Absicht der Bezirksregierung Lüneburg, das Naturschutzgebiet auszuweisen, längst bekannt war. Es steht im Widerspruch zur geltenden Flächennutzungsplanung und zu den hier vorrangigen Zielen des Naturschutzes. Wir hoffen, daß das Schutzgebiet bald in der vorgesehenen Größe ausgewiesen wird und bitten die Stadt Cuxhaven, ihre seit Jahren unverständlich ablehnende Haltung gegenüber dem Schutz der wertvollen Küstenheide zu überdenken.

Naturschutzgebiet „Syen-Venn“, Landkreis Grafschaft Bentheim

265/87

In der ROTEN MAPPE 1980 hatten wir die ehrenamtlichen Aktivitäten im Landkreis Grafschaft Bentheim zur Pflege des Naturschutzgebietes „Syen-Venn“ gelobt und gebeten, die freiwillige Arbeit in geeigneter Weise zu unterstützen. Wir freuen uns deshalb, daß der Kreistag vor einiger Zeit eine „Stiftung Feuchtgebiet Syen-Venn“ beschlossen hat, die unter wissenschaftlicher Begleitung und in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde um eine Erhaltung und Verbesserung der Schutzflächen bemüht ist.

Geplantes Naturschutzgebiet „Schwingetal“, Landkreis Stade

266/87

Wir freuen uns, daß auch nach Auffassung der Landesregierung einer Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes „Schwingetal und Nebentäler“ in ein Naturschutzgebiet nun nichts mehr im Wege steht (WEISSE MAPPE 293/86) und bitten darum, das Unterschutzstellungsverfahren schnell einzuleiten.

„Totes Moor“ bei Neustadt am Rübenberge, Landkreis Hannover

267/87

Seit vielen Jahren fordern Politiker und Naturschutzverbände ein Versuchsprojekt für die Moorrenaturierung im Toten Moor bei Neustadt und Wunstorf. Die Torfabbaunternehmen, Naturschutzbehörden und Verbände sollten dazu ein Konzept entwickeln, das dann vom Land gefördert wird. Ein solches Engagement halten wir für erforderlich, da das Tote Moor im Zusammenhang mit den Feuchtgebieten um das Steinhuder Meer von erheblicher Bedeutung ist.

Geplantes Naturschutzgebiet „Walterbachtal“, Landkreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont

268/87

Begrüßt hat der Niedersächsische Heimatbund die geplante Unterschutzstellung des „Walterbachtals“ in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont. Diese Ausweisung bleibt jedoch fragwürdig angesichts der hoffnungslos überalterten und überlasteten Kläranlage der Gemeinde Nienstedt/Deister, die in den zu schützen-

den Hauptlauf entwässert. Eine Verringerung der bisherigen Schadstoffkonzentration durch technische Maßnahmen ist dringend erforderlich und sollte von der Landesregierung unterstützt werden.

Unterschutzstellung des Kiesteiches in Wiedelah, Landkreis Goslar

269/87

Der an der Grenze zur DDR gelegene domänenfiskalische Kiesteich in Wiedelah ist ein ideales Brutgebiet für eine Reihe seltener Vogelarten und sollte, wie 1983 verlautete, deshalb in das Naturschutzgebiet „Okertal“ mit einbezogen werden. Uns bleibt unverständlich, weshalb der See nun an einen Surfclub verpachtet werden soll, obwohl der nahe Vienenburger See für den Wassersport zugelassen ist. Eine Unterschutzstellung des Teiches sollte jetzt erfolgen.

Denkmalpflege

Grundsätzliches

Staatliche Investitionen für die Denkmalpflege

301/87

Viele Landkreise und andere Gebietskörperschaften, aber auch Vereine und Privateigentümer bringen in ihren Beiträgen zur diesjährigen ROTEN MAPPE ihre große Sorge über den erheblichen Rückgang der staatlichen Mittel zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen im Haushaltsjahr 1987 zum Ausdruck. Beispielsweise heißt es in einem Brief an uns: „Diese Situation ist bedenklich, da ich als Untere Denkmalschutzbehörde auf der einen Seite die klaren gesetzlichen Forderungen des Nds. Denkmalschutzgesetzes zu vertreten habe, andererseits jedoch den Eigentümern von Baudenkmalen keinerlei Förderungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden können. Die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten wirken sich nur für einen sehr kleinen Teil der Baudenkmaleigentümer aus. Angesichts dieses Umstandes ist es erklärlich, daß viele Denkmaleigentümer mit Unverständnis auf denkmalpflegerische Forderungen reagieren.“

Der NHB hatte in den vergangenen Jahren die Investitionsprogramme der Landesregierung zur Denkmalpflege ausdrücklich und dankbar begrüßt, zugleich aber gebeten, über diese Schwerpunktförderungen hinaus kontinuierlich einen für alle Mitwirkenden verlässlichen Etatsatz zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen in der Fläche bereitzustellen, der die Leistungen der Eigentümer, Landkreise und Kommunen wirksam ergänzt.

In der WEISSEN MAPPE 1986 (301/86) hat die Landesregierung zugesagt, sich im Rahmen des finanziellen Bewegungsspielraumes um diese kontinuierliche Förderung zu bemühen und zugleich mit Recht darauf hingewiesen, daß die Denkmalpflege sich zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor entwickelt habe. Wir meinen, daß gerade diesem Aspekt auch in Zeiten erheblicher Schmälerung der staatlichen Finanzkraft Rechnung getragen werden müßte. Wenn die Denkmalpflege weiterhin in Stadt und Land auf Sympathie stoßen soll, wenn Bürger und Gebietskörperschaften weiterhin Bereitschaft zu erheblichen finanziellen Beiträgen zur Erhaltung unserer Kulturdenkmale zeigen, dann sollte auch das Land diese Investitionen in ausreichendem Maße bezuschussen, um einen schweren Rückschlag für die Denkmalpflege im öffentlichen Bewußtsein zu vermeiden, der nur mühsam und in einem längeren Zeitraum überwunden werden könnte.

Gerade für strukturschwache Räume, wie z.B. Ostfriesland, bildet die staatliche Förderung von Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen einen willkommenen Beitrag sowohl zur Förderung des beteiligten Handwerkes als auch zur Wahrung regionaler Identität.

Steuerliche Entlastungen für Denkmaleigentümer

302/87

Private Denkmaleigentümer wenden in Stadt und Land erhebliche Summen auf, um historische Bausubstanz zu erhalten und zu sanieren. Bei großen Mehrfamilienhäusern, landwirtschaftlichen Hofanlagen oder Gutsgebäuden ziehen sich solche Maßnahmen oft über viele Jahre hin, von laufenden Unterhaltungskosten ganz abgesehen.

Wenn nun zu befürchten steht, daß öffentliche Zuschüsse künftig drastisch gekürzt werden, dann müssen Bund und Länder spürbare steuerrechtliche Erleichterungen für Denkmalbesitzer schaffen. Nur so kann Denkmalschutz mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit weiterhin betrieben werden.

Nachgedacht werden muß erneut über das Instrument einer Grunderwerbssteuerbefreiung beim Erwerb von Kulturdenkmalen und über wirksamere Möglichkeiten, die Unterhaltung selbstgenutzter Wohnungen im Privatvermögen sowie im Betriebsvermögen von Land- und Forstwirtschaft steuerlich zu begünstigen.

Im Hinblick darauf, daß steuerliche Neuregelungen, die ab 01.01.1987 gelten, nur noch eine zwölfjährige Übergangsfrist für die Abschreibung von Unterhaltungsmaßnahmen einräumen, sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, daß neue Vorschriften zur Entlastung der Denkmaleigentümer in das Einkommensteuergesetz aufgenommen werden.

Historische Gärten und Grünanlagen

303/87

Auf einer vom Niedersächsischen Heimatbund im August 1986 durchgeführten Pressefahrt, insbesondere zu in Privatbesitz befindlichen historischen Gärten und Anlagen, wurden den Journalisten typische Fälle aus diesem Bereich vorgestellt. Die Pressefahrt selbst und die zahlreichen Berichte haben unsere Überzeugung verstärkt, daß eine ausreichende Betreuung dieser Objekte durch die staatlichen Denkmalbehörden nicht gegeben ist. Wie wir aus vielen Mitteilungen und Gesprächen wissen, erhalten die meist engagierten und zu beachtlichen Eigenleistungen bereiten Eigentümer weder fachkundigen Rat noch in spürbarem Maße öffentliche Zuwendungen.

Über den tatsächlichen Umfang der insoweit zur Verfügung stehenden Landesmittel gibt der Hinweis in der WEISSEN MAPPE (004/86) auf die Haushaltsmittel von 1,3 Mio DM kein zutreffendes Bild. Sie betreffen - außer dem Zuschuß für die Herrenhäuser Gärten - nur die Schloßgärten in Oldenburg und Jever, dienen damit also zwei landeseigenen Anlagen und der Unterhaltung dieses Eigenbesitzes.

Mittel für Sondergutachten stehen nach Auskunft unserer Mitglieder auch in dringlichen Fällen nicht zur Verfügung, wie unlängst vergebliche Bemühungen hinsichtlich des Prinzengartens in Celle wieder gezeigt haben. Auch die seit langem geforderte Erstellung eines Parkpflegewerkes für den landeseigenen Schloßpark Oldenburg konnte bislang nicht finanziert werden. Eine ersatzweise Hilfestellung durch die einzige auf diesem Gebiet hinreichend kompetente Hochschuleinrichtung des Landes an der Universität Hannover ist, wie uns auf wiederholte Anfrage erklärt wurde, wegen deren Überlastung nicht möglich.

Wir bitten die Landesregierung dringend, unsere im Hinblick auf die Erfassung, Erhaltung und Pflege historischer Gärten und Grünanlagen seit der ROTEN MAPPE 1984 vorgebrachten Sorgen und Anregungen gründlich zu prüfen mit dem Ziel, eine wirklich flächendeckende Inventarisierung, Unterschutzstellung und Pflege geeigneter Anlagen sicherzustellen. Mit der Einstellung einer Fachkraft Mitte dieses Jahres im Institut für Denkmalpflege auf dem Wege einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist ein begrüßenswerter Anfang gemacht worden. Die seit 1985 von Deutschen Heimatbund initiierte Aufnahme historischer Gärten und Parks in der Bundesrepublik, die demnächst in erweiterter Fassung vorliegen wird, hat gezeigt, daß die Zahl der in Niedersachsen erhaltenswerten Anlagen bei weitem größer ist als angenommen und die öffentlichen Bemühungen noch in keinem Verhältnis zur Zahl und Bedeutung dieser Kulturdenkmale stehen.

Beeinträchtigung historischer Ortsbilder durch Richtfunktürme der Bundespost

304/87

In der ROTEN MAPPE 1982 (S. 17) wiesen wir schon einmal darauf hin, daß die bis zu 90 m hohen Richtfunkantennen, mit denen die Deutsche Bundespost ein neues flächendeckendes Fernmeldesystem herstellen will, das Bild vieler niedersächsischer Kleinstädte in hohem Maße beeinträchtigen. Wie störend sie wirken, beweist z.B. der in Friesoythe fertiggestellte Turm. Einigen Projekten haben die Bezirksregierungen die bauaufsichtliche Zustimmung versagt. Die Post hat dagegen den Verwaltungsrechtsweg bis in die oberste Instanz beschritten. In zwei Fällen - Quakenbrück und Verden - ist sie unterlegen, was wir mit Erleichterung aufnehmen. Demgegenüber hat sie mit einem Vorhaben in Norden obsiegt, wo nun die nicht wiedergutmachende Schädigung eines besonders wertvollen Denkmals, des Marktes mit der Ludgerikirche, unmittelbar bevorsteht. In weiteren Fällen - Sulingen, Stolzenau und Varel - sind Streitverfahren noch anhängig.

Es ist uns nicht verständlich, daß die Deutsche Bundespost, eine öffentliche Einrichtung der Bundesrepublik, sich in dieser Angelegenheit so verhält, als wären ihr Ortsbildpflege und Denkmalschutz völlig gleichgültig. Gehörte es doch zur guten Tradition der Post, daß sie um eine vorbildliche Architektur ihrer Ämter und Zweckbauten bemüht war und dadurch zu einer guten Gestaltung unserer Städte beitrug. Den in unseren ländlichen und von historischen Bauten geprägten Städten vorrangigen Belangen des Denkmalschutzes und der Ortsbildpflege kann die Bundespost kaum überzeugend mit dem Argument begegnen, der in den 60er Jahren entstandene Fernsehturm in der Großstadt Stuttgart stehe heute bereits unter Denkmalschutz - so geschehen im Gerichtsverfahren um den Verdener Postturm!

Warum ist die Bundespost jetzt, beim Bau der Fernmeldetürme, nur gerade eben zu dem Minimum an Rücksichtnahme bereit, das gesetzlich vorgeschrieben ist? Ist es wirklich nötig, daß in jedem Fall, in dem sie ihren Willen nicht durchsetzt, die Gerichte entscheiden müssen? Gewiß verursacht es Mehrkosten - im Einzelfall bis zu einigen Millionen DM - wenn Fernmeldetürme in der gebotenen Entfernung von den Innenstädten errichtet werden. Wir meinen, daß dieser Mehraufwand gerechtfertigt ist, wenn damit vermieden wird, daß die Schönheit unserer alten Städte auf Dauer zerstört wird. Die „öffentliche Hand“ ist und bleibt hier Vorbild, setzt mit ihrem baulichen Verhalten Maßstäbe auch für Privateigentümer. Wie wollen wir dem Bürger die Ziele des Denkmalschutzes und der Baupflege nahebringen, seine Mithilfe erbitten und ihm vielfach auch Kosten auferlegen, wenn die Vorreiter so schlechte Beispiele geben?

Wir bitten die Landesregierung, es in dieser Sache nicht bei Gerichtsentscheidungen zu belassen, sondern den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zu bitten, seine Verwaltung zu einer verständnisvolleren Haltung zu bewegen. Vor der Errichtung weiterer Fernmeldetürme sollte ein Gesamtkonzept zwischen der Post und dem Land Niedersachsen abgestimmt werden, das durchaus auch Zugeständnisse des Landes enthalten könnte, wenn die Post dafür in Orten von besonderer historischer oder gestalterischer Qualität das nötige Entgegenkommen zeigt.

Erfassung und Schutz historischer Grenzmarken

305/87

Die Erfassung und Pflege historischer Grenzmarken - dazu gehören unter anderem historische Grenzsteine und Markierungshaufen - liegt zur Zeit hauptsächlich in ehrenamtlicher Hand. Hier engagieren sich vorbildlich private Arbeitskreise und Einzelpersonen, darunter die dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossene Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung in Niedersachsen (AGD).

Zwar war eine flächendeckende Erfassung dieser Kulturdenkmale in Niedersachsen bislang nicht möglich, jedoch haben ehrenamtliche Kräfte beispielhafte Vorarbeit geleistet. So erfaßte Helmut Rein die Grenzsteine im Landkreis Hameln-Pyrmont. Im Landkreis Harburg konnten die Mitglieder AGD durch intensive Nachsuche im Gelände im Forst Rosengarten und Forst Garlstorf Grenzlinien ermitteln und

kartieren, vorhandene Grenzmarken erfassen, fehlende erkennen sowie die Errichtungszeiten und -anlässe erforschen.

Die derzeitigen Bemühungen reichen aber noch nicht aus, denn insbesondere dort, wo die Grenzmarken großen landwirtschaftlichen Maschinen im Wege stehen, sind erhebliche Verluste zu verzeichnen, ebenso in Forsten oder durch Diebstahl. Im Zusammenwirken mit anderen Fachbehörden (Forst, Landwirtschaft, Straßenbau, Wasserbau) müssen die Denkmalbehörden verstärkt und eindringlich über die Bedeutung historischer Grenzmarken wie auch anderer Kleindenkmale informieren, ihre Erfassung fördern und betreiben, Schutz und Erhalt sicherstellen. Im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörden ist eine Kleindenkmal-Kartei unabdingbar, ebenso der Einsatz ehrenamtlicher Beauftragter, um Kleindenkmale wirksam zu schützen.

Geplanter Postfunkturm in Norden

306/87

Gemeinsam mit den Bürgern der Stadt sowie verschiedenen Organisationen und Institutionen wehrt sich der Heimatverein Norderland e. V. gegen das Vorhaben der Bundespost, am Rande des historischen Marktplatzes in Norden einen 85 Meter hohen Postfunkturm zu errichten. Zur Zeit wird das Stadtbild aus der Ferne von der alles überragenden Ludgerikirche beherrscht, die zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert errichtet wurde. Diese Silhouette würde durch den nur gut 100 Meter davon entfernt vorgesehenen Postturm empfindlich verändert.

Einen Alternativvorschlag, den Turm auf einem Postgrundstück am Stadtrand zu errichten, hat die Bundespost nicht akzeptiert, sondern, wie in vergleichbaren Fällen, den Rechtsweg beschritten. Im Gegensatz zur Entscheidung über die Standortfrage in Verden, gaben die Richter in diesem Fall der Bundespost Recht.

Dieses Gerichtsurteil vermag unsere erheblichen denkmalpflegerischen- und stadtgestalterischen Vorbehalte kaum zu zerstreuen, und wir verstehen, daß die Mehrzahl der Nordener Bürger durch die unanfechtbare obergerichtliche Entscheidung verbittert ist.

Auch hier sollte sich die Landesregierung bemühen, doch noch in Verhandlungen mit der Bundespost eine Verlegung des Standortes für den geplanten Turm zu erreichen.

Erhaltung der Fehnlandschaft in der Gemeinde Großefehn, Landkreis Aurich

307/87

Mitte des 17. Jahrhunderts entstand im Rahmen der unter preußischer Herrschaft in Ostfriesland begonnenen Moorkolonisation die Fehnlandschaft. Anfang des 20. Jahrhunderts verloren die Fehnkanäle durch die Verlagerung des Transportes von Wirtschaftsgütern auf die Straße ihre Bedeutung und wurden als überflüssige Relikte der Vergangenheit betrachtet. Viele Fehnorte verfüllten die Wicken und Kanäle.

In vorbildlicher Weise ist es der Gemeinde Großefehn gelungen, den Charakter der Fehnlandschaften in den Ortsteilen Westgroßefehn, Mittelfehn, Ostgroßefehn und Spetzerfeh zu erhalten. Diese aus denkmalpflegerischer, siedlungsstruktureller, ökologischer und fremdenverkehrlicher Sicht gleichermaßen bedeutsame Maßnahme konnte die Gemeinde aufgrund ihrer Finanzsituation nicht ohne erhebliche Landeszuwendungen durchführen.

Wir danken der Landesregierung, daß sie in den Jahren 1985 bis 1987 mit einem Betrag von 3 Mio DM 80% der insgesamt 18 Teilmaßnahmen getragen und in diesem Frühjahr einen weiteren Bauabschnitt für 1987 bis 1989 mit einem Kostenvolumen von 4 Mio DM bewilligt hat. Bis Ende 1987 werden ca. 5 km Kanäle mit den dazugehörigen Schleusen und Klappbrücken wieder schiffbar sein. 1983 hatte die ROTE MAPPE erfolgreich das Vorhaben unterstützt, die Erneuerung der Klappbrücke über das Fehntjer Tief in Westgroßefehn nachträglich in das Bauprogramm aufzunehmen.

Mit der Fortführung der Maßnahme dürfte es der Gemeinde Großefehn gelingen, ihr charakteristisches Gepräge als größte und einzigartige Fehnsiedlung in Ostfriesland dauerhaft zu erhalten.

Zerstörung der Fehnanlagen in Warsingsfeh, Gemeinde Moormerland, Landkreis Leer

308/87

Anders als in den Ortsteilen der Gemeinde Großefehn, wo die Gebiets- und Verwaltungsreform den Ausschlag zugunsten einer Erhaltung der Fehnanlagen gegeben hatte, wurden in Warsingsfeh, das heute zur Gemeinde Moormerland gehört, nach diesem Einschnitt alle denkmalpflegerischen Bemühungen zunichte gemacht und die Hauptwieke bei der Verbreiterung der Hauptverkehrsstraße bis auf einen kleinen Entwässerungsgraben verschüttet. Ebenso verfuhr man mit anderen Bestandteilen.

Wir hoffen, daß der Heimatverein in Moormerland e. V. bei Rat und Verwaltung noch rechtzeitig ein Umdenken erreichen kann!

Erhaltung der „Sollingdächer“

309/87

Im Bereich des Solling sind bisher in erfreulicher Dichte noch die sogenannten „Sollingdächer“ anzutreffen, Steildächer, die mit großformatigen, schweren Sandsteinplatten eingedeckt sind. Diese Form der Dacheindeckung beschränkt sich nicht nur auf repräsentative Bauten wie Amtshäuser, Herrenhäuser oder Schloßbauten, sondern ist auch bei kleineren Gehöften, Zweckbauten und städtischen Fachwerkbauten vorzufinden.

Leider droht dieses prägende, landschaftstypische Element mehr und mehr verlorenzugehen. Die Erhaltung der Sollingdächer ist - nicht nur für den Privateigentümer - im Hinblick auf das hohe Gewicht der Sandsteinplatten und die damit verbundenen Anforderungen an die Dachstühle, die Materialbeschaffung und die besonderen handwerklichen Anforderungen mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

Eine Sicherung der Sollingdächer gelingt daher auch bei besonderen Baudenkmalen nur noch selten, wie in der ROTEN MAPPE 1986 die Umdeckung der St.-Anna-Kapelle in Eilensen, Stadt Dassel, (312/86) gezeigt hat.

Die Denkmalschutzbehörden sollten ihre Anstrengungen, die Sollingdächer zu erhalten, verstärken, gezielte finanzielle Hilfen und handwerkliche Beratung sichern. Zu begrüßen sind die Bemühungen der Stadt Einbeck, in ihrem Wirkungsbereich dort, wo Sollingdächer nicht mehr gehalten werden können, das intakte Eindeckungsmaterial zu übernehmen, einzulagern und es an anderer Stelle bei der Bauunterhaltung und Neueindeckung zur Verfügung zu stellen.

Denkmalpflege im Landkreis Wittmund

310/87

Der Landkreis Wittmund gehört zu den Gebietskörperschaften, in denen das Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt die Inventarisierung der Baudenkmale noch nicht abgeschlossen hat. Aufgrund einer im Winter 1984/85 durchgeführten Erfassung sind jedoch bereits 343 obertägig sichtbare archäologische Denkmale für die Aufnahme in das Verzeichnis der Kulturdenkmale vorgeschlagen worden.

Ein besonderes Anliegen des Landkreises ist die Instandsetzung und Erhaltung von Windmühlen. Mit Hilfe von Kreiszuwendungen von bisher ca. 220.000 DM ist es bis heute möglich geworden, neun dieser kulturhistorisch wertvollen Bauwerke im Kreisgebiet zu erhalten.

Das Engagement des Landkreises Wittmund im Bereich der Denkmalpflege kommt nicht zuletzt in der Instandsetzung und gelung-

nen, beispielhaften Restaurierung kreiseigener Baudenkmale zum Ausdruck, so im Falle des 1900 erbauten Kreishauses und der ehemaligen „Finkenburgschule“ in Wittmund. Lobend hervorheben wollen wir auch die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Herrichtung des „Groot Hus“ in Carolinensiel zu einem Sielhamuseum.

Bau- und Kunstdenkmale

(Einzelobjekte)

Badeanlagen in Bad Rehburg

311/87

Vor zehn Jahren waren die barocken und frühklassizistischen Badeanlagen in Bad Rehburg erstmals Gegenstand der ROTEN MAPPE. Schon damals warnten unsere Mitarbeiter vor einer Privatisierung der Anlagen, die sich bis 1978 in kommunalem Besitz befanden. Sieben Jahre später mußte die ROTE MAPPE 1984 dann feststellen, daß der Privateigentümer die Badehäuser und ihre Einrichtungen, insbesondere das 1768 erbaute „Armenbad“ verkommen läßt. Der Antwort der Landesregierung vom 18.12.1986 auf eine Landtagsanfrage ist zu entnehmen, daß der Eigentümer noch immer kein realisierbares Nutzungs- und Erhaltungskonzept vorgelegt habe, das eine im Grundsatz beabsichtigte Förderung des Landes rechtfertige.

Der NHB teilt die Auffassung seiner Mitarbeiter wie auch der „Bürgerinitiative zur Erhaltung der ehemaligen Kuranlagen Bad Rehburg“, daß eine Erhaltung der Anlage in absehbarer Zeit trotz notdürftiger Sicherungsmaßnahmen nicht mehr möglich sein wird. Wenn der derzeitige Besitzer nicht willens bzw. in der Lage ist, die Gebäude zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, dann ist es jetzt Sache der Bau- und Denkmalschutzbehörden, die Initiative zu ergreifen. Das Gesamtensemble, zu dem Badehäuser, Kurhaus, Wandelhalle, die zugehörigen Grünanlagen und Alleen zählen, bedarf endlich eines wirksamen Schutzes und unverzüglicher Überlegungen zur dauerhaften öffentlichen oder privaten Nutzung.

Schloß und Festung Bad Pyrmont, Landkreis

Hameln-Pyrmont

312/87

Nach dreijähriger Bauzeit wurde am 29. Mai 1987 das Pyrmonters Schloß wieder der Öffentlichkeit übergeben. Die aus der Renaissance stammende und durch die barocke „Überbauung“ besonders reizvolle Festungsanlage wird jetzt als kultureller Mittelpunkt der Stadt genutzt und beherbergt ein Museum zur Stadt- und Badgeschichte, die Kreisvolkshochschule sowie Räume für Veranstaltungen unterschiedlichster Art.

Wir danken der Landesregierung, daß sie, wie bereits in der ROTEN MAPPE 1984 vermerkt, diese Maßnahme mit einem bedeutenden Zuschuß von jetzt insgesamt 14,7 Mio DM ermöglicht hat.

Abriß eines denkmalgeschützten Hauses in

Barsinghausen, Landkreis Hannover

313/87

In letzter Minute zunichte gemacht wurden die Bemühungen des Heimatbundes Barsinghausen, ein aus dem Jahre 1814 stammendes Kötnerhaus zu retten. Nach zähen Bemühungen war es unseren Mitgliedern gelungen, vom Eigentümer die Einwilligung zum Abbau und zur Wiedererrichtung des zum Abbruch freigegebenen Hauses zu erlangen. Unter den Augen der vom Heimatbund Barsinghausen beauftragten Firma und fünf jugendlicher Helfer, die den Abbau vorbereiteten, ließ der Eigentümer das Eichenfachwerk - offenbar einer plötzlichen Eingebung folgend - innerhalb weniger Minuten einreißen. Ein schlechter Scherz? Nein, eine ganz üble Sache, von der wir hoffen, daß sie eine seltene Ausnahme ist. Das Geschehen wirft

aber ein Licht auf die Probleme, denen Heimatvereine und Heimatbünde oft ausgesetzt sind, wenn sie mit erheblichem finanziellem und ehrenamtlichem Einsatz historische Bausubstanz retten und umnutzen wollen.

Scheunenviertel in Bassum-Nebruchhausen, Landkreis Diepholz

314/87

Im Bereich der Stadt Bassum, Ortsteil Nebruchhausen, befindet sich ein geschlossenes Scheunenviertel, das vom Verfall bedroht ist, da eine hinreichende Nutzung der einzelnen Gebäude nicht mehr möglich ist. Dieses einzige und schützenswerte Scheunenviertel im Landkreis Diepholz sollte mit öffentlicher Hilfe gerettet werden. Voraussetzung dazu ist allerdings ein Konzept, das die Stadt Bassum dringend erstellen muß.

250 Jahre Schloß Clemenswerth, Landkreis Emsland

315/87

Das nach Plänen von Johann Conrad Schlaun erbaute Jagdschloß Clemenswerth des Kurfürsten Clemens August in Sögel, wird in diesem Jahr 250 Jahre alt. Errichtet im Zentrum eines sternförmigen Alleesystems von acht Waldschneisen, zählt die in einem Waldpark gelegene Schloßanlage zu den reizvollsten des deutschen Rokoko. Als einziges in seiner Substanz noch völlig erhaltenes Beispiel eines ländlichen Jagd- und Lustschlosses des Spätbarock, kommt Schloß Clemenswerth europäische Bedeutung zu. Aus diesem Grunde wurde es als besonders schützenswertes Bau- und Kulturdenkmal in die Liste der nationalen Denkmale der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen.

Der Landkreis Emsland führt als Eigentümer mit fachlicher Unterstützung des Instituts für Denkmalpflege und finanzieller Beteiligung des Bundes und des Landes seit Jahren umfangreiche Restaurierungsarbeiten an der Schloßanlage durch, die auch im Jubiläumsjahr fortgesetzt werden. Dabei ergeben sich u.a. durch den Ausbau des ehemaligen Küchentraktes Möglichkeiten zur Erweiterung des Emsland-Museums.

Das Jubiläum feiern der Emsländische Heimatbund e. V. und der Landkreis mit einem beachtlichen Kulturprogramm, in dessen Mittelpunkt bis Anfang September die kulturgeschichtliche Ausstellung „Clemens August, Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen“ stand. Wir freuen uns mit dem Emsländischen Heimatbund und dem Landkreis Emsland sehr und wünschen ihrer weiteren Arbeit für dieses bedeutende Baudenkmal viel Glück und Erfolg.

Rathaus in Duderstadt, Landkreis Göttingen

316/87

Wir freuen uns, daß die Restaurierung des Duderstädter Rathauses, wie in der ROTEN MAPPE 1984 erhofft, im geplanten Umfang fortgesetzt werden kann. Nachdem der zweite Bauabschnitt 1986 abgeschlossen wurde, kann der dritte durch weitere Zuwendungen des Bundes und des Landes in den Jahren 1987/88 folgen.

Amtshaus in Eicklingen, Landkreis Celle

317/87

Das alte Verwaltungsgebäude des früheren Amtes Eicklingen, Samtgemeinde Flotwedel, befindet sich in einem zunehmend bedenklicheren Zustand und wird noch immer als Teppichlager genutzt. Wir hoffen sehr, daß es der Gemeinde Eicklingen und der Samtgemeinde bald gelingt, das stattliche Gebäude durch Ankauf und öffentliche Nutzung vor dem endgültigen Zerfall zu retten. Landkreis und Lan-

desregierung sollten der Gemeinde behilflich sein, sobald sich ein Nutzungskonzept abzeichnet.

Schloßpark Etelsen, Landkreis Verden

318/87

Der von herzoglich-braunschweigischen Promenadeninspektor Friedrich Kreiß ab 1899 gestaltete Schloßpark Etelsen, am Rande der Geest im Aller-Weser-Urstromtal zwischen Verden und Bremen gelegen, stellt ein zumindest für Norddeutschland einzigartiges Beispiel eines „Gartens im gemischten Stil“ dar. Schloß und Park Etelsen bilden daher als Ensemble ein Kulturdenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Bislang steht nur das Schloß unter Denkmalschutz, leider nicht der Park, der durch eine Einbeziehung in den Schutz vor weiteren, seiner ursprünglichen Konzeption zuwiderlaufenden Veränderungen bewahrt werden sollte.

Geplanter Abriss des „alten Rathauses“ in Gehrden/Landkreis Hannover

319/87

Das „alte Gehrden Rathaus“, ein 1820 als Schule erstelltes und bis 1875 als solche genutztes Gebäude, war bis 1978 Sitz der Gehrden Verwaltung. Nun soll der gegenüber der 700 Jahre alten Kirche im alten Ortskern gelegene, schlichte zweistöckige Fachwerkbau abgebrochen werden und einem neuen Rathaus weichen. Gegen dieses Vorhaben wenden sich viele Gehrden Bürger, ohne Rat und Verwaltung den Wunsch nach einem neuen, in der Stadtmitte gelegenen Verwaltungsgebäude streitig zu machen. Da das alte Schulgebäude im stark veränderten Ortskern mittlerweile zu den identitätsprägenden Bauten zählt, sollte sich die Stadt Gehrden gemeinsam mit ihren Bürgern um einen Kompromiß bemühen, der die Einbeziehung des „alten Rathauses“ in die Neubaupläne oder aber eine schon in Vorschlag gebrachte Umsetzung auf ein Nachbargrundstück vorsieht.

Historischer Posthof in Hademstorf, Landkreis Soltau-Fallingb. B.

320/87

Nach wie vor hat der 1691 erbaute historische Posthof in Hademstorf trotz vielfältiger Bemühungen keinen neuen Eigentümer gefunden, der eine Sanierung und dauerhafte Nutzung ermöglichte. Entgegen der in der WEISSEN MAPPE 1985 von der Landesregierung vertretenen Auffassung, die Erhaltung der Gebäudesubstanz sei auf absehbare Zeit gesichert, verweisen unsere Mitglieder auf einen rasch fortschreitenden Verfall. Sollte eine sich in jüngster Zeit abzeichnende Möglichkeit privater Nutzung wieder nicht zum Erfolg führen, muß sich die Gemeinde im Zusammenwirken mit den Denkmalbehörden dringend um eine Lösung bemühen.

Erhaltung von Zweistöckerhäusern in Groß-Buchholz, Landeshauptstadt Hannover

321/87

Der alte Dorfkern des heutigen hannoverschen Stadtteiles Groß-Buchholz weist noch eine größere Zahl erhaltener Fachwerkgebäude auf. Die beiden wertvollsten Bauten, ein im 16. Jahrhundert erbautes Zweistöcker-Kübbungshaus des Hofes Gieseke (Gr.-Buchholzer Straße) und das 1691 erbaute Zweistöckerhaus Pinkenburger Straße 4, sind seit vielen Jahren dem Verfall ausgesetzt, obwohl sie unter Denkmalschutz stehen. Wenn die Denkmalbehörden nicht schnell handeln, dürften solchen wertvollen Gebäude in der Landeshauptstadt wie die genannten bald nur noch als Museumsmodelle zu besichtigen sein.

Kirchenruine Friwole bei Hardegsen, Landkreis Northeim

322/87

Von der Wüstung der zwischen 1354 und 1519 zu datierenden Ortschaft „Friwole“ bei Hardegsen sind inmitten eines Waldgebietes Reste der Wehrkirche mit Turmschaft und Sockelmauerwerk erhalten. Inzwischen mußte die baufällige Ruine aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Es wäre wünschenswert, den Verfallsprozeß dieses vom Einsturz bedrohten, für die Siedlungsgeschichte wichtigen Baudenkmals durch eine Substanzsicherung und eine Freilegung der Mauerreste des Kirchenschiffes zu beenden. Weitere Grabungs- und Forschungsarbeiten könnten sich anschließen.

Heldenburg bei Salzderhelden, Landkreis Northeim

323/87

In der ROTEN MAPPE 1982 forderten wir schnelle Schritte zur Erhaltung der Ruine Heldenburg bei Salzderhelden, und in der ROTEN MAPPE 1985 konnten wir der Landesregierung danken, daß sie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Anlage ermöglichte. Obwohl derzeit abschließende Arbeiten zur Verkehrssicherung durchgeführt werden, ist die von uns unterstützte Forderung, das Baudenkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, noch nicht erfüllt. Wir hoffen, daß es im Zusammenwirken aller Beteiligten, darunter des Fördervereins Heldenburg und der Stadt Einbeck gelingt, eine umfassende Lösung des Zugangsproblems zu verwirklichen, zumal die südlich der Heldenburg gelegenen Gebäude eine publikumsbezogene Nutzung (Gastronomie oder Künstlerwerkstatt) gestatten.

Amtshof Lernförde, Landkreis Diepholz

324/87

In sechs ROTEN MAPPEN haben wir uns seit 1979 für die Erhaltung des Amtshofes in Lemförde und seine Nutzung durch den Flecken Lemförde eingesetzt. Leider hat sich die im vergangenen Jahr in Aussicht gestellte Lösung, im Rahmen der Städtebauförderung eine dauerhafte Sicherung der Anlage einzuleiten, zerschlagen, da diese Förderung nicht gewährt wurde. Mit dem Verein für Heimat- und Denkmalpflege Lemförde e.V. hoffen wir weiterhin auf eine baldige Lösung und auf mehr Engagement der öffentlichen Hand.

Fachwerkgebäude Langestraße 53 in Liebenau, Landkreis Nienburg

325/87

Ohne Erfolg blieben bislang Bemühungen des Heimatvereins Liebenau und der Gemeindeverwaltung zur Erhaltung des denkmalgeschützten zweigeschossigen Fachwerkgebäudes Langestraße 53, dessen Entstehung ins 16. Jahrhundert zurückgeht. Zur Sanierung des Gebäudes und Umnutzung als zentralen Treffpunkt für Vereine und Einrichtung einer Heimatstube müßte ein Betrag von ca. 500.000 DM aufgebracht werden. Leider sind bislang Versuche, das zentral gelegene Gebäude durch Aufnahme in die Städtebauförderung zu sanieren, gescheitert. Das Land Niedersachsen und der Landkreis Nienburg sollten der Gemeinde helfen, diese Vorhaben durchzuführen.

Arbeitskreis Lüneburger Altstadt

326/87

15 Jahre besteht in diesem Jahr der „Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V.“, dem inzwischen 750 Mitglieder angehören. Von ihm

gingen erste Impulse zur Rettung der historischen Bausubstanz auch im Lüneburger Senkungsgebiet aus sowie Anstöße für mutige Beispiele und finanzielles Wagnis einzelner Eigentümer zu einer Zeit, als Rat und Verwaltung der Stadt noch keinesfalls von den Zielen einer substanzerhaltenden Sanierung wirklich überzeugt waren. Allen Widerständen zum Trotz hat der Arbeitskreis durch eine phantasievolle Öffentlichkeitsarbeit erreicht, daß außer dem Abriß erhaltungswürdiger Wohnbausubstanz auch städtebauliche Fehlentwicklungen vermieden oder korrigiert wurden. Weit über Lüneburg hinaus bekannt geworden ist sein jährlich erscheinender „Abriß-Kalender“. Seit 1982 veranstaltet der „ALA“ im Spätsommer eine „Historische Handwerkerstraße“, die u.a. über fachgerechte Restaurierung, Reparatur und Ausstattung informiert und sich als Attraktion für den Fremdenverkehr wohlthuend von „Altstadtfesten“ gewohnter Art unterscheidet.

Der Niedersächsische Heimatbund dankt dem Arbeitskreis für sein erfolgreiches denkmalpflegerisches Wirken und wünscht ihm auch für die Zukunft eine glückliche Hand.

Schloß Nienover

327/87

In der ROTEN MAPPE 1980 gaben wir unserer Freude Ausdruck, daß die Landesregierung das gut erhaltene Schloß Nienover im Solling (Landkreis Holzminden) erworben habe und einer öffentlichen Nutzung zuführen wolle. Wir verfolgen mit Sorge die mehrfach fehlgeschlagenen Bemühungen, private Eigentümer für die Übernahme des Objektes zu interessieren. Leider müssen nun, der Finanzlage des Landes wegen, dringend notwendige Renovierungsmaßnahmen wieder verschoben werden. Wir hoffen sehr, daß die Maßnahmen spätestens im kommenden Jahr durchgeführt und Gebäude und Park, wie geplant, für von der Universität Göttingen betriebene Forschung genutzt werden können.

Ehemaliges Kornmagazin in Osterode/Harz

328/87

Mit einem Kostenaufwand von über 9 Mio DM ließ die Stadt Osterode ein 1720 errichtetes Kornmagazin zum neuen Rathaus der Stadt umbauen. Wir freuen uns sehr über diesen vorbildlichen Beschluß des Rates. Hier würde zum Problembereich der öffentlichen Nutzung historischer Bausubstanz ein beachtlicher, positiver Beitrag geleistet. Eines allerdings ist bedauerlich: Aus „bauphysikalischen Gründen“ konnten leider Vorschläge des Bundes für Vogelschutz, im Zuge der Sanierung Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse, Mauersegler und Eulen zu schaffen, nicht berücksichtigt werden.

In solchen Fällen ist ein Umdenken bei den Bauverwaltungen dringend erforderlich. Die Sanierung und Modernisierung öffentlicher wie privater Gebäude darf nicht dazu führen, daß bedrohten Tierarten der Lebensraum entzogen wird, ohne zugleich für sie neue Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Die Landesregierung sollte Empfehlungen für Bau- und Sanierungsträger aufstellen, die Anleitungen für die Schaffung von Einflugöffnungen und Nisthilfen bei Bau- und Renovierungsmaßnahmen enthalten.

Garten- und Parkensemble in Rastede, Landkreis Ammerland

329/87

Das historische Garten- und Parkensemble in Rastede stellt ein für die Region des Ammerlandes wertvolles Kulturdenkmal dar, in seiner 90jährigen Entwicklungsgeschichte zugleich ein überregional bedeutendes Beispiel der Landschaftsgartenkunst. Die mit dem Schloß als Einheit zu betrachtende Parklandschaft, die zwischen

1784 und 1874 gestaltet wurde, ist hinsichtlich des ostwärts der Oldenburger Straße gelegenen Teiles durch fehlende Pflege und mangelnden Schutz im Sinne der Gartendenkmalpflege immer stärker bedroht. 1983/84 konnten 4 ha der insgesamt ca. 300 ha umfassenden gefährdeten Arealen erneuert werden.

Wir meinen, daß die Erhaltung und langfristige Wiederherstellung des geschlossenen Parkensembles für den Luftkurort Rastede wie auch aus denkmalpflegerischer Sicht von großer Bedeutung ist. Um Entscheidungen über eine Wiederherstellung und spätere Nutzung treffen zu können, ist eine Bestandsaufnahme des Parkgeländes dringend erforderlich.

Leinebrücke bei Schloß Ricklingen, Landkreis Hannover

330/87

Die als Eisen-Fachwerkkonstruktion 1895 errichtete und unter Denkmalschutz stehende Leinebrücke bei Schloß Ricklingen im Zuge der K 322 darf nicht abgerissen und durch einen Betonneubau verdrängt werden. Wir teilen die Auffassung unserer Mitglieder, daß die Brücke zu einem vergleichsweise geringen Kostenaufwand saniert werden sollte, zumal sie den regionalen Verkehrsbedürfnissen fortan genügen wird.

Auch die Verluste historischer Bausubstanz in Schloß Ricklingen, die durch die überdimensioniert angelegten Ausbaupläne für die K 322 drohen, sind vermeidbar.

Amtspforte in Stadthagen, Landkreis Schaumburg

331/87

In der ROTEN MAPPE 1983 forderten wir dringend die Renovierung der Amtspforte in Stadthagen. Das am Südausgang der Stadt neben der Schloßbefahrt gelegene landesherrliche Gerichts- und Verwaltungsgebäude von 1553 befindet sich noch immer in einem schlimmen Zustand, so daß wir Zweifel haben, ob wirklich regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Wenn die staatliche Denkmalpflege aus denkmalpflegerischer Sicht eine Translozierung des Gebäudes in den Schloßbereich nicht befürwortet, so mag das wohl begründet und richtig sein, darf aber nicht dazu führen, daß nun überhaupt nichts geschieht. Wir meinen, daß die Stadt mit Hilfe des Landes das wertvolle Gebäude nunmehr umgehend sanieren und es wieder einer angemessenen Nutzung zuführen muß.

Herrenhaus Sudweyhe, Landkreis Diepholz

332/87

Der Landkreis Diepholz möchte dazu beitragen, das in seinem Bereich besonders bedeutende Baudenkmal Herrenhaus in Sudweyhe zu erhalten, das seit längerer Zeit nicht mehr genutzt und unterhalten wird. Um die Substanz des um 1750 errichteten Gebäudes zu sichern, muß sich die Gemeinde mit dem Landkreis um eine Nutzung bemühen. Das Land sollte die Sanierung unterstützen.

„Scharfrichterhaus“ in Verden/Aller

333/87

Die Stadt Verden konnte im vergangenen Jahr das vom Verfall bedrohte sogenannte „Scharfrichterhaus“ instand setzen und umbauen. Das Land Niedersachsen und der Landkreis Verden beteiligten sich mit erheblichen Mitteln an der Sanierungsmaßnahme. In den beiden Geschossen des Gebäudes sind jetzt die Verbraucherzentrale und die „Lebensabendbewegung“ untergebracht.

St.-Nikolaus-Kapelle in Visselhövede-Wittorf, Landkreis Rotenburg/Wümme

334/87

Die St.-Nikolaus-Kapelle in Wittorf, deren Sanierung wir in der ROTEN MAPPE 1986 (326/86) gefordert hatten, kann nunmehr mit Hilfe eines Landeszuschusses in Höhe von 100.000 DM und unter finanzieller Beteiligung der Landeskirche, des Landkreises Rotenburg, der Stadt Visselhövede sowie der Sparkassenstiftung gerettet werden. Mit dem Abschluß der Baumaßnahmen ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Für die erfreulich schnelle Hilfe danken wir herzlich!

Klosteranlage Walkenried

335/87

Seit 1978 werden die Konventsgebäude und Ruinen der Kirche des ehemaligen Zisterzienserklosters Walkenried Schritt für Schritt restauriert. Die ROTE MAPPE hat diese Maßnahmen wiederholt gelobt. Wir begrüßen, daß in einem weiteren Abschnitt 1987/88 der Hohe Chor, soweit rekonstruierbar, wiedererrichtet werden soll.

Aufgegriffen werden sollte der Vorschlag in der ROTEN MAPPE 1985, als historische und botanische Besucherinformation innerhalb der Klosteranlage einen Klostergarten anzulegen.

Pfarrscheune in Wehrstedt, Landkreis Hildesheim

336/87

In den Jahren 1973/74 hatte die Evangelisch lutherische Landeskirche Hannovers das Pfarrhaus in Wehrstedt/Stadt Salzdorf neu hergerichtet, nicht jedoch die daneben gelegene Pfarrscheune. Nach dem Anzug der Pfarrbücherei diente die Scheune als Lagerraum, ohne daß bislang eine anderweitige neue akzeptable Nutzung gefunden werden konnte. Kirche und Gemeinde sollten sich dringend darum bemühen, um den schon genehmigten Abriß abzuwenden.

Stift Wietmarschen, Landkreis Grafschaft Bentheim

337/87

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Grafschaft Bentheim konnte die Gemeinde Wietmarschen seit 1979 das ehemalige Stift Wietmarschen bzw. den Restbestand dieser alten Anlage erhalten und restaurieren. Die Maßnahmen, die wir schon in der ROTEN MAPPE 1982 begrüßt hatten, konnten im vergangenen Jahr weitgehend abgeschlossen werden. Wir hoffen, daß die Gemeinde bald weitere Zuschüsse erhält, um als letzte Teilmaßnahme die Restaurierung des Gesindehauses durchführen zu können.

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

338/87

In der ROTEN MAPPE 1986 (327/86) äußerten wir uns anerkennend über das Engagement des Landes Niedersachsen beim Ausbau der Herzog August Bibliothek zu einer internationalen Forschungsstätte für europäische Kulturgeschichte. Seit mehreren Jahren ist die Bibliothek bemüht, das Ensemble des Bibliothekquartiers durch die Einbeziehung denkmalgeschützter Gebäude zu arrondieren.

Leider ist es der „Gesellschaft der Freunde der Herzog August Bibliothek“ noch nicht gelungen, die Mittel zum Ausbau eines dringend notwendigen Gästehauses zu erhalten. Die Stadt Wolfenbüttel ist bereit, der Bibliothek den neben dem Zeughaus gelegenen Kornspeicher aus dem 16. Jahrhundert zu übereignen, sobald die dort stationierte Feuerwehr eine neue Bleibe gefunden hat. Dieses Gebäu-

de sollte als Magazin und historisches Zentrum in den Bibliothekskomplex einbezogen werden. Ganz unerlässlich für den Bibliotheksbetrieb bleibt eine noch immer ausstehende Verkehrsberuhigung am Schloßplatz.

Stadtsanierung in Zeven, Landkreis Rotenburg/Wümme

339/87

Zur 1000-Jahrfeier hat die Stadt Zeven im vergangenen Jahr die Restaurierung des Christinenhauses abgeschlossen. Dort ist eine Galerie untergebracht. Begonnen wurde mit der Sanierung des auf eine Benediktinergründung Mitte des 12. Jahrhunderts zurückgehenden Klostergebäudes. Wenn die Arbeiten im kommenden Jahr beendet sind, soll auch das Kloster der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wir möchten die Stadt für beides ausdrücklich loben.

Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover

Kloster Isenhagen

340/87

Im Kloster Isenhagen erhielt die Klosterkirche bei ihrer Instandsetzung einen neuen Fußboden und neue Bänke. Der mittelalterliche Kapitelsaal wurde in alter Größe wiederhergestellt; unter dem neuverlegten Bodenbelag ist eine Fußbodenheizung eingebaut worden.

Klosterkirche Marienstein

341/87

In der ehemaligen Benediktiner-Abteikirche Marienstein ist die romanische Hallenkrypta - heute unter einer barocken Saalkirche gelegen - mit ihren späteren Erweiterungen grundlegend instandgesetzt worden und erhielt einen neuen Zugang. Sie steht jetzt gottesdienstlichen Zwecken zur Verfügung.

Kloster Ebstorf

342/87

Mit seiner aus dem Anfang und der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Bausubstanz stellt das ehemalige Benediktiner-Nonnenkloster in Ebstorf eine der teilweise am besten erhaltenen Klosteranlagen Niedersachsens dar. Wir begrüßen, daß die Klosterkammer Hannover nach dreijähriger Bauzeit und einem Kostenaufwand von 3 Mio DM die Instandsetzungsarbeiten an der ehemaligen Propstei abschließen konnte. Hinter der alten Fassade liegen nun moderne Wohnräume; auch wurden die eindrucksvollen Versammlungsräume wiederhergestellt.

Der ursprünglich erwogene Teilabriss des sog. „Schlafhauses“ dürfte, glücklicherweise auch durch das Engagement weiterer Geldgeber, als überholt anzusehen sein. Die Geschlossenheit der Klosteranlage sollte durch eine Sanierung des Schlafhauses erhalten bleiben und damit die vorbildlichen Bemühungen der Klosterkammer zur Erhaltung der Gesamtanlage eine begrüßenswerte Ergänzung finden.

Historische Friedhöfe

Schutz besonderer Grabstätten

343/87

Am Beispiel der Friedhöfe der Orte Bunde, Ditzum, Hatzum, Marienchor, Westoverledingen-Irrove und Wymeer hatten wir in der

ROTEN MAPPE 1986 (336/86) verdeutlicht, daß in vielen Fällen besondere Zeugnisse der Sepulkral- (= Grabmal) kultur durch Wiederbelegung von Grabfeldern der Zerstörung ausgeliefert sind. Wir unterstützen in diesem Beitrag die Forderung der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (AFD), herausragende Grabstätten zu erfassen und zu schützen, zumal die Wurzeln des Brauchtums noch unerforscht seien. Wir teilen die Auffassung der AFD, daß sich auch staatliche Stellen dieser Aufgabe stellen müßten, da die Friedhofsträger nicht immer unbedingt an der Erhaltung solcher Grabstellen interessiert sein dürften. Der Wunsch der AFD nach einer ausführlicheren Stellungnahme der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1987 ist uns verständlich.

Wind- und Wassermühlen

344/87

Lobenswerte Anstrengungen werden landesweit zur Rettung, Wiederherstellung und Nutzung von Wind- und Wassermühlen unternommen. Privateigentümer, Vereine, Stiftungen, Gebietskörperschaften und das Land erbringen dazu alljährlich erhebliche finanzielle Leistungen.

Dennoch klagen unsere Mitglieder in vielen Regionen über mangelnde fachliche Beratung und fehlende regionale wie landesweite Koordination, was die Erhaltungsbemühungen erschwere.

Wassermühle „Kloster Heiligenberg“, Landkreis Diepholz

345/87

Die ehemalige Klostermühle am Heiligenberg (Flecken Bruchhausen-Vilsen) konnte 1986 nach langjährigen Bemühungen durch das Land, den Landkreis Diepholz und den Flecken vor dem Verfall gerettet und wiederhergestellt werden.

Ostmühle Gildehaus, Landkreis Grafschaft Bentheim

346/87

Die im Jahre 1750 vom Grafen zu Bentheim erbaute Erdholländer-Windmühle in Gildehaus wurde in zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von über 500.000 DM erworben und restauriert. Das Land Niedersachsen unterstützte die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 105.000 DM. Betrieb und Betreuung der sogenannten „Ostmühle“ wurden dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Gildehaus übertragen. Fünf seiner Mitglieder werden derzeit in einem einjährigen Kurs im niederländischen Denekamp als „freiwillige Müller“ ausgebildet.

Ovelgöner Wassermühle, Landkreis Stade

347/87

Die über 300 Jahre alte auf dem Gebiet der Stadt Buxtehude gelegene Ovelgöner Wassermühle, eines der wenigen noch erhaltenen Zeugnisse niederdeutscher Mühlenbaukunst des 17. Jahrhunderts, konnte 1986 restauriert werden. Eigentümer ist die Stadt Buxtehude, Betreiber der Verein „Ovelgöner Wassermühle e.V.“, der hier einen dorfkulturellen Mittelpunkt eingerichtet hat.

Werdumer Windmühle, Landkreis Wittmund

348/87

Mit dem Heimat- und Verkehrsverein Werdum e.V. danken wir dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Wittmund, der Gemeinde Werdum und der Ostfriesischen Landschaft für die seit 1969 gezahlten erheblichen Zuschüsse zur Erhaltung des Baudenkmals „Werdumer Windmühle“.

Industriedenkmale

Kalkofen bei Heinsen, Landkreis Holzminden

349/87

In der Gemarkung Heinsen, Landkreis Holzminden, befindet sich der nach bisherigen Erkenntnissen letzte noch weitgehend erhaltene Kalkofen in Südniedersachsen. Die 1931 erbaute und bis 1948 betriebene Anlage ist als technisches Baudenkmal eingestuft worden und sollte angesichts seiner Bedeutung für die Industriegeschichte im ländlichen Raum erhalten werden.

Schachtanlage „Glückauf Sarstedt“, Landkreis Hildesheim

350/87

In der ROTEN MAPPE 1986 (343/86) hatten wir dazu aufgerufen, die ehemalige Schachtanlage „Glückauf Sarstedt“, die zu den bedeutenden technischen Baudenkmalen in Deutschland zählt, insbesondere den Förderturm, zu erhalten. Wir bedauern außerordentlich, daß Ende April dieses Jahres der Abriß des Förderturms genehmigt werden mußte, da sich weder eine Erhaltung am bisherigen Standort noch eine Umsetzung verwirklichen ließen und keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Wir wissen, daß die Sicherung und Unterhaltung technischer Baudenkmale ein kostspieliges und aufwendiges Unterfangen ist und daß es kaum gelingen wird, alle denkmalpflegerisch wertvollen Zeugnisse etwa des niedersächsischen Bergbaus zu erhalten. Wenn es sich, wie bei dem Förderturm des ehemaligen Kalibergwerkes bei Sarstedt, jedoch um herausragende Bauten handelt, sollten alle Möglichkeiten ihrer Erhaltung ausgeschöpft werden. Leider ist der Abriß des Förderturms inzwischen aber vollzogen worden.

Harzer Bergbau

Rammelsberg bei Goslar

351/87

Früher als geplant wird die Preussag den Betrieb des Erzbergwerkes im Rammelsberg bei Goslar einstellen. Der Rammelsberg ist das älteste und bedeutendste deutsche Bergwerk, in dem seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. Erz gewonnen wird. Mit seiner Stilllegung ist die Erhaltung einer Vielzahl für den deutschen und teilweise sogar für den europäischen Bergbau einzigartiger Denkmale fraglich geworden. Stellvertretend erwähnen wir den ältesten noch erhaltenen ausgemauerten Grubenraum Europas, das Feuerzählergewölbe (Mitte des 13. Jahrhunderts), den Maltermeisterturm (um 1500), die mittelalterlichen Wasserlösungsstollen, den Tiefe-Julius-Fortunatus-Stollen (15./16. Jahrhundert), den Herzberger Teich (Mitte des 16. Jahrhunderts), das Röderstollensystem (um 1800) sowie die architektonisch und technisch einzigartigen Übertageanlagen, geschaffen durch die bedeutenden Industriearchitekten Fritz Schupp und Martin Kremmer (1935 bis etwa 1942).

Der Niedersächsische Heimatbund ist der Auffassung, daß dieses bedeutendste deutsche Bergwerk, das zugleich untrennbar mit der Geschichte des mittelalterlichen Kaiserreiches und der Entwicklung der ehemals Freien Reichsstadt Goslar verbunden ist, nicht zerstört werden darf. Wir bitten die Landesregierung, alle Bemühungen zu fördern und zu unterstützen, die dazu dienlich sind, dieses Dokument für eineinhalb Jahrtausende deutscher Bergbaugeschichte weitgehend der Nachwelt zu erhalten. Gemeinsam mit dem uns angeschlossenen „Verein Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar e. V.“ bemüht sich unsere Fachgruppe „Denkmalpflege“, dem Gedanken der Einrichtung eines Bergbaumuseums im Rammelsberg zum Durchbruch und zum Erfolg zu verhelfen. Bei der Aufgabe, dieses einmalige Industrie- und Technikdenkmal zu erhalten, müssen nach unserer Überzeugung die Preussag, die Bergverwaltung, Stadt und Landkreis Goslar, das Land Niedersachsen, Vereine und Verbände

wie auch der Bund zusammenwirken, um zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, die eine dauerhafte Sicherung und museale Nutzung weiter Teile des Bergwerkes gestattet.

Königshütte in Bad Lauterberg

352/87

Die Erhaltung des historischen Gebäudebestandes der „Königshütte“ in Bad Lauterberg war bereits Gegenstand der ROTEN MAPPEN 1984 und 1985. Dank der Förderung durch das Land Niedersachsen konnte der „Förderkreis Königshütte Bad Lauterberg e. V.“ 1986 mit „umfangreichen Eigenleistungen die Frontseite des bedeutenden Eisenmagazins restaurieren.

Mit Unterstützung der Stadt Bad Lauterberg und der Baugilde Bad Lauterberg hat der Verein jetzt damit begonnen, das ehemalige „Proberhaus“ (Eisenlabor), vermutlich das älteste Haus des Industriedenkmal Königshütte, zu sichern; im vergangenen Winter war das Dach teilweise eingestürzt. Diese Maßnahme sollte ebenfalls durch das Land gefördert werden, damit sie schnell zum Abschluß gebracht werden kann.

Otiliae-Schacht und Kaiser-Wilhelm-Schacht in Clausthal-Zellerfeld

353/87

Schon im vergangenen Jahr konnten wir gute Nachrichten über die Erhaltung des Otiliae-Schachtes vermelden (342/86). Inzwischen kann ein Teil der Anlage bereits als Bestandteil des Oberharzer Bergwerksmuseums von Besuchern besichtigt werden. Mit Eigenmitteln, Stiftungshilfe sowie Zuwendungen des Landkreises und des Landes wurde die Sicherung des Fördergerüsts ermöglicht. Wir hoffen, daß auch weitere Reparaturarbeiten unterstützt werden können.

Leider unverändert ist die Situation um den Kaiser-Wilhelm-Schacht, wo der Verfall der Gebäude, die sich noch zum Zeitpunkt der endgültigen Stilllegung der Turbinen im Jahre 1980 in einem guten Zustand befanden, unaufhaltsam fortschreitet. Wir bitten die Landesregierung noch einmal dringend, einen Teil der Anlage zur Nutzung durch die TU Clausthal wieder herzurichten und dringende substanzerhaltende Maßnahmen zu ergreifen.

Der uns angeschlossene Oberharzer Geschichts- und Museumsverein ist als Mitträger des Oberharzer Bergwerksmuseums bereit, auch für den Kaiser-Wilhelm-Schacht die Betreuung zu übernehmen.

Archäologie

Finanzierung archäologischer Ausgrabungen bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand

354/87

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, sich mit Nachdruck für eine bundeseinheitliche Einführung des Verursacherprinzips zur Finanzierung archäologischer Arbeiten infolge öffentlicher Baumaßnahmen einzusetzen und es bei Maßnahmen des Landes anzuwenden. Zur Begründung zitieren wir auszugsweise eine Empfehlung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom 13. November 1986:

„Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist von einer langen Siedlungsgeschichte geprägt. Bodendenkmäler (archäologische Denkmäler) sind die einzigen Zeugnisse über Leben und Entwicklung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit; sie sind in unserem Lande gebietsweise in großer Dichte vorhanden. Baumaßnahmen aller Art treffen daher häufig - auch unvermutet - auf Bodendenkmäler und zerstören sie. Um wenigstens eine - in der zur Verfügung stehenden Zeit meist nur notdürftige - wissenschaftliche Auswertung solcher

Bodendenkmäler zu erreichen, ist die archäologische Denkmalpflege gezwungen, ihre finanzielle und personelle Kapazität fast ausschließlich für Notgrabungen einzusetzen. Darüber hinaus sind systematische wissenschaftliche Grabungen kaum noch möglich.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz beobachtet diese Entwicklung mit Sorge. Unnötige Eingriffe in Bodendenkmäler sollten vermieden werden, nicht nur, um unsere Bodendenkmäler möglichst unversehrt zu erhalten, sondern auch, damit spätere Generationen, denen bessere Mittel und Methoden zur Verfügung stehen, noch ungestörte Forschungsobjekte vorfinden.

Das Deutsche Nationalkomitee ist ferner der Auffassung, daß die bei Baumaßnahmen unabweisbaren archäologischen Grabungen finanziell nicht zu Lasten der Denkmalpflege gehen dürfen, zumal wenn es sich um Grabungen handelt, die in der Regel aus der Sicht der Denkmalpflege zum Zeitpunkt der Baumaßnahme weder notwendig noch wünschenswert sind. Da die Notwendigkeit archäologischer Grabungen in solchen Fällen durch die beabsichtigten Baumaßnahmen bedingt ist, erscheint es erforderlich, die Kostenübernahme für solche Grabungen durch den Träger der Baumaßnahme allgemein zur Pflicht zu machen. Diese Übung hat Tradition und wird auch jetzt noch gelegentlich praktiziert. Die Baureife eines Grundstückes wird also erst dann gegeben sein, wenn die in der Trasse des Vorhabens liegenden Bodendenkmäler wissenschaftlich dokumentiert und, soweit sinnvoll, geborgen sind.“

Bezirksarchäologen

355/87

Wiederholt klagen unsere Mitglieder und Mitarbeiter über die unzureichende Ausstattung der Außenstellen des Instituts für Denkmalpflege im Bereich der archäologischen Denkmalpflege mit Bezirksarchäologen. Mehrfach wurde uns auch gemeldet, daß sich Kreisarchäologen und ehrenamtliche Beauftragte zu wenig vom Institut unterstützt fühlen, ja sogar daß die Berufung weiterer ehrenamtlicher Beauftragter mangels Betreuung durch den Bezirksarchäologen zurückgestellt werden müsse.

Abhilfe kann nach unserer Auffassung nur die Einstellung oder Versetzung je eines zweiten Archäologen in die Außenstellen schaffen, wie zuletzt in der ROTEN MAPPE 1985 vorgeschlagen.

Kennzeichnung archäologischer Kulturdenkmale

356/87

Die in einigen Gebieten vorgenommene Beschilderung von Stein- und Hügelgräbern mit Hinweis auf den Denkmalschutz hat sich nach Auffassung unserer Mitglieder bewährt. Sowohl im Bereich der Land- und Forstwirtschaft als auch in militärischen Übungsgebieten sind Raubgrabungen und Zerstörungen an gekennzeichneten Denkmälern deutlich zurückgegangen.

Leider haben die Denkmalbehörden des Landes seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1978 die zuvor begonnene Beschilderung nicht fortgesetzt und sehen sich offenbar personell auch nicht mehr dazu in der Lage. So fehlen im Landkreis Soltau-Fallingb. noch dringend benötigte Hinweisschilder und Halterungen zur Kennzeichnung der letzten Hügelgräber. Wir bedauern dies sehr, denn in vielen Bereichen, besonders in militärischen Übungsgebieten und bevorzugten Manövergebieten, ist die Kennzeichnung der Hügelgräber und Burgwälle besonders wichtig. Wie wirksam eine gute Beschilderung sein kann, zeigt sich bei sechs mächtigen bronzezeitlichen Grabhügeln auf dem Truppenübungsplatz Bergen, wo zweisprachige Hinweisschilder von der um Schutz und Bewahrung der archäologischen Anlagen vorbildlich bemühten Kommandatur und Standortverwaltung angebracht worden sind.

Um eine einheitliche Kennzeichnung in Niedersachsen beizubehalten, sollten Inhalt, Form und Farbgebung der Hinweisschilder von der Obersten Denkmalschutzbehörde festgelegt und die Schilder den Unteren Denkmalschutzbehörden zur Aufstellung und Wartung übergeben werden.

Hauptamtliche Kreis- und Stadtarchäologen

357/87

Gelobt haben wir in der ROTEN MAPPE 1986 (344/86) diejenigen Landkreise und Städte, die ohne gesetzliche Verpflichtung Planstellen für Archäologen eingerichtet haben oder sie im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigen. Wir freuen uns, daß diese Tendenz weiter anhält. Neue Archäologenstellen schufen bzw. planen für die nächsten Monate: die Landkreise Einsland, Lüchow-Dannenberg, Holzminden und Verden, AB-Maßnahmen laufen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Osterode und Rotenburg/Wümme sowie in den Städten Buxtehude, Celle, Cuxhaven, Göttingen, Nienburg und Uelzen.

Wir hoffen, daß einige der ABM-Kräfte später als Stadt- und Kreisarchäologen übernommen werden können, wie es in Buxtehude z.B. der Fall sein wird. Insgesamt erfahren die archäologische Denkmalpflege und Forschung in *Niedersachsen durch die kommunalen Aktivitäten* einen beachtlichen und *erfreulichen* Aufschwung, der zugleich eine Entlastung für das Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt bedeutet. Natürlich darf das aber nicht dazu führen, daß sich die staatlichen Aktivitäten künftig nur auf Bereiche beschränken, in denen keine hauptamtlichen Kräfte auf „der kommunalen Ebene tätig sind. Das Vorhandensein haupt- und ehrenamtlicher Archäologen bei den Gebietskörperschaften bietet im Gegenteil günstigere Voraussetzungen für gezielte kooperative Maßnahmen. Für größere Ausgrabungen fehlen den kommunalen Archäologen in der Regel ohnehin die personellen und technischen Voraussetzungen.

Stadt- und Kreisarchäologen „owie ehrenamtliche Mitarbeiter sollten vom Institut für Denkmalpflege zu Ausgrabungsbesichtigungen eingeladen, über fachliche Neuerungen, technische und wissenschaftliche Hilfsmittel sowie die Ergebnisse der Tagungen des Landesarchäologenverbandes informiert werden.

Prähistorische Anlagen auf dem Wurmberg bei Braunlage

358/87

Unsere Mitglieder berichten, daß die für Niedersachsen und Norddeutschland einmaligen prähistorischen Anlagen auf dem Wurmberg bei Braunlage immer mehr zerstört werden, nachdem 1971 letzte Ausgrabungen dort stattgefunden haben. Wenn der Fremdenverkehr nicht schnell zur Rücksichtnahme gezwungen wird, ist der Restbestand nicht mehr zu halten. Hier müssen die Denkmalbehörden endlich handeln.

Historische Landesforschung, Landes- und Heimatkunde

Schulchroniken und Schulakten

401/87

In größerem Umfange werden in den letzten Jahren Schulchroniken und Schulakten als wichtige Quellen der Schulgeschichte, der Orts- und regionalen Sozialgeschichte wiederentdeckt. Verschiedene Initiativen widmen sich der Erfassung, Erhaltung, Publikation und Erforschung von Schulchroniken und Schulakten. Der Niedersächsische Heimatbund hatte in der ROTEN MAPPE 1984 auf diese Quellen hingewiesen und begrüßt diese neueren Aktivitäten sehr.

Auf Anregung unserer Fachgruppen „Geschichte“ und „Heimatkunde“ bitten wir den Kultusminister, die Schulaufsichtsbehörden und die Schulträger, ihnen verstärkt Unterstützung zu gewähren.

Während der Umstrukturierungen im Schul- und Bildungsbereich wurden die Bindungen zwischen Schule, Ort und Lehrer sehr gelockert,

nicht zuletzt, weil viele niedersächsische Schulen aufgelöst wurden. Wichtige Schriftquellen, Sachüberreste und mündlich überlieferbare Traditionen wurden und werden dadurch weiterhin reduziert, insgesamt die Quellen zur Schulgeschichte, Orts- und regionalen Sozialgeschichte also wesentlich verringert.

Der Niedersächsische Heimatbund schlägt deshalb folgende Vorgehensweise vor:

1. Erfassung, Sicherung und Erforschung landes-, regional- und lokalgeschichtlich wichtiger Schulchroniken und Schulakten
 - 1.1 Erfassung der noch vorhandenen Schulchroniken bzw. Jahresberichte und des sogenannten „entbehrlichen Schriftgutes“ (Erlaß des Kultusministers vom 27. Juni 1961 - III 1150/61) mit Hilfe der Schulträger
 - 1.2 Aufbewahrung von Schulchroniken (oder wenigstens deren vollständiger Kopien) und weiterer wichtiger historischer Quellen schulischer Herkunft in den zuständigen Kommunalarchiven (soweit diese eine wissenschaftliche Bearbeitung ermöglichen) oder - sofern vorhanden - in den Kreisarchiven
 - 1.3 Verstärkte Förderung der verschiedenen Vorhaben zur Erforschung von Schulchroniken und Schulakten in Niedersachsen
 - 1.4 Entwicklung eines Forschungsprogrammes „Schulchroniken und Schulakten in Niedersachsen“.
2. Führung von Schulchroniken
 - 2.1 Verpflichtung aller staatlichen Schulen zur Führung von Chroniken oder sogenannten Jahresrückblicken
 - 2.2 Einrichtung dieser Schulchroniken als jährliche Materialsammlung, die das konkrete Schul- und, soweit möglich, Ortsleben in Bezug auf die Schule widerspiegelt, und zwar unter Verzicht auf Dokumentation des allgemein zugänglichen Verwaltungsschriftgutes (Erlasse o.ä.)
3. Betreuung der Vorhaben

Einstellung von diesbezüglich vorgebildeten Geschichtslehrerinnen und -lehrern oder zeitweilige Unterrichtsbefreiung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Lehrerarbeitsgemeinschaften für heimatkundlichen Unterricht

402/87

Der Niedersächsische Heimatbund erkennt an, daß die Rahmenrichtlinien für die einzelnen Schulformen den Lehrern überwiegend gute Möglichkeiten eröffnen, die engere Heimat der Schüler in den Unterricht einzubauen und die Schüler so auf historische, geographische, soziale, kulturelle oder biologische Besonderheiten aufmerksam zu machen. Anhaltend große Probleme bestehen aus der Sicht unserer Fachgruppe „Heimatkunde“ und vieler Mitgliedsvereine aber noch immer hinsichtlich der Bereitstellung und Aufarbeitung heimatkundlichen Unterrichtsmaterials und der schulischen Kooperation mit Vereinen und Verbänden.

Gute Erfahrungen hat der Rüstinger Heimatbund mit einer schuleigenen Lehrerfortbildung gemacht, die aus Kontakten zwischen Heimatbund und Lehrerkollegien hervorging. Leider haben Nachfragen ergeben, daß derartige Lehrerarbeitsgemeinschaften mit Vereinskontakten nur sehr selten bestehen. Der Niedersächsische Kultusminister sollte den Schulen eine Zusammenarbeit mit kompetenten Vereinen und Verbänden deshalb ausdrücklich empfehlen, ebenso die Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Benennung von „Kontaktlehrern“, die Verbindungen zum ehrenamtlichen Bereich, zu Museen und anderen Institutionen herstellen.

Wie erfolgreich sich eine solche Kooperation auswirken kann, wird deutlich am Beispiel des Kultur- und Bildungszentrums (KBZ) in Aurich und, schon mehrfach von uns gelobt und unterstützt, an der Arbeit von „MOBiLe“ (Museen Ostfrieslands als Bildungsstätten und Lernorte). Aber auch ohne solche regionale Institutionen, die mit hauptamtlichem Personal arbeiten können, haben sich in anderen Landesteilen erfolgreiche und dauerhafte Partnerschaften entwickelt. Beispielhaft nennen wir die Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde in Alfeld/Leine, die seit 1976 in Form einer Zusammenarbeit zwischen

der örtlichen Realschule und dem Alfelder Heimat- und Tiermuseum Schülern die Gelegenheit gibt, bei der Arbeit im Stadtarchiv und im Museum praktisch mitzuwirken, Materialien zu ordnen, Schauausstellungen mitzuentwickeln und Modelle zu bauen. In der städtischen Gemarkung werden Kleindenkmale gepflegt und Feldbegehungen durchgeführt. Wahlpflichtkurse der 10. Klassen führen Bürgerbefragungen zu historischen Themen durch und werten schriftliche Quellen aus.

Fotografische Sammlungen in Gemeindearchiven

403/87

Vernachlässigt wurde von vielen Archiven das Aufspüren und Aufbewahren fotografischer Sammlungen. Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß für die jüngere Geschichte fotografische Dokumentationen von erheblichem Wert sind. Ein gutes Beispiel gab die Stadt Gronau (Leine), die 1985 den fotografischen Nachlaß der in drei Generationen dort ansässigen Familie Bremer in ihr Archiv aufnahm. Das Material umfaßt u.a. mehrere Tausend Fotos und Negativplatten sowie Teile der Atelier- und Dunkelkammereinrichtung und Auftragsbücher für den Zeitraum 1882 bis 1938. Im Zusammenhang mit anderen Dokumenten erwies sich diese Sammlung als Fundgrube für Stadtgeschichte, Heimatkunde und Familienforschung. Im April 1987 konnte die erste von mehreren geplanten Ausstellungen aus dem Bestand eröffnet werden.

Historisches Fotomaterial aus privatem Familienbesitz sollte in Stadt und Land gezielt gesammelt und archiviert werden.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

404/87

Loben wollen wir in dieser ROTEN MAPPE einmal mehr die Aktivitäten der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung in der Heimatpflege, besonders im Bereich der Landesgeschichte und Landeskunde. Aus ihrer Publikationsreihe „Landschaften Niedersachsens und ihre Probleme“ liegen bereits Veröffentlichungen über die Lüneburger Heide, das Emsland, das Wendland und das Eichsfeld vor. Alle Bände, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, erfreuen sich einer starken Nachfrage, insbesondere bei Schulen und Bibliotheken. Pünktlich zu unserem 68. Niedersachsentag in Wittmund erscheint der Band „Ostfriesland“. Geplant sind weitere Titel, u.a. über das Osnabrücker und das Braunschweiger Land sowie über den Harz. Ein Erfolg war auch die Schrift „Gründung des Landes Niedersachsen, Darstellung und Quellen“, die die Landeszentrale zum 40jährigen Bestehen unseres Landes herausgebracht hatte. Sie wurde an alle Schulen verteilt und mußte schon bald mit 15.000 Exemplaren nachgedruckt werden.

Der Niedersächsische Heimatbund freut sich über diese und zahlreiche andere Publikationen im Bereich Landesgeschichte und Landeskunde und hofft, daß die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung diese Tätigkeit im Rahmen ihrer politischen Informations- und Bildungsarbeit fortsetzen und ausbauen kann.

Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen

Niedersachsen-Preis für Literatur

501/87

Das Land Niedersachsen vergibt jährlich einen Niedersachsen-Preis für Bildende Kunst, Musik und Publizistik. Mit dem Publizistik-Preis wurden nicht nur, wie zu vermuten wäre, Journalisten und Sachbuch-

autoren, sondern auch „schönegeistige“ Schriftsteller ausgezeichnet. Wir unterstützen die Anregung der „Arbeitsgemeinschaft Literaterrat Niedersachsen“, nach dem Vorbild anderer Bundesländer den Niedersachsen-Preis um einen Literaturpreis zu erweitern. Davon versprechen wir uns eine weitere deutliche Belebung des literarischen Schaffens in Niedersachsen.

Arbeitsstelle Niederdeutsch an der Universität

Oldenburg

502/87

Mit großer Freude haben der Niedersächsische Heimatbund und seine Mitglieder im nordwestlichen Niedersachsen die Nachricht aufgenommen, daß die Landesregierung nach wiederholten Bemühungen der Heimatbünde eine Institutionalisierung der „Arbeitsstelle Niederdeutsch“ im Fachbereich Germanistik der Universität Oldenburg ermöglicht hat. Damit ist ein wichtiger Schritt für den Erhalt der niederdeutschen Sprache in diesem Raum getan worden, ein Geburtstagsgeschenk insbesondere für den Heimatbund für niederdeutsche Kultur „De Spieker“, der im Mai dieses Jahres auf eine 40jährige erfolgreiche und weit über die Region ausstrahlende Kulturarbeit zurückblicken konnte.

Schall-Archiv für ostdeutsche Mundarten

503/87

In der ROTEN MAPPE 1986 (503/86) hatten wir angeregt, Zeugnisse der ostdeutschen Sprachlandschaften in Form von Tondokumenten der Allgemeinheit zu erhalten und in einem Schall-Archiv zu sammeln. Wir freuen uns sehr, daß die Landesmedienstelle im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Ende 1986 die Initiative ergriffen hat, und sich in einem Aufruf an die Öffentlichkeit wandte, ihr Namen und Adressen solcher Mitbürger zu benennen, die noch den Dialekt ihrer ostdeutschen Heimat sprechen. Der Aufruf fand ein unerwartet erfreuliches Echo und führte zu Einsendungen aus allen Landesteilen.

Inzwischen konnte die Landesmedienstelle eine Sammlung von Originaltoncassetten aus Ostpreussen, Pommern, Schlesien und anderen Gebieten aus den Einsendungen und aus selbst vorgenommenen Aufnahmen zusammenstellen. Diese erste Sammlung soll der Öffentlichkeit in Kürze zur Verfügung gestellt werden. Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen können die Toncassetten über die Kreis- und Stadtbildstellen entleihen.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt den guten Anfang und hofft, daß sich aus diesem Grundbestand bald ein umfangreicheres Schall-Archiv ostdeutscher Mundarten entwickelt. Die Landesmedienstelle sollte in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe gemeinsam mit den Landsmannschaften der Vertriebenen und dem Niedersächsischen Heimatbund fortzuführen.

Plattdeutsche Zeitungsbeilagen

504/87

Die wachsende Zahl von Veröffentlichungen und Zeitungsbeiträgen ist eines der Anzeichen dafür, daß sich die niederdeutsche Sprache und Literatur zunehmender Beliebtheit in vielen Regionen Niedersachsens erfreuen. Ein besonders nachahmenswertes Beispiel gibt die in Oldenburg erscheinende „Nordwest-Zeitung“, in der seit 1986 einmal monatlich die plattdeutsche Seite „Snacken un Verstahn“ erscheint. Die von der Oldenburgischen Landschaft ehrenamtlich betreute Seite informiert alle Altersgruppen über neue plattdeutsche Literatur, bringt Texte, Biographisches und Interviews. Viele unserer Mitglieder sind zu einer solchen Zusammenarbeit mit den Medien bereit!

Gesprächskreis „Wir lernen Platt“ in Scheeßel 505/87

Stellvertretend für die zahlreichen Aktivitäten unserer Mitglieder zur Förderung und Verbreitung der niederdeutschen Sprache loben wir den Einfall des Heimatvereins „Niedersachsen“ Scheeßel e.V., zu Beginn dieses Jahres einen Gesprächskreis „Wir lernen Platt“ ins Leben zu rufen. Einmal wöchentlich traf sich für zwei Monate ein ansehnlicher, lernbegieriger Kreis im Weberhaus des Heimatmuseums. Nach Abschluß dieses Kurses treffen sich die Teilnehmer nun einmal monatlich, um Theaterszenen einzustudieren. Teilnehmer sind übrigens fast ausnahmslos Lehrer! Für die Scheeßeler ein Beweis dafür, daß die institutionalisierte Lehrerfortbildung im Bereich des Niederdeutschen völlig unzureichend ist.

Plattdeutsch im Schulunterricht 506/87

Im vergangenen Jahr begrüßten wir in der ROTEN MAPPE (501/86) die Absicht des Niedersächsischen Kultusministers, die weitergehende Berücksichtigung der niederdeutschen Sprache in einem Erlaß zu regeln. Wir hoffen, daß dieser Erlaß bald veröffentlicht wird. Damit sollte eine gleichwertige, die regionalen Unterschiede und Schwerpunkte berücksichtigende Förderung und Intensivierung des Plattdeutschen im Schulunterricht begonnen werden, die sich nicht nur auf die nordwestlichen Regionen unseres Landes konzentrieren darf, sondern auch erhebliche Defizite in den anderen Bereichen ausgleichen muß. Deutlich ausgebaut werden muß insbesondere die Lehrerfortbildung im Niederdeutschen, denn ohne die Fähigkeit der Lehrer, diese Inhalte zu vermitteln, bleibt der beste Erlaß Makulatur. Lesewettbewerbe, vereinzelte Arbeitsgemeinschaften und Fortbildungskurse in den Schulen reichen nicht aus. Es bedarf hier verstärkter, systematischer und kontinuierlicher Arbeit. Lehrer, die dabei helfen wollen, gibt es genug, wie z.B. die „Mesterkrings“ der Ostfriesischen Landschaft oder des Heimatbundes für niederdeutsche Kultur „De Spieker“ beweisen.

Volkskunde - Brauchtumpflege

Niedersächsische Landesstelle für Volkskunde in Göttingen 601/87

Als höchst erfreulich bewerten unsere Mitglieder landesweit die Intensivierung der volkskundlichen Forschung in Niedersachsen. Sie erfuhr einen Auftrieb durch die Gründung der volkskundlichen Kommission, die in enger Verknüpfung mit der Fachgruppe „Volkskunde und Historische Volkskultur“ des Niedersächsischen Heimatbundes viele neue Projekte und Forschungsansätze entwickelt hat. Dies alles war nur möglich durch die wertvollen Anstöße, die die volkskundliche Landes- und Regionalforschung gerade in jüngerer Zeit von der Niedersächsischen Landesstelle für Volkskunde am Seminar für Volkskunde der Universität Göttingen erhielt.

Mit Bestürzung haben wir daher die Nachricht aufgenommen, daß die Landesregierung gerade in einer Phase vielversprechender Neuansätze eine der beiden Planstellen, die der landesspezifischen Arbeit dienen, nicht wieder besetzen will, wenn in diesem Herbst der derzeitige Stelleninhaber aus Altersgründen ausscheidet. Damit ist eine Reihe wichtiger und vordringlicher Aufgaben der Landesstelle für Volkskunde künftig gefährdet:

- eine dringend notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit mit den volkskundlich ausgerichteten Museen;
- die Einrichtung einer Lehrsammlung zur niederdeutschen Volkskunde in Göttingen für eine praxisnahe Ausbildung der Studierenden;

- die Feldforschungsprojekte zur Dokumentation einer in Veränderungsprozessen begriffenen Lebens- und Arbeitswelt in Niedersachsen;
- der weitere Ausbau enger Verbindungen mit Institutionen, Verbänden und Vereinen, die auf Landesebene, in den Regionen und örtlich in der Kultur- und Heimatpflege tätig sind;
- die Feldforschungsprojekte zur Dokumentation einer in Veränderungsprozessen begriffenen Lebens- und Arbeitswelt in Niedersachsen;
- der Aufbau eines „Bildarchivs Dörfliche Lebenswelt“ zur systematischen Rettung und Erschließung älterer, vom Verlust bedrohter, aber sozialgeschichtlich sehr bedeutender Fotodokumente.

Damit der vielversprechende Ansatz der vergangenen Jahre Früchte tragen kann, appellieren wir an die Landesregierung, die geplante Stellenstreichung aufzuheben.

Förderung des Volkstanz- und Trachtenwesens 602/87

Wir danken der Landesregierung, daß sie, wie in der ROTEN MAPPE 1986 (601/86) erbeten, dem uns angeschlossenen Landestrachtenverband Niedersachsen e.V. (LTN) zwischenzeitlich eine großzügige und seiner vielfältigen Tätigkeit gerecht werdende Förderung zukommen läßt.

Institut für niederdeutsche Musikforschung in Scheeßel, Landkreis Rotenburg/Wümme 603/87

Aus der Gemeinde Scheeßel und von unseren dortigen Mitgliedern ist der Vorschlag an das Land herangetragen worden, in der dortigen ehemaligen Amtsvogtei, einem denkmalgeschützten Gebäude, ein „Institut für Niederdeutsche Musikforschung“ in Verbindung mit einer „Akademie für Volksmusik und Volkstanz“ einzurichten, die der Fortbildung im ehrenamtlichen Bereich dienen soll. Dieses Projekt ist mit den möglicherweise beteiligten Verbänden und Institutionen wiederholt erörtert worden und bei ihnen auf grundsätzliche Zustimmung gestoßen. Auch der Niedersächsische Heimatbund hat das Vorhaben begrüßt, zugleich jedoch auf konzeptionelle Mängel aufmerksam gemacht, die unter Hinzuziehung weiterer Fachleute und Verbände sowie durch eine gründlichere Abstimmung mit anderen bestehenden Institutionen behoben werden können. Wir bitten die Landesregierung, die Realisierungsmöglichkeiten eines Institutes für niederdeutsche Musikforschung wohlwollend zu prüfen und damit zugleich eine Koordination aller Bemühungen in diesem Forschungszweig zu verbinden.

„Cammann-Archiv“ in Rotenburg/Wümme 604/87

Ende 1984 übernahm das Institut für Heimatforschung des Heimatbundes Rotenburg/Wümme das „Cammann-Archiv“ in seine Obhut. Die hiermit erfaßten wertvollen Zeugnisse der historischen Volkskultur ostdeutscher wie auch auslandsdeutscher Bevölkerungsgruppen müssen zum großen Teil noch wissenschaftlich ausgewertet werden. Dieser Bestand enthält 311 Tonbänder, über 800 umfangreiche Korrespondenzordner, mehr als 8.000 Fotografien und eine Spezialbibliothek von mehr als 2.000 Bänden. Zu erwarten sind wichtige Erkenntnisse über ostdeutsche Mundarten, über Brauchtum, Erzählüberlieferung, Liedgut, Nahrungsgewohnheiten und andere Gebiete volkskundlicher Forschung.

Wir begrüßen, daß es dem Heimatbund Rotenburg im Zusammenwirken mit dem Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde und der Arbeitsverwaltung ermöglicht wurde, die Erfassungs- und Erschließungsar-

beiten des von unserem Ältestenratsmitglied Alfred Cammann zusammengetragenen Materials zu beginnen. Die Landesregierung sollte auch die weiteren Arbeitsschritte durch eine angemessene Teilförderung ermöglichen.

Museen

Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.

701/87

Viele Jahre lang haben wir in der ROTEN MAPPE die Forderung unterstützt, daß die wichtige Arbeit des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen einer hauptamtlichen Koordination bedürfe. Gemeinsam mit dem Museumsverband können wir in diesem Jahr der Landesregierung danken, daß sie sich unserer Überzeugung angeschlossen und dem Museumsverband jetzt die finanzielle Möglichkeit gewährt hat, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zu beschäftigen. Diese erfreuliche Entscheidung verdient gerade in einem so schwierigen Haushaltsjahr besondere Anerkennung! Natürlich können durch die neue Stelle nicht alle anstehenden Probleme im Museumswesen gelöst werden, doch ist mit diesem Schritt eine wesentliche Verbesserung der Verbandsarbeit zum Wohle der niedersächsischen Museen in die Wege geleitet worden.

Regionale Museumsverbände und ihre Förderung

702/87

Die schon mehrfach von uns in Übereinstimmung mit dem Museumsverband erhobene Forderung nach einer dezentralen Museumsberatung und Bildung entsprechender Zusammenschlüsse bleibt wegen der Größe unseres Bundeslandes und des vielfachen Bedarfs weiterhin aktuell.

Modellversuche der vergangenen Jahre, wie „MOBiLe“ (Museen Ostfrieslands als Bildungs- und Lernorte), Museumskonzeptionen der Landkreise, z.B. die im Jahre 1984 vorgelegte des Landkreises Emsland, haben die Vorzüge einer regionalen Zusammenfassung und beratenden Steuerung unter Beweis gestellt. Fragwürdiger und unkoordinierter Wildwuchs im Museumswesen macht zu unserer Genugtuung mehr und mehr einer planmäßigen Entwicklung Platz, die auch einen fruchtbringenden Einsatz der knappen Finanzmittel des Landes und der Gebietskörperschaften erlaubt. Der Wille zur überörtlichen Zusammenarbeit ist Voraussetzung dauerhafter Modelle dezentraler Beratung und museumspädagogischer Betreuung. Diese insgesamt erfreuliche Entwicklung im kommunalen Bereich schafft damit auch die Grundlage zu weiteren Fortschritten im lokal- und regionalbezogenen Schulunterricht.

Die niedersächsischen Landkreise sollten in Zusammenarbeit mit den Verbänden ihre Anstrengungen fortsetzen, die Entwicklung des Museumswesens in ihrem Bereich konzeptionell zu steuern. Dabei kann auch ein kreisübergreifendes Vorgehen angezeigt sein, um einer Museumslandschaft gerecht zu werden. Auch Städte können sich, wie in Südniedersachsen, dazu zusammenfinden. Ehrenamtliche Eigeninitiative darf durch kommunale Initiativen jedoch nicht geschwächt, sondern muß durch Beratung effektiver gestaltet werden.

Die Landesregierung sollte auf der Grundlage solcher Konzeptionen eine dauerhafte Förderung regionaler Museumsverbände und damit Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen.

Museumsverbund für Südniedersachsen

703/87

Als positives Beispiel regionaler Zusammenarbeit im Museumswesen nennen wir erneut den Museumsverbund für Südniedersachsen, in

dem sich die Städte Bad Gandersheim, Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Münden, Northeim, Osterode und Uslar zusammengeschlossen haben. Mit finanzieller Unterstützung des Landes beschäftigt der Verbund zwei Museumsberater, die voll ausgelastet sind. Allerdings verringert sich der Landeszuschuß jährlich um 20% und läuft in drei Jahren aus. Auch hier sollte sich das Land längerfristig engagieren.

Einrichtung zentraler Restaurierungswerkstätten

704/87

Wir begrüßen, daß die Landesmuseen sich in wachsendem Maße für eine Unterstützung der kleinen Museen verantwortlich fühlen und beispielsweise eine verstärkte Mithilfe bei der Fortbildung nebenamtlicher Museumsleiter zugesagt haben, obwohl das für sie eine große Zeitbelastung bedeutet. Es wäre wünschenswert, wenn diese Zusammenarbeit auch auf die praktische Unterstützung nichtstaatlicher Museen im schwierigen Bereich der Restaurierung ausgedehnt werden könnte. Die von vielen Seiten schon seit Jahren erhobene Forderung nach Einrichtung zentraler Restaurierungswerkstätten, z.B. bei den Landesmuseen, stellt sich aus der Sicht des Museumsverbandes wie auch der uns angeschlossenen ehrenamtlichen Museumsträger immer dringender. Hier muß bald gehandelt werden, denn der fortschreitende Verfall von Museumsobjekten hält an, ohne daß eine wirksame Gegensteuerung erkennbar wäre.

Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim

705/87

Wir danken der Landesregierung für die in der WEISSEN MAPPE 1986 (705/86) zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, die Restaurierungsmaßnahmen an den stadthistorischen Beständen des Roemer-Museums weiterhin zu fördern. Die Unterstützung des Landes wird hoffentlich dazu führen, daß die mehrfach von uns geforderte Präsentation des Sammlungsgutes zur Stadtgeschichte und Heimatkunde bald in den oberen Stockwerken des im Wiederaufbau befindlichen Knochenhaueramtshauses erfolgen kann.

Museum für Kloster- und Heimatgeschichte in Harsefeld, Landkreis Stade

706/87

Zu den erfreulichsten und vorbildlichsten Neugründungen im Museumsbereich zählt das Museum für Kloster- und Heimatgeschichte in Harsefeld, das nach fünfjährigen Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten 1986 eröffnet wurde. Die Geschichte des Fleckens, aus dem auch das Geschlecht der Stader Grafen stammt, hat wesentliche Bedeutung für die Entwicklung des Elbe-Weser-Raumes. Sie wird in einem gut durchdachten, chronologisch rückwärts schreitenden Prinzip in vier Ausstellungsräumen geschickt und lebendig dokumentiert.

Wiederbegründung des Natur-Museums in Lüneburg

707/87

Wir danken der Landesregierung, daß sie erste Maßnahmen zur Wiederbegründung des Natur-Museums Lüneburg aus Mitteln des kulturellen Zonenrandprogrammes gefördert hat. Eine solche Starthilfe hatten wir in der ROTEN MAPPE 1986 (706/86) erbeten. Die Neueinrichtung sollte weiterhin vom Land unterstützt werden.

Aufbau des „Nordwolle-Museums“ in Delmenhorst

708/87

Loben wollen wir die vorbildlichen Bemühungen der Stadt Delmenhorst zur schrittweisen Errichtung des „Nordwolle-Museums“. Zur

Zeit wird das Turbinenhaus der Vereinigten Kammgarn-Spinnereien restauriert und eine Spinnmaschine instandgesetzt. Das künftige Industriemuseum soll als Abteilung des Stadtmuseums die Industriegeschichte Delmenhorsts dokumentieren.

Museum für emsländische Geschichte in Papenburg

709/87

Seit Jahren unternimmt der Landkreis Emsland vorbildliche Anstrengungen, die emsländische Geschichte aufzuarbeiten und einschließlich ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verästelungen in angemessener Weise museal darzustellen.

Auf der Grundlage einer von der Universität Münster erstellten Konzeption ist jetzt in Papenburg der Aufbau eines „Museums für emsländische Geschichte“ geplant. Seine Realisierung schließt die Aufarbeitung der noch großen Forschungslücken in der emsländischen Geschichte ein, die in Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Heimatforschung gute Fortschritte macht. Die künftigen Dauerausstellungen werden mit Sonderausstellungen zu einzelnen Themen, zunächst zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus, vorbereitet.

Kunst, Musik und Liedgut

Förderung der Musik in Niedersachsen

801/87

In der ROTEN MAPPE 1986 (803/86) konnten wir eine erfreuliche Entwicklung der Musikförderung in Niedersachsen feststellen, nachdem durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Landeshaushalt vor allem die 1985 von uns beklagten Defizite in der Laienmusikförderung gemindert werden konnten. Auch stellte die WEISSE MAPPE 1986 eine erfreuliche Perspektive für die Musikförderung her. Leider mußten diese Verbesserungen schon 1987 aufgrund der Haushaltslage teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Wir bitten die Landesregierung zu bedenken, daß eine unzureichende Laienmusikförderung sich spürbar im breiten Kulturleben gerade außerhalb der Städte auswirkt, zumal wenn Mittel für die dringend notwendige Qualifizierung musikalischer Übungsleiter nicht in ausreichendem Maße bereitstehen.

Aber auch die positive Entwicklung, die die Hochschule für Musik und Theater in Hannover in den letzten 15 Jahren genommen hat, würde gestoppt, wenn deren Arbeit von Stelleneinsparungen betroffen würde. Im Vergleich zu den süddeutschen Bundesländern, die z. Zt. in diesem Bereich eine Stellenaufstockung vornehmen, würden die Absolventen der hannoverschen Hochschule im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft benachteiligt. Eine Niveauverschlechterung hätte einen Personalabbau auch bei den Staatstheatern in Braunschweig und Oldenburg zur Folge.

Musikschulen

802/87

Im Jahre 1986 hatte der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst erstmals einen beachtlichen Förderbetrag in Höhe von ca. 83.000 DM für die „Studienvorbereitenden Abteilungen“ an Musikschulen zur Verfügung gestellt, die dazu dienen, Studienbewerbern die erforderlichen Fachkenntnisse für die Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen zu vermitteln. Wir bedauern, daß dieser Betrag 1987 wieder vollständig gestrichen werden mußte, und hoffen, daß

die Ausbildungschancen niedersächsischer Studienbewerber im Fach Musik dadurch nicht allzusehr eingeschränkt werden.

Um sicherzustellen, daß gerade bei der schwierigen Haushaltslage des Landes nur Musikschulen gefördert werden, die den qualitativen Mindestanforderungen entsprechen, sollte der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst schnell die in Bearbeitung befindlichen Richtlinien zur Vergabe von Landesmitteln an Musikschulen verabschieden.

Bedingt durch allgemeine Sparmaßnahmen, zeichnet sich auch bei den kommunalen Gebietskörperschaften ein Rückgang der Musikschulförderung ab, die eine deutliche Einschränkung der Arbeitskapazität nach sich zieht. Hier sollte die Landesregierung durch eine Erhöhung des Landeszuschusses für Musikschulen den Gebietskörperschaften Anreize geben, sich wieder stärker zu engagieren.

Musikunterricht an den Schulen

803/87

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Niedersachsen keine Erhebung, die verlässliche Daten über den tatsächlich erteilten Musikunterricht bereitstellt. Eine solche Bestandsaufnahme wäre Grundlage für weiteres bildungspolitisches Handeln im Fach Musik und sollte bald erstellt werden. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die Studierfähigkeit und die Allgemeinbildung niedersächsischer Schüler zu verbessern. Eine Reform der gymnasialen Oberstufe darf jedoch mit Blick auf dieses Ziel keine Einengung der Kombinationsmöglichkeiten in den musisch-kulturellen Fächern vornehmen. Positiv ist zu vermerken, daß in der reformierten Oberstufe der Stundenanteil des Faches Musik bei zwei Wochenstunden belassen und die musikalischen Arbeitsgemeinschaften gestärkt wurden. Wir hoffen, daß sich mit einer schrittweisen Verbesserung der Lehrerversorgung in dieser Schulstufe auch ein qualitativ befriedigender Musikunterricht erteilen läßt.

Nicht überzeugen konnten uns die Antworten der Landesregierung auf die ROTEN MAPPEN 1985 und 1986 (807/86) hinsichtlich der Ausweitung des Musikunterrichtes an Grund-, Haupt- und Sonderschulen. Nach wie vor sehen wir keinen Grund, weshalb Besuchern dieser Schultypen im Gegensatz zu ihren Alterskameraden z.B. im Gymnasium ein zweistündiger Musikunterricht vorenthalten werden sollte. Wegen des Fehlens von Musiklehrern haben zudem die meisten Hauptschüler immer noch nicht die Möglichkeit, dieses Fach überhaupt zu wählen. Ein Umdenken halten wir hier für angebracht.

Kreismusikschule Wittmund

804/87

Mit der Gründung einer kreiseigenen Musikschule im Jahre 1980 gewann das Musikleben im Landkreis Wittmund zunehmend Profil. Auf regionaler Ebene bildeten sich aus den Reihen der Musikschüler Chöre, Orchester und Musiziergruppen, die mit volkstümlichem, plattdeutschem Liedgut in ihren Gemeinden auftreten. Genannt seien die Sommer- und Weihnachtskonzerte des „Holtriemer Musikschulorchesters“, das „Blasorchester Harlingerland“ der Samtgemeinde Esens und das „Jugendblasorchester Wittmund“. In der Gemeinde Friedeburg wirkt das „Friedeburger Streichquartett“. Dort werden auch seit einigen Jahren unter Mitwirkung von Musikschülern und Musiklehrern „musikalische Gottesdienste“ abgehalten. Außerdem unterhält die Kreismusikschule Wittmund ein Kinder- und Jugendballett.

In ihrer Idee und Konzeption modellhaft für Ostfriesland sind die alljährlich stattfindenden „Klaviermeisterklassen für die Jugend“, an denen international renommierte Konzertpianisten und -pädagogen mitwirken. Das Unterrichtsangebot wird ergänzt durch Eröffnungskonzerte, Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen und Teilnehmerabschlußkonzerte und wird u.a. auch von der Ostfriesischen Landschaft unterstützt.

Theaterpädagogisches Zentrum der Emsländischen Landschaft in Lingen

805/87

Seit fünf Jahren fördert das Land Niedersachsen das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) der Emsländischen Landschaft e.V. in Lingen. Die aus einem theaterpädagogischen Modellversuch hervorgegangene Einrichtung entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einer bedeutenden Weiterbildungseinrichtung für Spiel, Tanz und Theater, die in Niedersachsen, aber auch im gesamten Bundesgebiet in dieser Form einmalig ist. Dementsprechend verzeichnet das TPZ einen großen, überregionalen Zulauf von etwa 16.000 Besuchern jährlich, obwohl die Institution vorzugsweise regional ausstrahlen soll. Das TPZ bietet ein breit gefächertes Kurs- und Seminarangebot, Workshops, berät Einzelpersonen und Gruppen bei der Textauswahl, organisiert Theaterveranstaltungen und gibt Unterrichtshilfen und Fachbücher heraus

Für ganz Niedersachsen, besonders auch für die dem Landesverband Niedersächsischer Amateurbühnen e.V. angeschlossenen Bühnen und viele andere Laien-Theatergruppen ist das Lingener TPZ eine besonders wertvolle und unverzichtbare Einrichtung geworden, ohne die die kulturelle Bildungsarbeit im ländlichen Raum kaum noch vorstellbar ist. Mit einer so umfassenden Aufgabe ist das TPZ auf Dauer aber personell und finanziell bei weitem überfordert. Es sollte deshalb darüber nachgedacht werden, das Lingener Zentrum entsprechend seiner Ausstrahlung auszubauen oder in anderen Regionen Niedersachsens zur Entlastung und mit Rücksicht auf die Nähe zu den Gruppen vergleichbare Einrichtungen zu schaffen.

Schule und Theater

806/87

Schultheater und Laienspielgruppen arbeiten an niedersächsischen Schulen mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Zu begrüßen ist daher, wenn von professionellen Theatern Anregungen und Anleitungen für Schulen geboten werden. Beispielhaft ist die Zusammenarbeit zwischen dem Stadttheater Lüneburg und Schulen in seinem Einzugsbereich. Im Mai dieses Jahres veranstaltete das Stadttheater die 5. „Lüneburger Schultheatertage“, zu denen aus Stadt und Kreis Lüneburg 22 Schulen gemeldet waren sowie 12 Schulen aus benachbarten Landkreisen. Insgesamt waren 650 Schüler aktiv beteiligt. Auch andere Theater sollten „Schule machen“!

Kunsthalle für Ostfriesland in Emden (Stiftung Henri Nannen)

807/87

In Ostfriesland gibt es keine kulturellen Landeseinrichtungen wie etwa im benachbarten Oldenburg. Auch sind hier die Gebietskörperschaften ohne Hilfe von außen nicht in der Lage, Vergleichbares vorzuhalten, und der Privatinitiative sind in der Regel Grenzen gesetzt.

Eine ebenso erfreuliche wie seltene Ausnahme stellt deshalb in Ostfriesland die im Oktober 1986 eröffnete Kunsthalle in Emden mit ihrer Sammlung bedeutender Kunstwerke des 20. Jahrhunderts dar. Bauherr und Betreiber dieser beispielhaften Einrichtung ist der in Emden geborene „Heimkehrer“ Henri Nannen, der anders als sonstige Mäzene nicht nur seine Kunstsammlung, sondern darüber hinaus sein ganzes Vermögen in die Stiftung eingebracht hat. Mit Sammlung und Museum sind eine Malschule für Kinder und eine Atelierwohnung für einen Kunststipendiaten verbunden. Zu danken ist dem Land Niedersachsen, der Stadt Emden, dem Niedersächsischen Zahlenlotto und Fußballtoto und Freunden des Stifters, die zu dem Projekt etwa 3,5 Mio DM beigetragen haben. Diese von einem Privatmann angeregte, gemeinsame Initiative stellt einen bedeutenden kulturellen Beitrag nicht nur für Ostfriesland, sondern für ganz Niedersachsen dar. Es stellt sich die Frage, ob der Alltagsbetrieb ohne ein Engagement des Landes aufrecht erhalten werden kann, da Erträge, Spenden und der Zuschuß der Stadt Emden dazu auf längere Sicht nicht ausreichen.

Albert-König-Museum in Unterlüß, Landkreis Celle

808/87

Albert König (1881 - 1944), Schüler u.a. von Lovis Corinth, gilt als einer der bedeutendsten Kunstmaler der Heide und hat insbesondere mit seinen Holzschnitten und Baumporträts Anerkennung erlangt. Seine 1984 verstorbene Witwe hat das ehemalige Wohnhaus mit Atelier und den umfangreichen künstlerischen Nachlaß der Gemeinde Unterlüß vermacht. Mit finanzieller Unterstützung des Landes und des Landkreises Celle, war es möglich, das Wohnhaus museumsgerecht herzurichten und um ein Ausstellungsgebäude zu erweitern, in dem die vollständig katalogisierten Werke Königs in jährlich wechselnden Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Diese gemeinsame Initiative der Gemeinde, des Kreises und des Landes werten wir als vorbildlichen Schritt, Werke eines niedersächsischen Künstlers in seiner ehemaligen Heimat zu halten und einen Nachlaß vor der Zerstreuung zu bewahren.

Roselius-Sammlung in Worpswede, Landkreis Osterholz

809/87

Durch eine gemeinsame Anstrengung des Bundes, des Landes, des Landkreises Osterholz und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung war es 1986 möglich, die schon jahrzehntelang in Worpswede gezeigte private Roselius-Sammlung zu erwerben. Dies berichten zu können, ist uns eine große Freude. Damit wurde sichergestellt, daß die bekannten Werke von Fritz Mackensen, Otto Modersohn, Hans am Ende, Heinrich Vogeler und Paula Modersohn-Becker auch in Zukunft in der Künstlerkolonie Worpswede zu sehen sind. Der Landkreis Osterholz hat die Pflege dieser Sammlung in den Räumen der Großen Kunstschau übernommen. Auch das möchten wir anerkennend und lobend hervorheben.